ITventive
digital future today

BCM und BIA auf dem Weg zur NIS2 (BvD)

ITventive
digital future today

Alexander Karls #gerneperDu
Senior IT Security-Consultant
Teamlead NGD
Mail: a.karls@itventive.com
Tel.: +49 9402 503-214

Kurzprofil:

- Über 20 Jahre in professioneller IT tätig
- Mehr als 15 Jahre Erfahrung in leitender Funktion
- Langjährige Erfahrung aus selbständiger Tätigkeit
- Vorfall-Experte im CSN des BSI
- Angehender NIS2-Koordinator
- Erfahrener Trainer und Coach
- Podcast-Host von BlueScreen – Der Tech-Podcast
- Tech-YouTuber
- Mit-Gründer DFIR*-Connection
  *Data Forensics & Incident Response

ITSECURITY
www.it-sicherheitscluster.de

Cyber-Sicherheitsnetzwerk

Allianz für Cyber-Sicherheit
Teilnehmer

ITventive
digital future today

Alexander Karls #gerneperDu
Senior IT Security-Consultant
Teamlead NGD
Mail: a.karls@itventive.com
Tel.: +49 9402 503-214

Kurzprofil:

- Über 20 Jahre in professioneller IT tätig
- Mehr als 15 Jahre Erfahrung in leitender Funktion
- Langjährige Erfahrung aus selbständiger Tätigkeit
- Vorfall-Experte im CSN des BSI
- Angehender NIS2-Koordinator
- Erfahrener Trainer und Coach
- Podcast-Host von BlueScreen – Der Tech-Podcast
- Tech-YouTuber
- Mit-Gründer DFIR*-Connection
  *Data Forensics & Incident Response

ITSECURITY
www.it-sicherheitscluster.de

Cyber-Sicherheitsnetzwerk

Allianz für Cyber-Sicherheit
Teilnehmer

Die ITventive AG

4 Standorte	110 Mitarbeiter

Standorte:

Ludwigsburg (D)

Regenstauf (D)

Bern (CH)

Brøndby (DK)

ITventive
digital future today

Achtung: Dieser Vortrag ersetzt keine Rechtsberatung!

Anwendbarkeit des NIS2UmsG ist:

1. Prüfung von Unternehmen/ Einrichtung zu verantworten
2. einzelfallabhängig
3. komplex, z. B. konzerninternen Leistungen, Auslandsbezug oder Mehrfachregulierung
4. eine Rechtsfrage, externe Prüfung nur durch Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt (Rechtsdienstleistungsgesetz!)

Quelle: Christoph Kunz / Heise Sec. Pro

ITventive
digital future today

NIS2UmsuCG*: Stand der nationalen Umsetzung

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Fakten zu NIS2

Bundesrat stimmt NIS-2-Gesetz zu

21.11.2025 - 14:48 Veröffentlicht in: NEWS

Mit der Zustimmung des Bundesrats zum NIS2UmsuCG bekommt Deutschland noch vor Jahresende ein überarbeitetes IT-Sicherheitsgesetz – das neue BSI-Gesetz. Rund 29.000 Unternehmen müssen die neuen Vorgaben direkt anwenden. Die Geschäftsleitungen stehen stärker in der Verantwortung, sich aktiv um Cybersicherheit zu kümmern.

Quellen: zeit.de / Canva AI Image Gen.

Fakten zu NIS2 – Was hat sich zum Erstentwurf geändert? (1)

Was das BSIG ändert:

- Die Anzeigepflicht des Einsatzes kritischer Komponenten (kK) fällt weg.
- Wegfall des Moratoriums (2 Monate) vor Einsatz einer kK und des Prüfungszwangs von EU-Herstellern.
- Wegfall der Garantieerklärung.
- Die Festlegung kritischer Komponenten in den einschlägigen Fachgesetzen ist nicht mehr erforderlich. Die Bestimmung erfolgt in einer auf Grundlage von § 56 Abs. 7 und 7a BSIG zu erlassenen Rechtsverordnung (§ 2 Ziff. 23 BSIG).
- An die Stelle der bisherigen Anzeigepflicht (nach Regierungsentwurf) werden die zum Einsatz kommenden kK dem BSI nunmehr im Rahmen der Registrierung anzuzeigen sein, § 33 Abs. 2/ Abs. 5 BSIG.
- § 41 Abs. 1 BSIG: Befugnis des BMI im Benehmen mit dem zuständigen Fachressort in allen kritischen Anlagen, sofern betreffende Komponenten Teile der Rechtsverordnung (bzw. des Sicherheitskatalogs). Es gebe keine Änderung des Prüfungsmaßstabs und keine Ausweitung des Prüfrechts im Vergleich zu bisherigen Rechtslage.
- Widersprüche und Klagen haben künftig keine aufschiebende Wirkung mehr, § 41 Abs. 3 BSIG.
- An die Stelle der Mitwirkungspflicht nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensrecht tritt eine ausdrückliche nach § 41 Abs. 5 BSIG.

Für Unternehmen ergeben sich daraus weiterhin herausfordernde Pflichten hinsichtlich der Lieferkette und dem Umgang mit der Aufsichtsbehörde.

Übersetzung / Handlungsempfehlungen für Unternehmen

1. Strategische Maßnahmen (Governance / IT-Grundschutz ORP / DER)
1.1 Aufbau eines verbindlichen „Critical Component Management"-Prozesses
Warum: Die Definition kritischer Komponenten wird künftig per Rechtsverordnung dynamisch geändert.
Konsequenz: Unternehmen müssen **ständig** prüfen, ob eingesetzte Komponenten betroffen sind.

Konkrete Schritte:
Inventarisierung aller eingesetzten Komponenten (inkl. Hersteller, Firmware, Herkunft, Supportstatus).
Verantwortlichkeiten definieren: Wer bewertet? Wer dokumentiert? Wer meldet an das BSI?
Prozess in ISMS integrieren: Neue Komponenten erst nach Risikoanalyse zulassen.
IT-Grundschutz: ORP.3, DER.1
OWASP-SC: SC-01 (Inventory / Assets Mgmt.), SC-04 (Maintain Accurate SBOM)

1.2 Lieferantenbewertung verschärfen
Da Garantieerklärungen wegfallen, müssen Unternehmen selbst beurteilen, ob Hersteller vertrauenswürdig sind.

Konkrete Schritte:
Einführung eines **Supplier Security Assessment Frameworks** (Fragebogen + Score).
Pflicht zur Bereitstellung von SBOM und Patch-Prozessen in Verträgen verankern.
Mindestanforderungen definieren (z. B. ISO 27001, sichere Entwicklungsprozesse, CVE-Reaktionszeit).
OWASP-SC: SC-03 (Assess Supplier Risk)

1.3 Rechtliche Vorbereitung auf Sofortvollzug
Da Widersprüche keine aufschiebende Wirkung mehr haben, brauchst du:
Krisenprozess, der regelt, was passiert, wenn das BSI eine Komponente untersagt.
Technisches und organisatorisches **Fallback-Konzept**, um eine kritische Komponente schnell auszubauen/zu ersetzen.
Budget- und Ressourcenplanung für Notfälle.
IT-Grundschutz: ORP.4 Notfallvorsorge

Quellen: LinkedIn / Bartels LL.M.

Fakten zu NIS2 – Was hat sich zum Erstentwurf geändert? (2)

Was das BSIG ändert:

- Die Anzeigepflicht des Einsatzes kritischer Komponenten (kK) fällt weg.
- Wegfall des Moratoriums (2 Monate) vor Einsatz einer kK und des Prüfungszwangs von EU-Herstellern.
- Wegfall der Garantieerklärung.
- Die Festlegung kritischer Komponenten in den einschlägigen Fachgesetzen ist nicht mehr erforderlich. Die Bestimmung erfolgt in einer auf Grundlage von § 56 Abs. 7 und 7a BSIG zu erlassenen Rechtsverordnung (§ 2 Ziff. 23 BSIG).
- An die Stelle der bisherigen Anzeigepflicht (nach Regierungsentwurf) werden die zum Einsatz kommenden kK dem BSI nunmehr im Rahmen der Registrierung anzuzeigen sein, § 33 Abs. 2/ Abs. 5 BSIG.
- § 41 Abs. 1 BSIG: Befugnis des BMI im Benehmen mit dem zuständigen Fachressort in allen kritischen Anlagen, sofern betreffende Komponenten Teile der Rechtsverordnung (bzw. des Sicherheitskatalogs). Es gebe keine Änderung des Prüfungsmaßstabs und keine Ausweitung des Prüfrechts im Vergleich zu bisherigen Rechtslage.
- Widersprüche und Klagen haben künftig keine aufschiebende Wirkung mehr, § 41 Abs. 3 BSIG.
- An die Stelle der Mitwirkungspflicht nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensrecht tritt eine ausdrückliche nach § 41 Abs. 5 BSIG.

Für Unternehmen ergeben sich daraus weiterhin herausfordernde Pflichten hinsichtlich der Lieferkette und dem Umgang mit der Aufsichtsbehörde.

Übersetzung / Handlungsempfehlungen für Unternehmen

2. Operative Maßnahmen (TECH / OPS)
2.1 Aufbau eines sauberen Komponenten-Inventars (SBOM / Asset Management)
Notwendig, weil die Anzeige der kK künftig über die Registrierung läuft und Fehler hier gefährlich sind.

Konkrete Schritte:
Einführung einer automatisierten SBOM-Erfassung (CycloneDX / SPDX).
Zuordnung zu Systemen, Netzen, Verantwortlichen.
Regelmäßige Aktualisierung (monatlich oder eventbasiert).
IT-Grundschutz: INF.10, SYS.1
OWASP-SC: SC-01, SC-02

2.2 Stärkere technische Lieferkettenkontrollen
Konkrete Maßnahmen:
Integritätsprüfung (Signaturen, Hashes, Secure Boot).
Prüfung der Build-Pipelines von Lieferanten.
Regelmäßiges Monitoring auf kompromittierte Lieferketten (z. B. SolarWinds-ähnliche Vorfälle).
OWASP-SC: SC-06, SC-07

2.3 Vorbereitete Dokumentation für BSI-Prüfungen
Weil das BMI/BMI-Prüfrecht bleibt und dynamischer genutzt werden kann.
Benötigt:
Technische Beschreibungen der Komponenten (Architektur, Schnittstellen, Risiken).
Nachweise zur Kontrolle der Lieferkette.
Change- und Patch-Historie.
IT-Grundschutz: OPS.1, CON.1

2.4 Interner Registrierungsprozess
Da kritische Komponenten nun im Rahmen der Registrierung gemeldet werden müssen, braucht es:
Checkliste: „Komponente kritisch? Ja/Nein?“
Technisch-juristische Plausibilitätsprüfung.
Interne Freigabe durch ISB/IT-Leitung/Compliance.
Fehler bei der Registrierung könnten künftig **aufsichtsrechtliche Konsequenzen** haben.

Quellen: LinkedIn / Bartels LL.M.

Fakten zu NIS2 – Was hat sich zum Erstentwurf geändert? (3)

Was das BSIG ändert:

- Die Anzeigepflicht des Einsatzes kritischer Komponenten (kK) fällt weg.
- Wegfall des Moratoriums (2 Monate) vor Einsatz einer kK und des Prüfungszwangs von EU-Herstellern.
- Wegfall der Garantieerklärung.
- Die Festlegung kritischer Komponenten in den einschlägigen Fachgesetzen ist nicht mehr erforderlich. Die Bestimmung erfolgt in einer auf Grundlage von § 56 Abs. 7 und 7a BSIG zu erlassenen Rechtsverordnung (§ 2 Ziff. 23 BSIG).
- An die Stelle der bisherigen Anzeigepflicht (nach Regierungsentwurf) werden die zum Einsatz kommenden kK dem BSI nunmehr im Rahmen der Registrierung anzuzeigen sein, § 33 Abs. 2/ Abs. 5 BSIG.
- § 41 Abs. 1 BSIG: Befugnis des BMI im Benehmen mit dem zuständigen Fachressort in allen kritischen Anlagen, sofern betreffende Komponenten Teile der Rechtsverordnung (bzw. des Sicherheitskatalogs). Es gebe keine Änderung des Prüfungsmaßstabs und keine Ausweitung des Prüfrechts im Vergleich zu bisherigen Rechtslage.
- Widersprüche und Klagen haben künftig keine aufschiebende Wirkung mehr, § 41 Abs. 3 BSIG.
- An die Stelle der Mitwirkungspflicht nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensrecht tritt eine ausdrückliche nach § 41 Abs. 5 BSIG.

Für Unternehmen ergeben sich daraus weiterhin herausfordernde Pflichten hinsichtlich der Lieferkette und dem Umgang mit der Aufsichtsbehörde.

Übersetzung / Handlungsempfehlungen für Unternehmen

3. Kommunikation & Aufsichtsvorbereitung
3.1 Aufbau eines „BSI-Interface“-Teams
Es braucht definierte Rollen für:
Ansprechpartner für Registrierungen
Ansprechpartner für Prüfungen
Kommunikationsabsicherung bei Sofortvollzug
Ziel: Kein Chaos, wenn das BSI anklopft und Unterlagen verlangt.

3.2 Schulungen für Einkauf, Technik und Management
Damit alle verstehen:
Was eine kritische Komponente ist
Welche Pflichten aus dem BSIG entstehen
Warum kurzfristige Umsetzungen angeordnet werden können
Welche Risiken Strafen oder Betriebsunterbrechungen bedeuten
Tipp aus der Praxis:
Einkauf ist oft der blinde Fleck. Ohne Schulung kaufen sie Dinge ein, die Compliance sprengen.

3.3 Kommunikationsplan für den Fall einer BSI-Anordnung
Da Anordnungen sofort wirksam werden, brauchst du:
Interne Kommunikationsmatrix
Entscheidungsschablone: „Weiterbetrieb trotz Risiko?“
Externe Kommunikationsstrategie (Kunden, Lieferanten, ggf. Öffentlichkeit)

Kurz gesagt:
Das neue BSIG nimmt uns kurzfristig Formalitäten ab – aber es zwingt Unternehmen dazu, ihre Lieferkette technisch, organisatorisch und rechtlich **viel professioneller** zu managen.
Wer keine Transparenz, kein Inventar, keine SBOMs und keine Lieferantenbewertung hat, steht im Ernstfall ohne Verteidigung da.

Quellen: LinkedIn / Bartels LL.M.

Fakten zu NIS2 – Das sagt die DKG

Grundhaltung: Unterstützung, aber mit großen Vorbehalten

• Die DKG begrüßt grundsätzlich die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie im Gesundheitswesen — gerade wegen der zunehmenden Cyberangriffe und der damit verbundenen Risiken im Klinikbetrieb

• Die Verknüpfung mit dem parallel geplanten KRITIS-Dachgesetz (KRITIS-DachG) wird ausdrücklich als sinnvoll erkannt. So könnten bestehende Strukturen (z. B. Meldewesen, Registrierung) gemeinsam genutzt und Synergien gehoben werden. Erwartet ca 05./06.2026

Quelle: DKG EV

Fakten zu NIS2 – Das sagt die DKG

Kritikpunkt	Details
Melde- und Verwaltungsaufwand	Die Pflicht zu Erst-, Zwischen-, Folge- und Abschlussmeldung bei „erheblichen Sicherheitsvorfällen“ wird als zu bürokratisch und in der Praxis kaum handhabbar bewertet, da bereits potentielle Gesundheitsgefährdungen meldepflichtig seien können.
Unklare bzw. schwammige Definitionen	Begriffe wie „Cloud-Computing-Dienst“, „erheblicher Sicherheitsvorfall“ oder „Rechenzentrumsdienst“ sind aus Sicht der DKG zu unpräzise definiert. Das erschwere praktische Abgrenzungen und kann zu Überregulierung oder Rechtsunsicherheit führen. >> RA und DSB hinzuziehen, schützt vor Über-reaktionen

Quelle: DKG EV

Fakten zu NIS2 – Das sagt die DKG

Kritikpunkt	Details
Zeitdruck / fehlende Übergangsfristen	Viele der neuen Anforderungen (z. B. Risikomanagement gemäß § 30, Nachweispflichten) stellen eine qualitativ neue Belastung dar und brauchen Zeit für Planung und Umsetzung — eine realistische Übergangsfrist sei jedoch nicht vorgesehen. Unverzüglich = max 72 Stunden!
Haftung & Sanktionen ohne Berücksichtigung der Realbedingungen	Sanktionen und Auflagen bei Mängeln könnten insbesondere Rehakliniken und kleinere Einrichtungen treffen, obwohl deren personelle und finanzielle Ressourcen deutlich limitiert sind.
Probleme bei technischen Anforderungen im Krankenhausbetrieb	Manche technischen Maßnahmen (z. B. Multi-Faktor-Authentifizierung, Lieferkettenkontrollen, Auditpflichten) sind aus Sicht der DKG schwer mit dem laufenden Krankenhausbetrieb vereinbar — z. B. wegen Abhängigkeiten von Medizintechnik oder weil eine Abschaltung von Systemen lebensbedrohliche Folgen haben kann.

Quelle: DKG EV

Fakten zu NIS2 – Das sagt die DKG

Kritikpunkt	Details
Lieferkette / Abhängigkeit von großen Anbietern	Die geforderte Kontrolle der Lieferkette sei für einzelne Krankenhäuser kaum durchsetzbar. Große Anbieter hätten zu viel Marktmacht — individuelle Kliniken können kaum Einfluss auf deren Sicherheitsstandards nehmen. > Souveränität schaffen!
Fehlende Finanzierung und politische Zuständigkeit	Die Umsetzung der geforderten Maßnahmen (Technik, Personal, Prozesse) erfordere erhebliche finanzielle Mittel — derzeit gibt es laut DKG aber keine Möglichkeit, diese Kosten refinanzieren zu lassen. Die bestehende Krankenhausfinanzierung decke solche Investitionen nicht ab. > Die Kosten eines Ausfalls und die damit verbundenen Folgekosten müssen immer gegen den Invest gehalten werden!

Quelle: DKG EV

„Stand der Technik“…

Definition

"Stand der Technik (in der IT-Sicherheit)
bezeichnet die am Markt verfügbare Bestleistung
einer IT-Sicherheitsmaßnahme
zur Erreichung der gesetzlichen IT-Sicherheitsziele."

Quelle: https://www.teletrust.de/, Handreichung "Stand der Technik in der IT-Sicherheit"

Quelle: chatGPT

„Stand der Technik“…

Definition

"Stand der Technik (in der IT-Sicherheit)
bezeichnet die am Markt verfügbare Bestleistung
einer IT-Sicherheitsmaßnahme
zur Erreichung der gesetzlichen IT-Sicherheitsziele."

Quelle: https://www.teletrust.de/, Handreichung "Stand der Technik in der IT-Sicherheit"

Quellen: chatGPT

„Stand der Technik“…

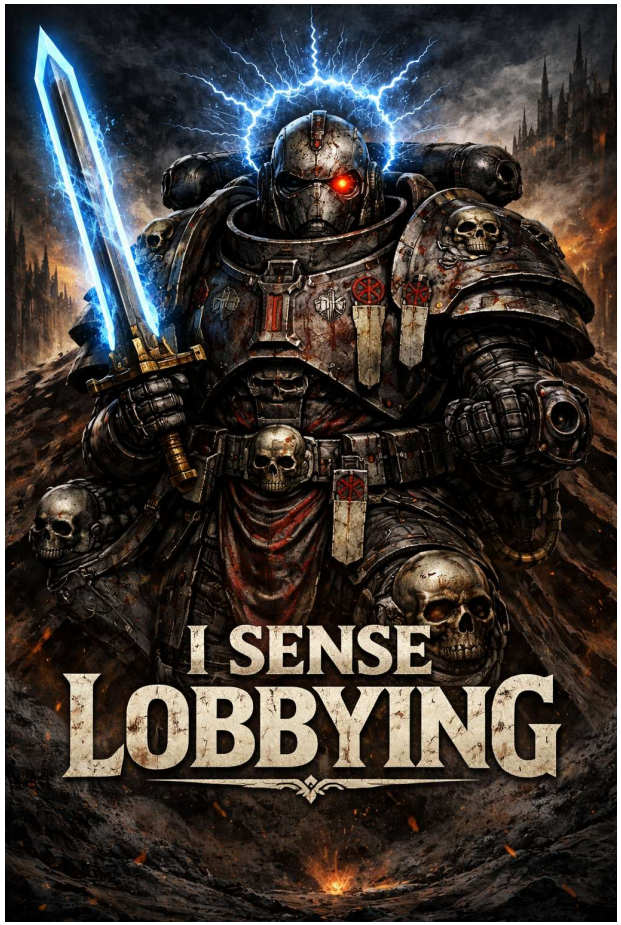

Quellen: chatGPT

„Stand der Technik“…

- Für „**Stand der Technik**“ gibt es im Gesundheitswesen verschiedene Vorgaben:
- Arztpraxen, die Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (analog Zahnärzte), siehe § 390 SGB V (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__390.html)
- Krankenhäuser, die Richtlinie der Krankenhausgesellschaft, siehe § 391 SGB V (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__391.html)
- Krankenkassen, die Richtlinie der GKV, siehe § 392 SGB V (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__392.html)
- Speziell Cloud-Einsatz siehe § 393 SGB V (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__393.html)
- Es ist fragwürdig, ob die Richtlinie der KBV (https://www.kbv.de/praxis/digitalisierung/it-sicherheit) dem „Stand der Technik“ genügt, ergänzende Vorgaben aus der NIS-2-Richtlinie wie beispielsweise Umgang mit Lieferketten wurden aber bei keiner der Richtlinie berücksichtigt, kommen also ggfs. on top hinzu, sofern (!) die eigene Einrichtung unter die NIS-2-Richtlinie fällt. Siehe Folie 48!

Wesentliche Inhalte des NIS2UmsuCG* - Was ist das?

NIS-1-Richtlinie legte Unternehmen fest, die besonders schützenswert waren.

- Auf europäischer Ebene wurde NIS-1 jedoch nicht einheitlich umgesetzt.
- NIS-1 wurde in Deutschland durch die Novelle des BSIG (Stichwort: „ITSiG“) umgesetzt.
- Eines der Ziele der NIS-2-Richtlinie war, eine einheitliche(re) Regelung zu verfassen.

Die NIS-2-Richtlinie trat am 16. Januar 2023 in Kraft.

- Die Mitgliedsstaaten mussten die NIS-2-Richtlinie bis spätestens zum 17. Oktober 2024 in nationales Recht umsetzen, dieses war dann ab dem 18. Oktober 2024 anzuwenden.

Zum Nachlesen: t.ly/Dc9Eq
(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022L2555)

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Wer ist betroffen vom NIS2UmsuCG*?

Stark vereinfachter Grundsatz: *Unternehmen ab 50 Mitarbeitende oder mehr als 10 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 10 Mio. Euro Bilanzsumme, die in den definierten Sektoren aktiv sind, müssen die geforderten Maßnahmen umsetzen.*

- Achtung: Dabei gibt es *zahlreiche Sonderregelungen.* ☺

Falls ein Unternehmen in eine andere Kategorie „wechselt“, gilt diese erst, *„wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zu einer Über- oder Unterschreitung kommt.“* (Art. 4 Abs. 2 der Empfehlung 2003/361/EG)

In NIS-2 gibt es grundsätzlich *„essential entities“* und *„important entities“*.

- Diese Unterscheidung hat aber keine große Auswirkung.

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

ITventive
digital future today

Sonst. Vorschriften

Weitere Vorschriften

BSI-KRITIS-VO

- KRITIS-Einrichtungen (werden im BSIG zu Betreibern kritischer Anlagen), Verordnung von Änderungen durch das NIS2UmsuCG nicht erfasst
- Können als Unternehmen zugleich NIS und in Bezug auf die Anlage der KRITIS-Verordnung und KRITIS-DachG unterfallen

DORA

- Digital Operational Resilience Act
- Dienstleister für Finanzsektor, insbesondere Cloud Provider, Anbieter von TK-Lösungen oder Managed Services Provider; evtl. auch gruppeninterne IT-Dienstleister
- für Finanzunternehmen selbst gilt NIS2

EnWG

- Energiewirtschaftsgesetz, Bsp: Anbieter örtliches Stromverteilernetz
- Neben NIS2 für das Unternehmen im Energiesektor Sicherheitsanforderungen nach **EnWGIT-SiKat BNetzA (IT-Sicherheitskalalog der BNetzA)**
- Resilienz-Anforderungen nach **KRITIS-DachG**

TKG

- Für Bereich des TK-Betriebs gilt TKG und BNetzA-Sicherheitskatalog
- Geltung der NIS2-Pflichten ausgenommen.

DSGVO – die Frage nach den TOM

- Verantwortliche schulden nach Art. 32 DSGVO unabhängig von NIS2 die **Sicherheit der Datenverarbeitung**
- Technisch-organisatorische Maßnahmen sind Pflicht!
- Wer TOM zur Datensicherheit nicht so genau nimmt, riskiert im Falle einer Datenschutzverletzung nicht nur ein **Bußgeld**, sondern auch erhebliche **Schadenersatzansprüche** (EuGH, Urteil vom 14.12.2023 – Az. C-340/21)
- Siehe aktuelles BGH-Urteil zum Facebook-Scraping: **Unterlassungsansprüche** und Schadenersatz für jeden Betroffenen möglich! (Urteil vom 18.11. 2024 – Az. VI ZR 10/24)
- Darlegungs- und Nachweispflicht im Falle der Cyberattacke, dass ausreichende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen

Gutes IT-Sicherheitsmanagement für alle Unternehmen zu empfehlen!

Betroffenheitsprüfung zu NIS2UmsuCG*? Neue Seite des BSI:

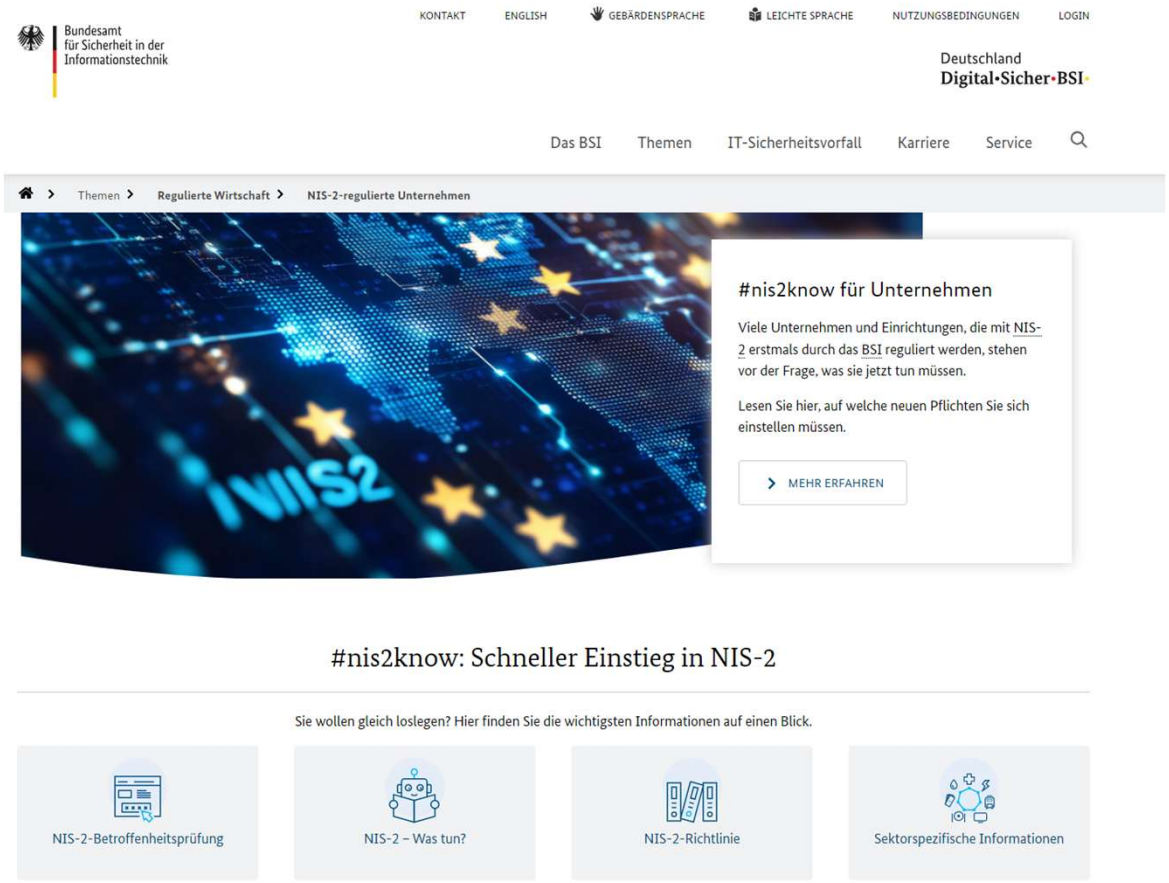

→ t.ly/d2Qz3

Sind Sie unsicher, ob Ihr Unternehmen von der NIS-2-Richtlinie der EU betroffen ist?

Die **> NIS-2-Betroffenheitsprüfung** des BSI bietet Ihnen in wenigen Schritten dafür eine erste Orientierung.

Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung stellt Ihnen konkrete, an der Richtlinie orientierte Fragen, um Ihr Unternehmen einzuordnen. Die Fragen sind kurz und präzise gehalten und werden bei Bedarf im Kleingeschriebenen tiefergehend erläutert.

Nachdem Sie den Fragenkatalog durchlaufen haben, erhalten Sie ein auf Ihren Angaben basierendes Ergebnis. Dieses gibt eine automatisierte Ersteinschätzung, ob Ihr Unternehmen von der NIS-2-Richtlinie betroffen ist.

Die Nutzung der NIS-2-Betroffenheitsprüfung erfolgt anonym. Das BSI stellt diese im Rahmen seiner Kooperationsaufgabe zur Verfügung. Sie erfasst keine Daten, die personenbezogen sind oder Rückschlüsse zur Identifizierung Ihres Unternehmens geben. Bitte beachten Sie, dass die Hilfe zur Betroffenheitsprüfung von NIS-2 lediglich als Orientierungshilfe dient und Ihr Ergebnis rechtlich nicht bindend ist, da Ihre Antworten automatisiert erstellt und nicht vom BSI oder anderen unabhängigen Stellen geprüft werden. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte.

Zurzeit basieren die Abfragen der NIS-2-Betroffenheitsprüfung auf dem Gesetzentwurf des NIS-2 Umsetzungsgesetzes des BMI (Stand 25.07.2025). Sobald das finale Umsetzungsgesetz beschlossen und verabschiedet wurde, wird das BSI die NIS-2-Betroffenheitsprüfung anhand dieses Gesetzes anpassen und aktualisieren.

Haben Sie zu oder nach der Nutzung noch Fragen? Das BSI steht gerne zur Verfügung.

> Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung dient als automatische Orientierungshilfe auf Grundlage von Eigenangaben, deren Ergebnis nicht rechtlich bindend ist. Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung ersetzt die Prüfung zur Selbst-Identifizierung nicht und hat für eventuelle Verfahren keine Indizwirkung.

Einrichtungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung werden in der NIS-2-Betroffenheitsprüfung nicht betrachtet.

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

BSIG - Einrichtungen der Bundesverwaltung

- Erstmalige Aufnahme in den Anwendungsbereich des BSIG, § 29 BSIG
- Dadurch Harmonisierung diverser nationaler und europäischer Vorgaben
- Umfasst:
  - Bundesbehörden
  - ÖR'lich organisierte IT-Dienstleister der Bundesverwaltung
  - Weitere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Ö'Rechts und ihre Vereinigungen auf Bundesebene, soweit durch BSI im Einvernehmen mit zust. Ressort angeordnet

Keine Verpflichtung der Länder und Kommunen!
Grund: Kompetenzordnung des Grundgesetzes

Quellen: Heise Sec. Pro

Warum NIS2UmsuCG*?

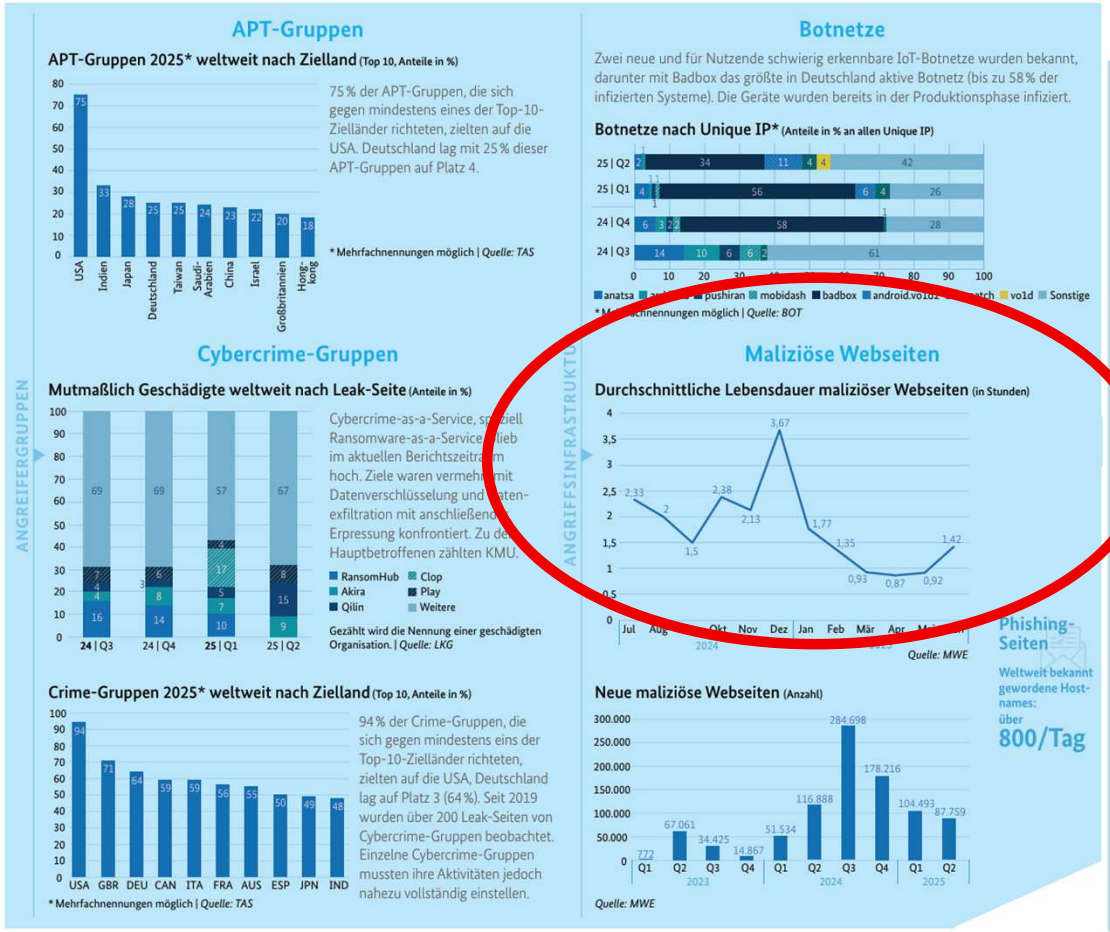

Quellen: BSI > t.ly/QcRn-

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Warum NIS2UmsuCG*?

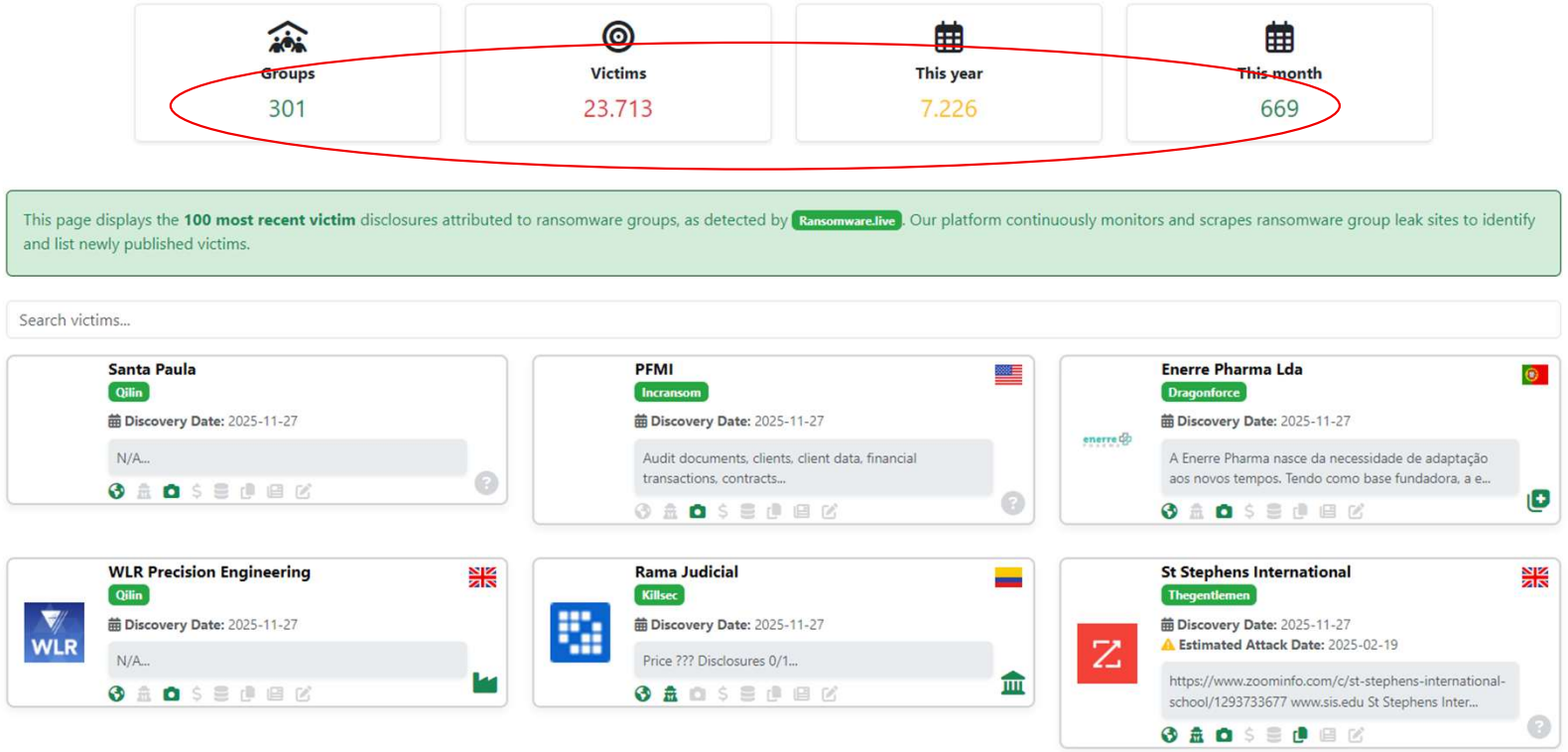

Quelle: ransomware.live

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Warum NIS2UmsuCG*?

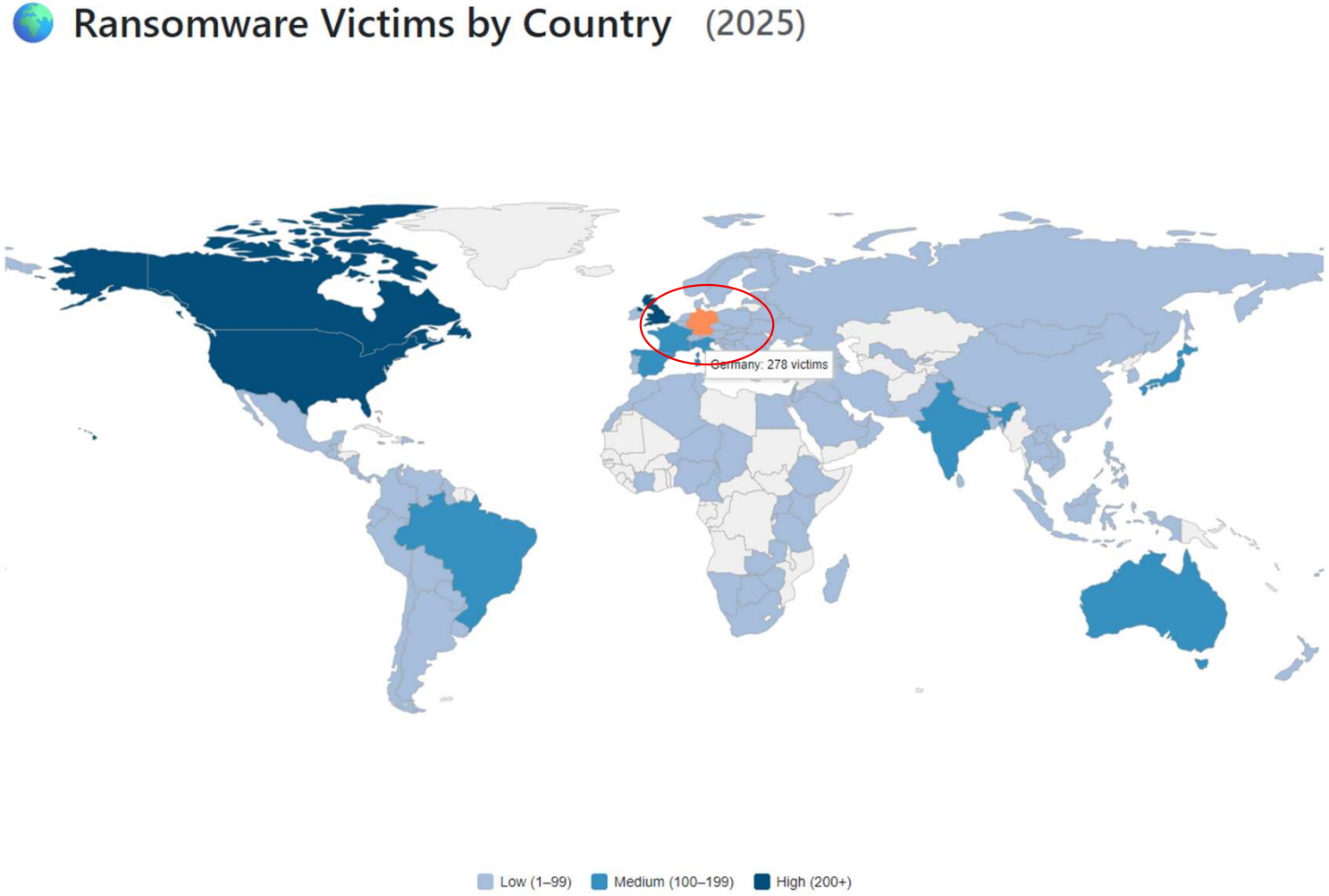

Quelle: ransomware.live

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Warum NIS2UmsuCG*?

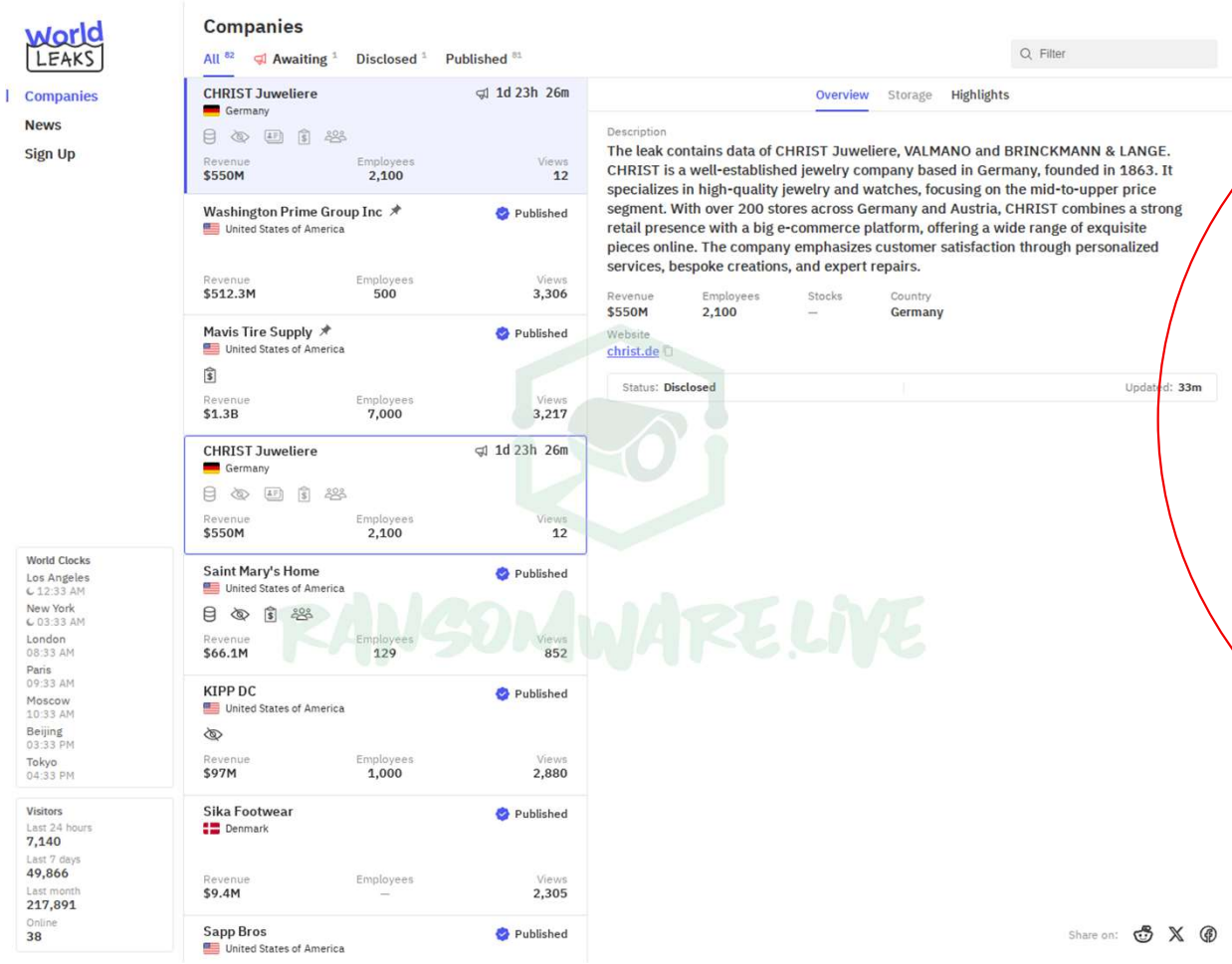

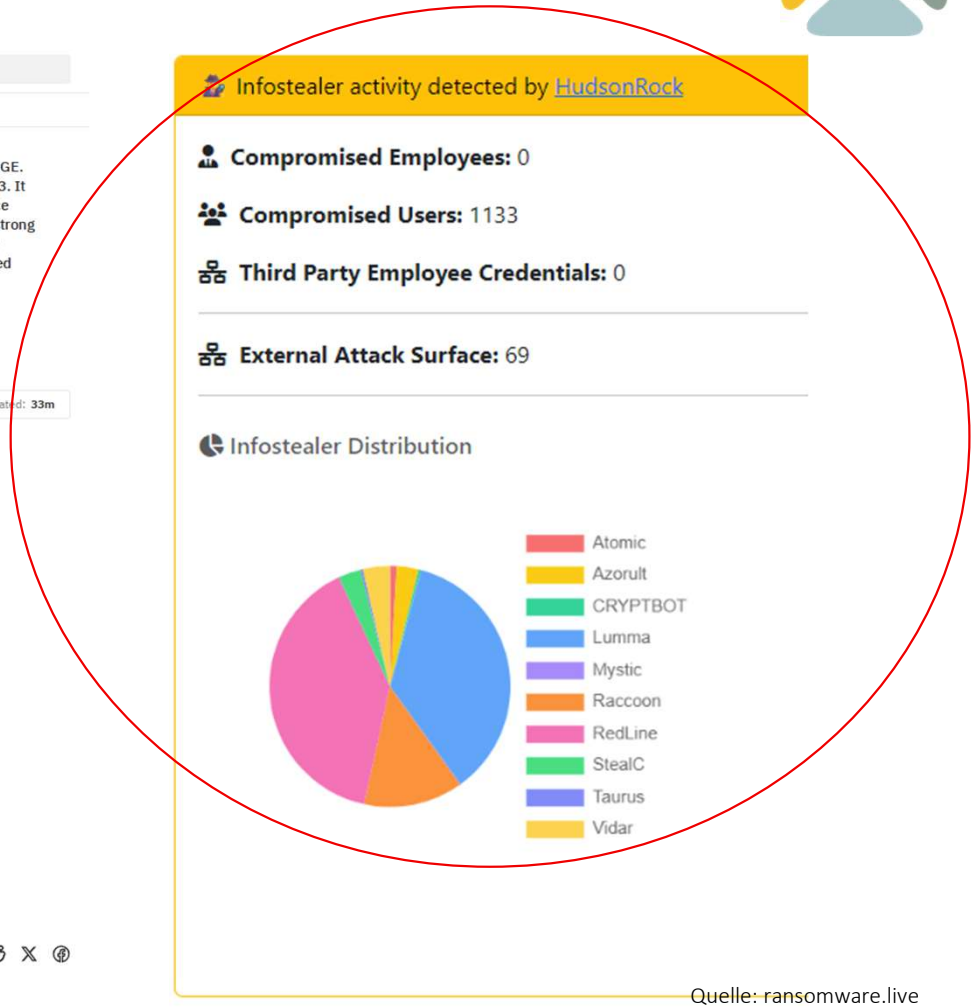

Quelle: ransomware.live

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

ITventive
digital future today

Warum NIS2? (kurzer Grusel-Ausflug)

Cyber Security News und Trends

Ransomware ist und bleibt die größte Bedrohung

Bei Cyberangriffen mit Ransomware beobachtet das BSI eine Verlagerung der Attacken: Nicht mehr nur große, zahlungskräftige Unternehmen stehen im Mittelpunkt, sondern zunehmend auch kleine und mittlere Organisationen sowie staatliche Institutionen und Kommunen. Insbesondere von erfolgreichen Cyberangriffen auf Kommunalverwaltungen und kommunale Betriebe sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes oft auch unmittelbar betroffen: So kann es dazu kommen, dass bürgernahe Dienstleistungen eine Zeit lang nicht zur Verfügung stehen oder persönliche Daten in die Hände Krimineller gelangen.

Cyberkriminalität wird professioneller

Wie die Realwirtschaft setzen auch Cyberkriminelle zunehmend auf Arbeitsteilung, einen wachsenden Dienstleistungscharakter und eine enge Vernetzung über Länder- und Branchengrenzen hinweg. Mit dem Konzept des „Cybercrime-as-a-Service" agieren Cyberkriminelle immer professioneller, denn die Spezialisierung auf bestimmte Dienstleistungen ermöglicht es ihnen, ihre „Services" gezielt zu entwickeln und einzusetzen.

Top 3-Bedrohungen je Zielgruppe:

Gesellschaft	Wirtschaft	Staat und Verwaltung
		
Identitätsdiebstahl Sextortion Phishing	***Ransomware*** Abhängigkeit innerhalb der IT-Supply-Chain Schwachstellen, offene oder falsch konfigurierte Online-Server	***Ransomware*** APT Schwachstellen, offene oder falsch konfigurierte Online-Server

Quelle: BSI

Cyber Security News und Trends (2023)

Bundeskriminalamt

TOP 10 Ransomware-Varianten[a]

1. LockBit
2. Phobos
3. BlackBasta
4. Akira
5. BlackCat
6. MedusaLocker
7. Play
8. LokiLocker
9. Qilin
10. Royal; C3RB3R

Angriffe mit über

70

unterschiedlichen Ransomware Varianten[b]

Durchschnittlich gezahlte Lösegeldsumme[c]**:**

621.858 US-Dollar

Die Gesamtsumme der Lösegeldzahlungen ist 2023 stark angestiegen.

Kriminelle Einnahmen:

> 1,1 Mrd. US-Dollar

Festgestellte Lösegeldzahlungen auf Kryptowallets von Ransomware-Akteuren[d]

Bundeskriminalamt

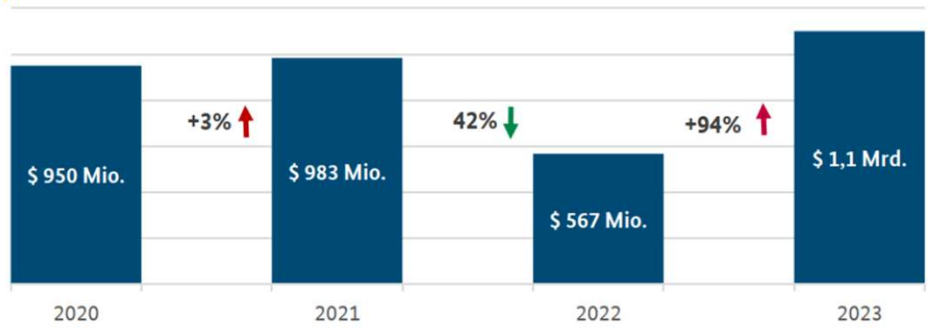

Abbildung 8: Weltweit festgestellte Lösegeldzahlungen auf Kryptowallets von Ransomware-Akteuren 2020 bis 2023. Quelle: Chainalysis (2024). The 2024 Crypto Crime Report

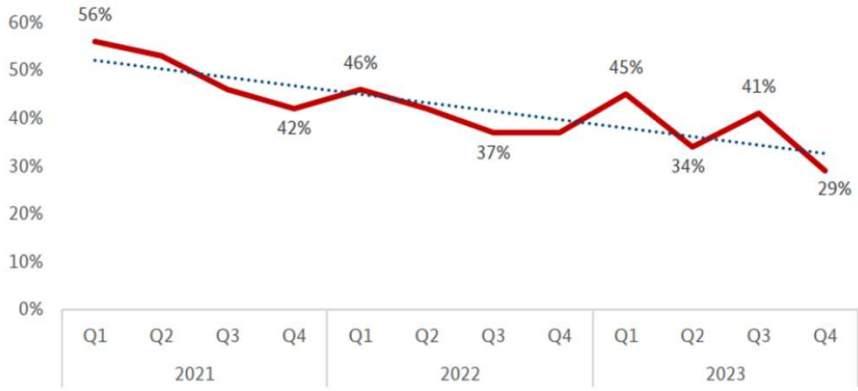

Quelle: BKA / t.ly/DY-WM

Cyber Security News und Trends - Ursachen

Die IT-Sicherheitslage in Deutschland bleibt auch im Jahr 2024 / 2025 angespannt und herausfordernd. Laut dem Lagebericht 2024 des BSI sind die Bedrohungen durch Ransomware, Advanced Persistent Threats (APT) und andere Cyberattacken weiter gestiegen. Ransomware-Gruppen haben ihre Angriffsmethoden professionalisiert und nutzen häufig Zero-Day-Schwachstellen, um Zugang zu Netzwerken zu erlangen und hohe Lösegelder zu erpressen. Besondere Gefahr geht auch von sogenannten Access Brokern aus, die kompromittierte Zugangsdaten verkaufen und damit die Angriffsfläche vergrößern.

Schwachstellen in Software, Hardware und vernetzten Geräten
Ein weiteres bedeutendes Thema ist die Angriffsfläche, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung vergrößert. Schwachstellen in Software, Hardware und vernetzten Geräten bieten Cyberkriminellen zahlreiche Angriffspunkte. Die Angreifer setzen vermehrt auf Malware-as-a-Service (MaaS) und Ransomware-as-a-Service (RaaS), was die Angriffe breiter zugänglich und schwieriger kontrollierbar macht. Auch die Anzahl der DDoS-Angriffe hat im ersten Halbjahr 2024 zugenommen, was auf eine gezielte Stärkung der Angreiferkapazitäten hinweist.

Quelle: BSI

Cyber Security News und Trends – Statistiken

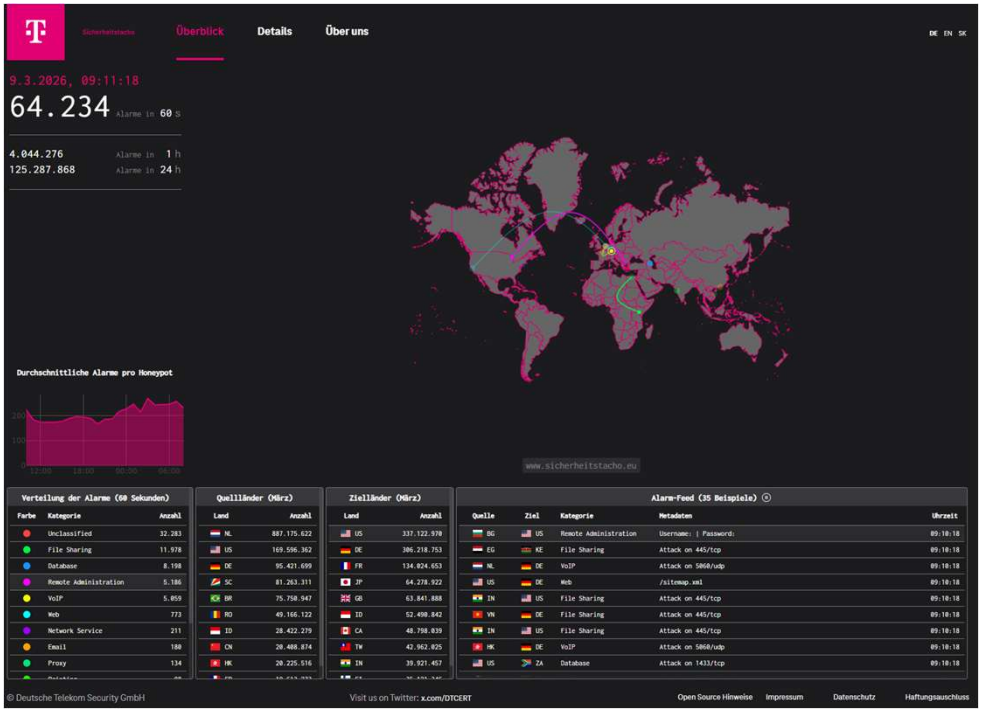

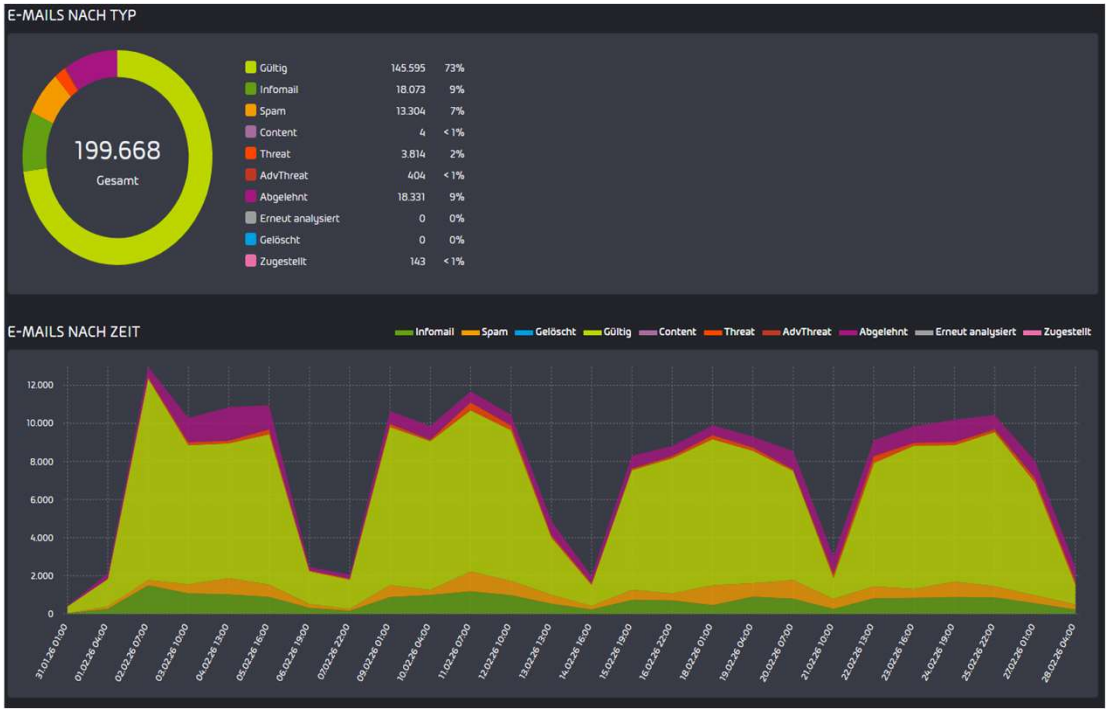

https://www.sicherheitstacho.eu/#/de/tacho

ITventive
digital future today

Wer sind die Täter?

Top Cybergangs und Ransomware-Akteure

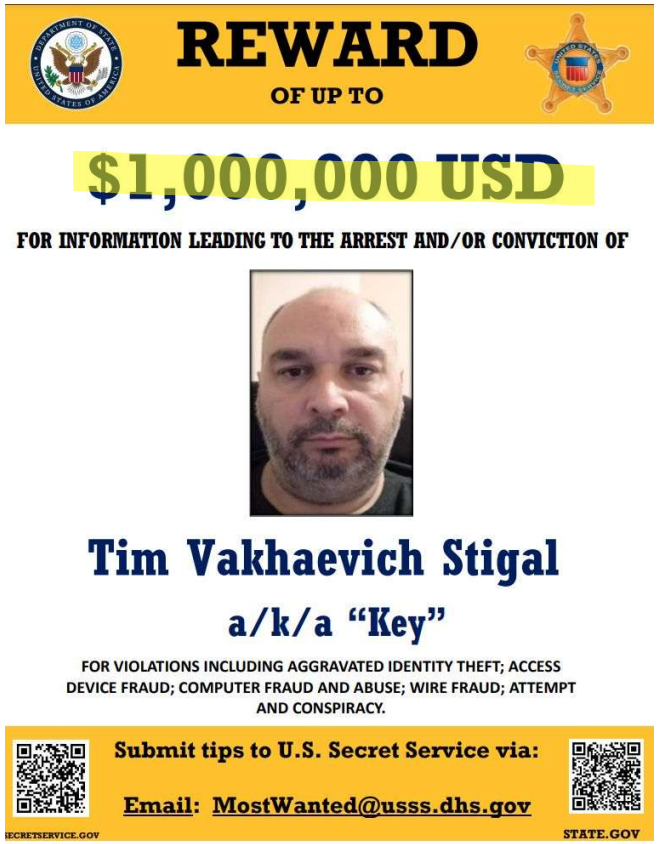

Quelle:DoD / DoJ / DHS / Secret Service / FBI

Cyber Security News und Trends – Der Fall „Darcula“

Strukturen hinter Phishing-Netzwerk rund um "Darcula" aufgedeckt

Eine internationale Recherche hat Strukturen eines Betrugs-Netzwerks aufgedeckt. Rund 900.000 Menschen fielen darauf herein.

48

(Bild: Bild erstellt mit KI in Bing Designer durch heise online / dmk)

04.05.2025, 13:46 Uhr Lesezeit: 4 Min.

Phishing-Masche per SMS:
Nutzer erhalten vermeintliche Paketbenachrichtigungen (z. B. DHL) mit dem Ziel, Kreditkartendaten über gefälschte Webseiten abzugreifen.

Internationales Cyberkriminellen-Netzwerk:
Ein arbeitsteilig organisiertes Netzwerk mit rund 600 Beteiligten in ca. 130 Ländern steckt hinter den Angriffen.

Entlarvt durch Sicherheitsforscher:
Das norwegische Unternehmen Mnemonic analysierte die Infrastruktur nach Erhalt einer Fake-SMS und infiltrierte interne Chats und eine Telegram-Gruppe.

Phishing-Tool „Magic Cat“:
Mit Hilfe dieses Tools – angeblich KI-gestützt – werden täuschend echte Webseiten erzeugt; es wird als SaaS für mehrere hundert Dollar pro Woche vermietet.

Hauptverdächtiger Entwickler:
Der mutmaßliche Entwickler „Darcula“ (Yucheng C., 24 Jahre, vermutlich aus China) vermietet das Tool, soll aber selbst keine Daten gestohlen haben.

Massive Verbreitung:
In sieben Monaten wurden 13 Mio. Links angeklickt und 884.000 Mal Kartendaten eingegeben – etwa jeder 14. Versuch war erfolgreich.

Umfangreiche Zielauswahl:
Magic Cat bietet Fälschungen von ca. 300 Webseiten, darunter deutsche Anbieter wie DHL, Telekom, Hermes und der Rundfunkbeitrag.

Quelle: Heise

Top Cybergangs und Ransomware-Akteure

CYBERCRIME INDEX

Ranking countries by cybercrime threat level

Ranking	Country	WCI score
1	Russia	58.39
2	Ukraine	36.44
3	China	27.86
4	United States	25.01
5	Nigeria	21.28
6	Romania	14.83
7	North Korea	10.61
8	United Kingdom	9.01
9	Brazil	8.93
10	India	6.13
11	Iran	4.78
12	Belarus	3.87
13	Ghana	3.58
14	South Africa	2.58
15	Moldova	2.57
16	Israel	2.51
17	Poland	2.22
18	Germany	2.17
19	Netherlands	1.92
20	Latvia	1.68

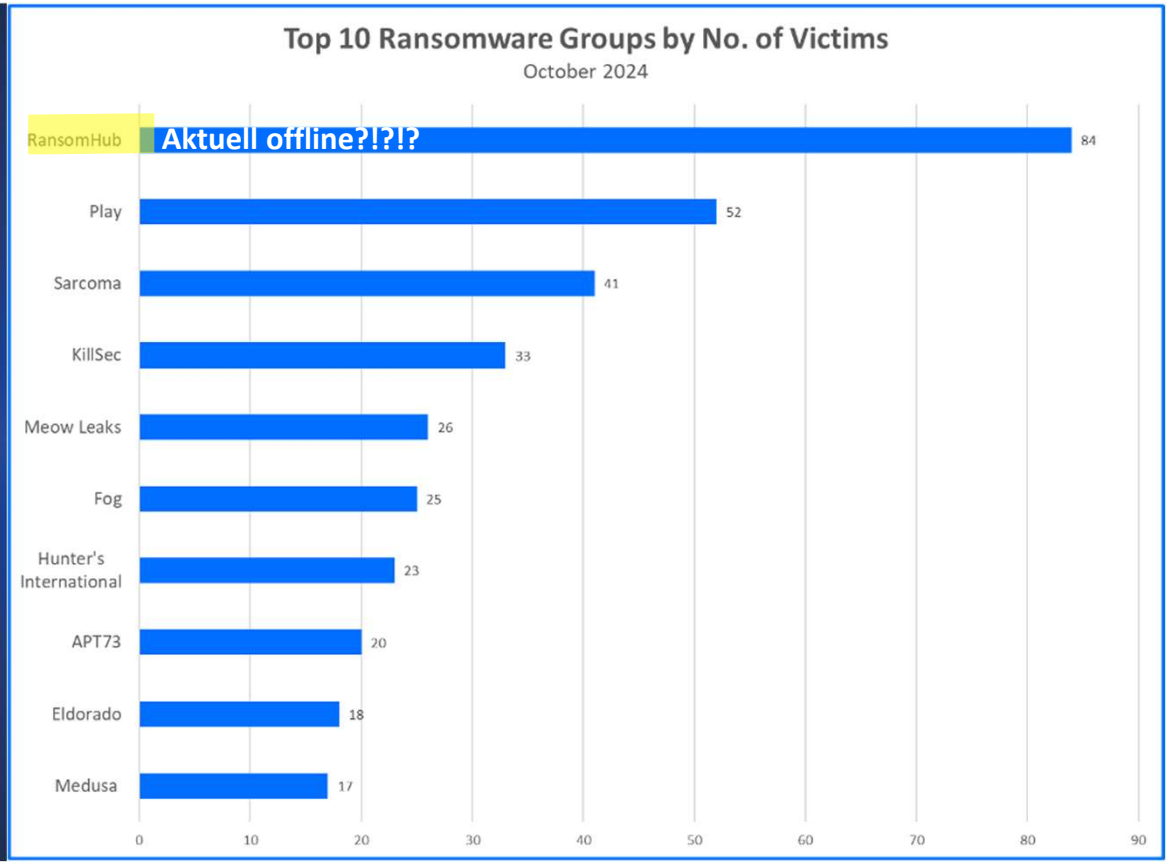

Quelle: Hudson Rock

RansomHub

Quelle: DOJ / DHS

RansomHub is gone? Echt? Dragonforce = Ransomhub?

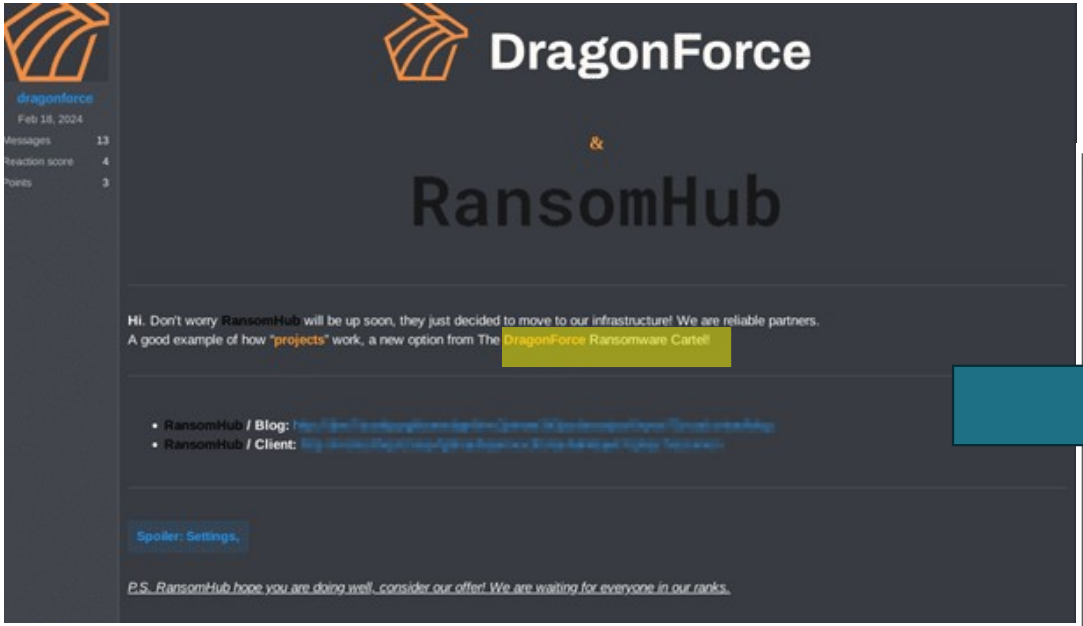

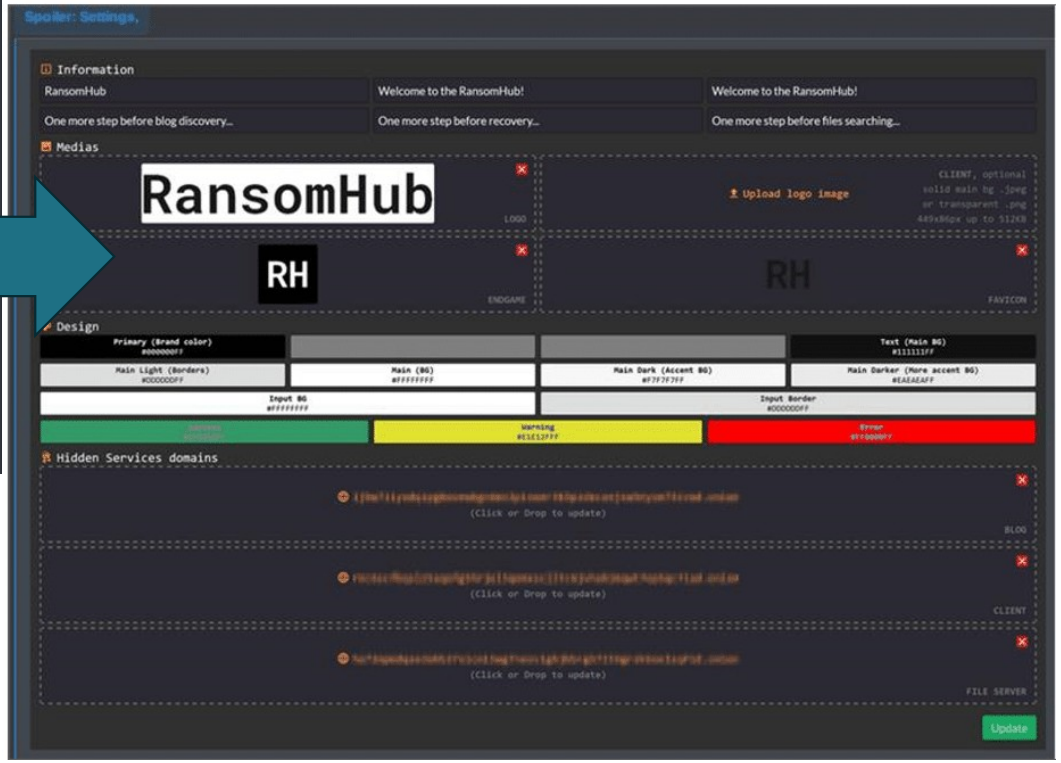

Quelle: https://thecyberexpress.com/dragonforce-claims-to-be-taking-over-ransomhub/

ITventive
digital future today

Was geschieht mit den gestohlenen Daten?

Opfer-Daten: Exfiltration und Handel

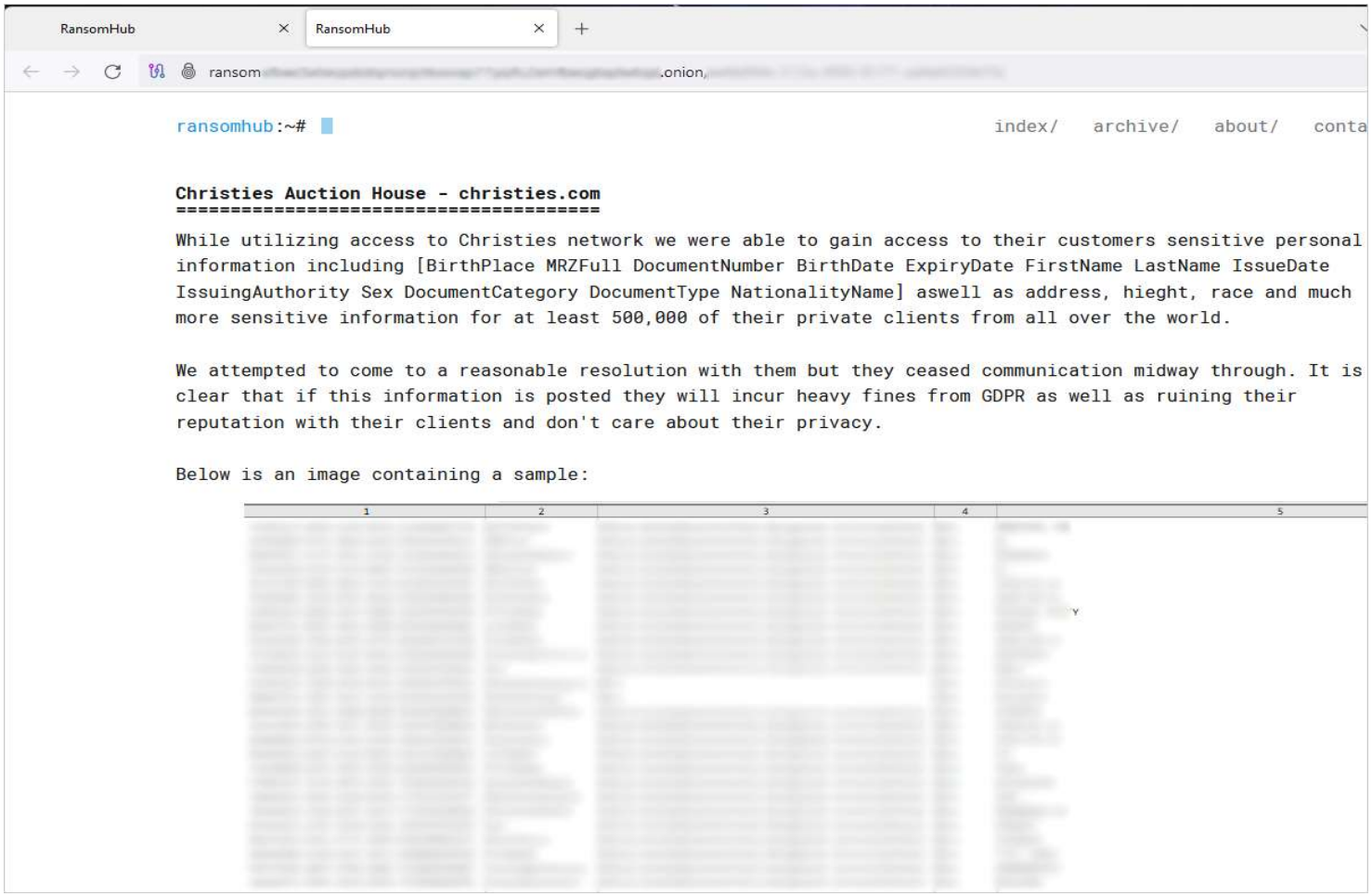

Quelle: RansomHub

Benutzer-Daten: Exfiltration und Handel

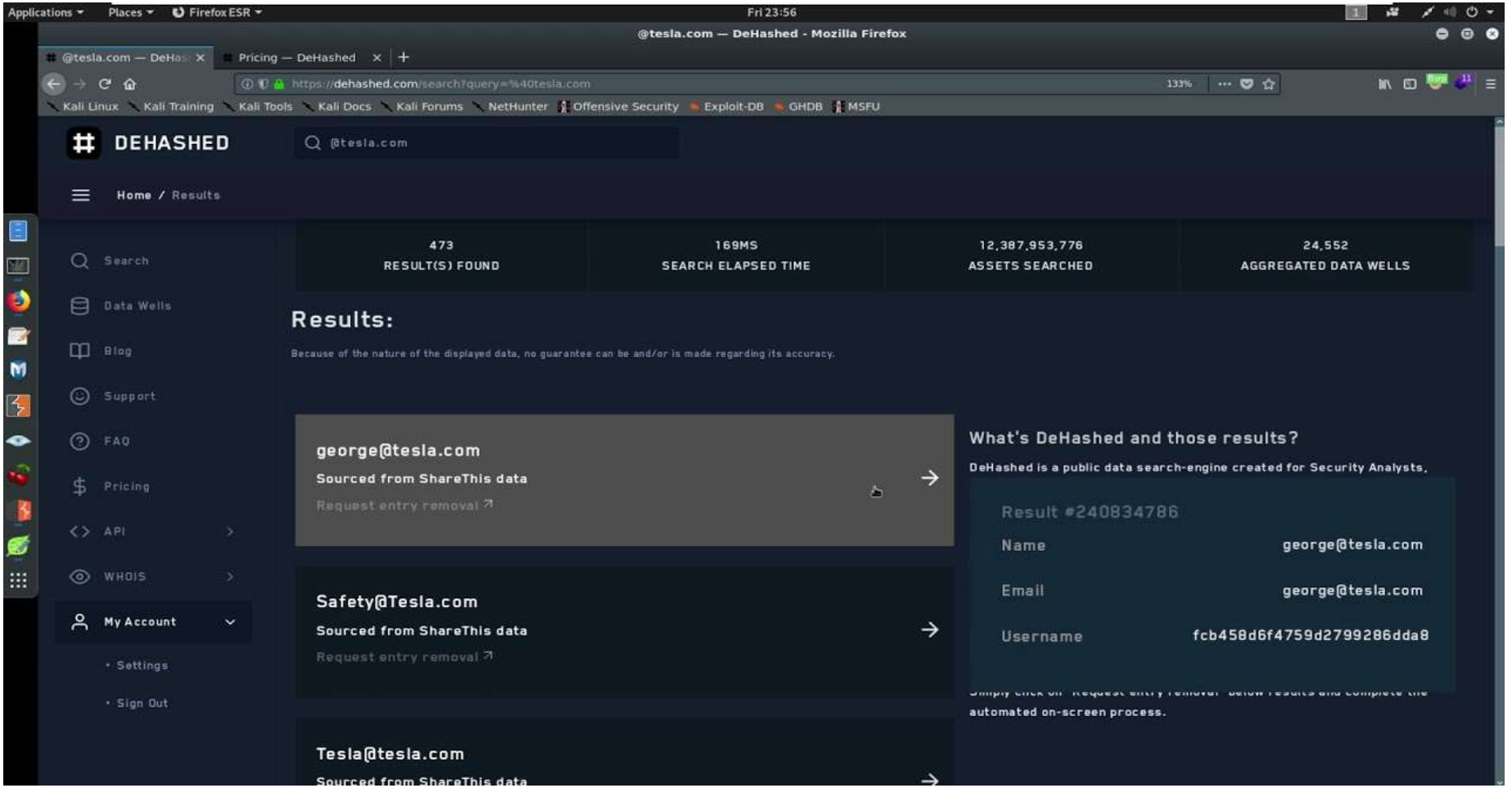

Quelle: DeHashed

Sonstige Daten: Exfiltration und Handel

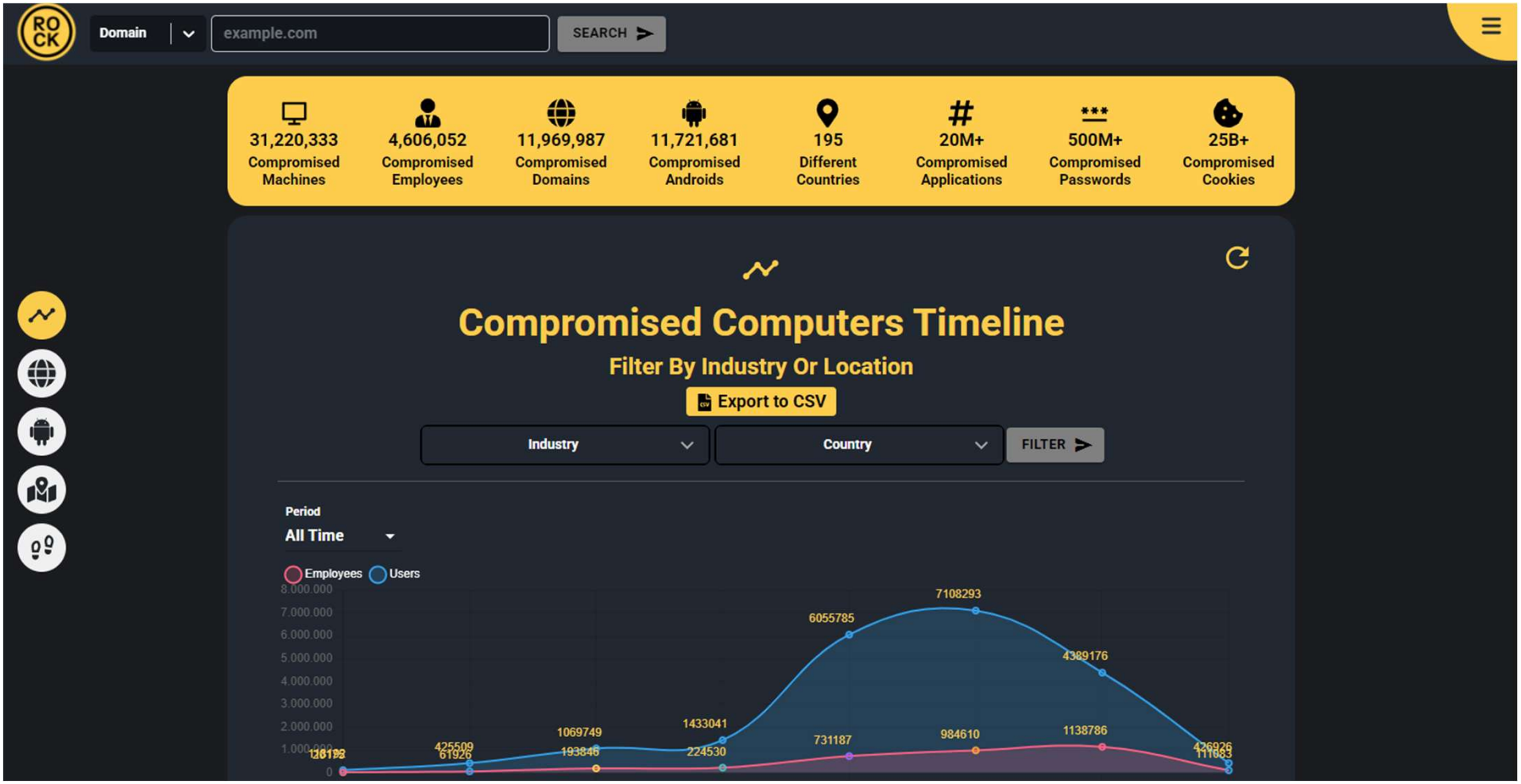

Quelle: Hudson Rock

Hilfe zur Selbsthilfe – ID-Diebstahl

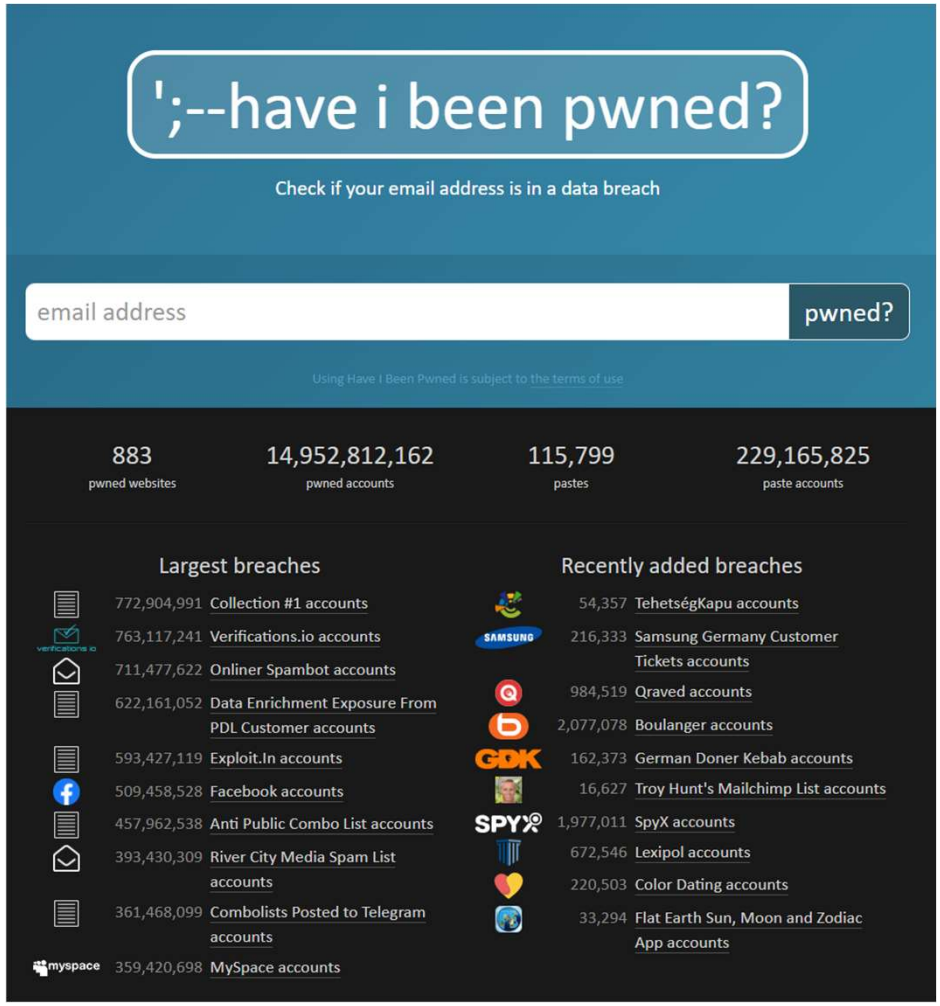

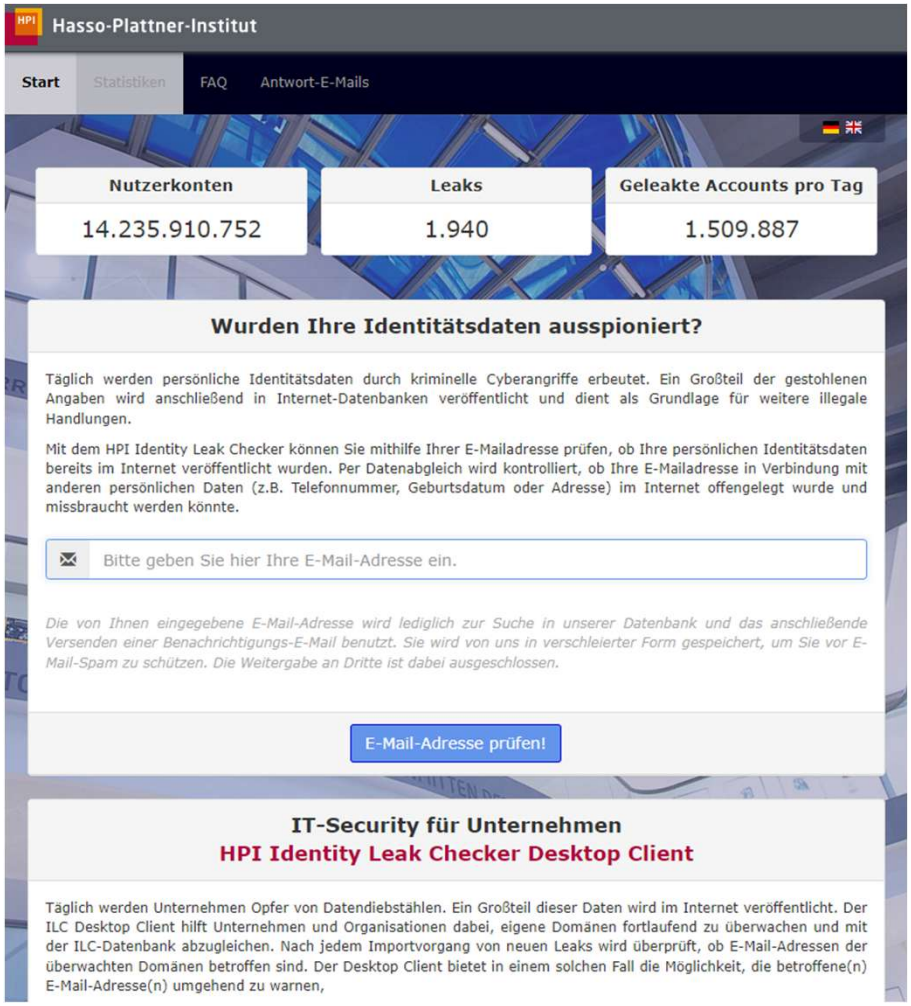

Quelle: have i been pwned? / Hasso-Plattner-Institut

Hilfe zur Selbsthilfe – Dark Web Monitoring

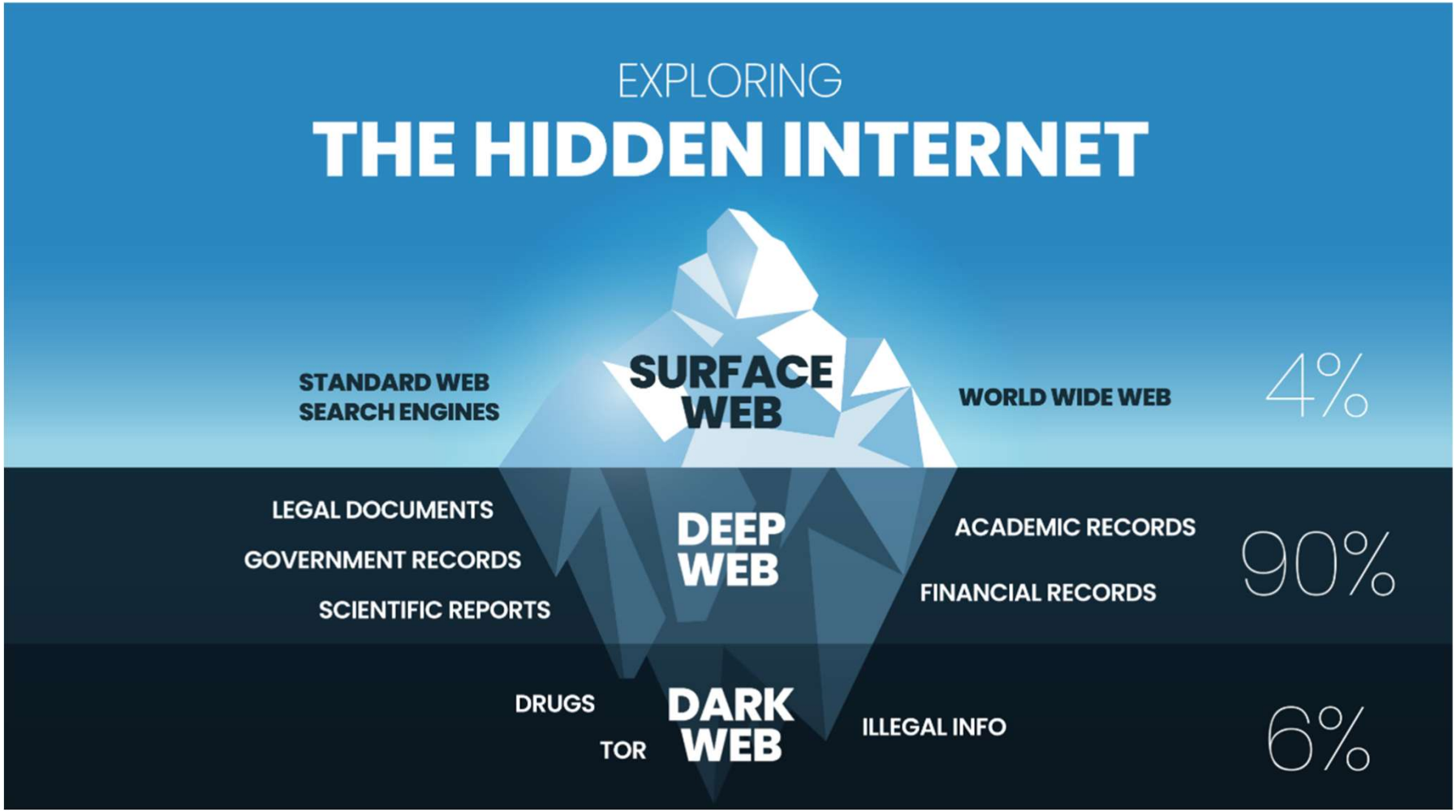

Quelle: Antago

Hilfe zur Selbsthilfe – Dark Web Monitoring

ERKENNEN SIE BEDROHUNGEN, BEVOR SIE ESKALIEREN. MADE AND RUN IN GERMANY.

Unsere Darkweb-Analyse kombiniert führende Technologien und tiefgehendes Fachwissen, um ständig nach kompromittierten Daten, gestohlenen Passwörtern und sich anbahnenden Phishing-Angriffen zu scannen. Mit präzisen, maßgeschneiderten Berichten erhalten Sie frühzeitig wertvolle Informationen, um Bedrohungen zu erkennen, bevor sie Schaden anrichten. Schützen Sie sich proaktiv vor Datenverlust und Hackerangriffen und reagieren Sie schneller, um Ihr Unternehmen sicher zu halten.

Quelle: Antago

Cyber Security News und Trends - Lösungsversuche

Mangelnde Cybersicherheit in der Cloud
Die Cybersicherheit in der Cloud bleibt ebenfalls ein kritisches Thema. Mehrere Angriffe auf Cloud-Infrastrukturen haben gezeigt, dass Identitätsdiebstahl und Zugriffe auf sensitive Daten durch Schwachstellen in den Cloud-Services erleichtert werden. Staatlich unterstützte Hackergruppen, etwa aus China, haben gezielt Cloud-Schwachstellen ausgenutzt, was die Dringlichkeit verstärkter Sicherheitsmaßnahmen unterstreicht.

NIS-2 und Cyber Resilience Act
Die Bundesregierung und das BSI reagieren mit neuen Regelungen, darunter die Umsetzung der EU-Richtlinie NIS-2 und des Cyber Resilience Act (CRA). Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Sicherheitsanforderungen für Unternehmen zu erhöhen und zu standardisieren. Insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) sind jetzt verpflichtet, Sicherheitsmanagementsysteme (ISMS) zu etablieren und regelmäßig zu überprüfen.

Fazit
Zur Stärkung der Cyberresilienz gibt es Fortschritte. Das BSI hat die IT-Infrastruktur der Bundesverwaltung auf Schwachstellen untersucht und eine hohe Zahl an Sicherheitswarnungen ausgegeben. Auch in der Bevölkerung wächst das Bewusstsein für Cybersicherheit, jedoch bleiben Bildungsmaßnahmen zur Erhöhung der digitalen Kompetenz von zentraler Bedeutung, um gegen Phishing und Social Engineering besser gewappnet zu sein. Abschließend zeigt der Lagebericht, dass Cybersicherheit eine Gemeinschaftsaufgabe ist: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen zusammenarbeiten, um die digitalen Räume sicher zu gestalten und die Resilienz Deutschlands gegenüber Cyberbedrohungen weiter zu erhöhen

Quelle: BSI

ITventive
digital future today

Was ist Resilienz?

Was ist Resilienz?

Resilienz

Fähigkeit, Veränderungen im Umfeld zu absorbieren und sich an diese anzupassen

Resilienz der Organisation

Fähigkeit einer Organisation, Veränderungen im Umfeld aufzunehmen und sich an diese anzupassen

Resilienz gewinnt zunehmend an Bedeutung

- Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie)
- Digital Operational Resilience Act (DORA)
- Gesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz)
- (NIS2)

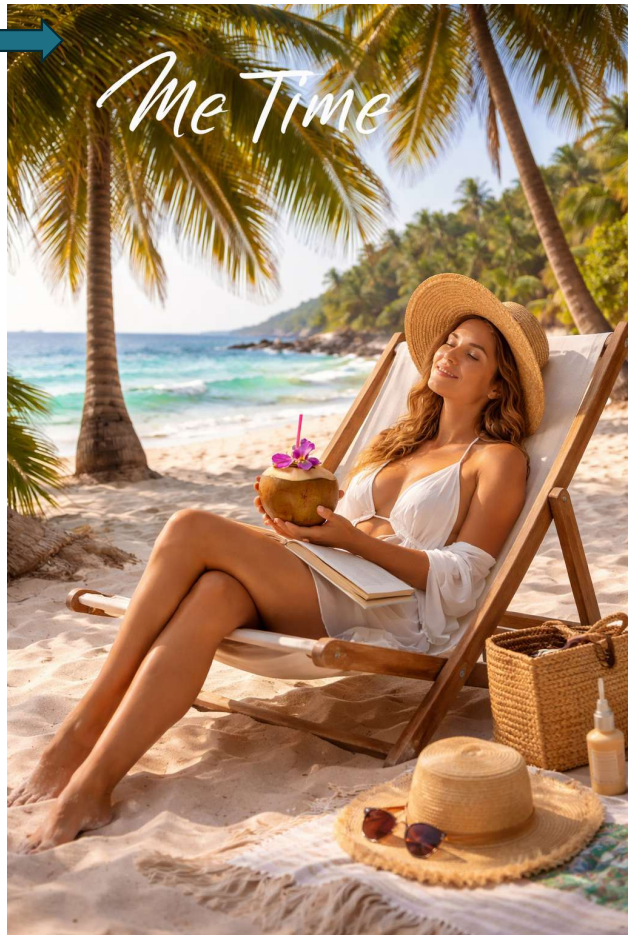

Quellen: BSI 200-4, **MidJourney**

Wozu / wogegen Resilienz?

Quellen: MidJourney

Wozu / wogegen Resilienz?

Ein **Brand**, ein Wasserschaden oder ein Stromausfall sind klassische Beispiele dafür, wie aus kleinen Unachtsamkeiten schnell ernste Situationen werden können. **Wer sich vorher Gedanken gemacht hat – etwa durch geeignete Versicherungen, Checklisten oder klare Abläufe – steht im Ernstfall deutlich besser da.**

Genügend Beispiele für schwerwiegende Katastrophen gab es in den letzten Jahren ja bereits:

- Das **Jahrhunderthochwasser** in Regenburg im Juni 2013 hat verheerende Schäden in der Weltkulturerbe-Altstadt verursacht. Und das Wasser kommt jedes Jahr wieder. Weiter die Donau abwärts trifft es Passau, Linz und Wien auch Jahr für Jahr aufs Neue!

- Die **Flutkatastrophe** im Ahrtal im Juli 2021 war eine der verheerendsten Naturkatastrophen in Deutschland der letzten Jahrzehnte, bei der über 180 Menschen starben und massive Zerstörungen entstanden.

- Der **Stromausfall** in Berlin 2026 war ein bedeutendes Ereignis, das zehntausende Haushalte betraf und durch einen Brandanschlag auf eine Kabelbrücke verursacht wurde.

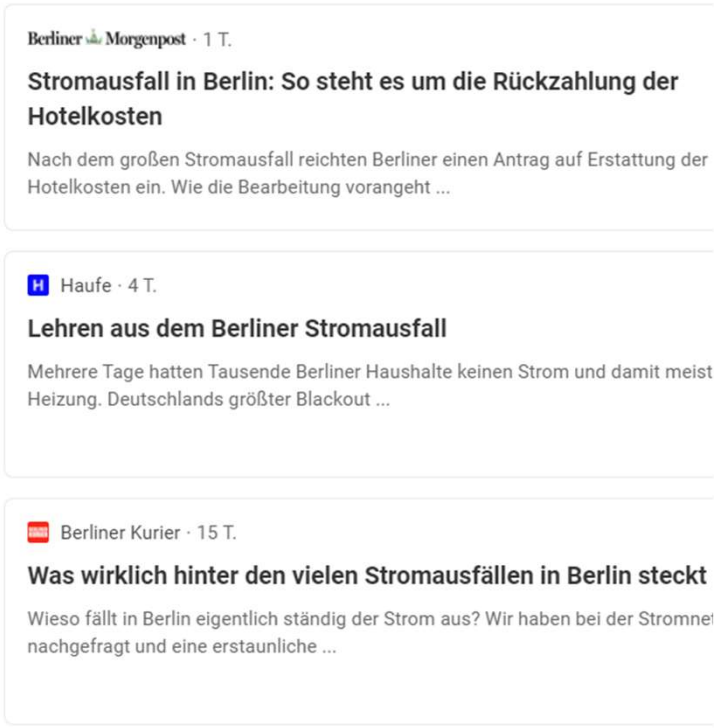

Wozu / wogegen Resilienz? Gegen Katastrophen!⇩

Brand in Büro-Anlage / Brand im RZ,
Quellen:
Oben rechts: Schaffhauser Polizei / t.ly/Me93p
Oben links: Alexander Karls / t.ly/FwEd2 (2026)
Unten R: Alexander Karls / Hochwasser in Regensburg (2026)
Unten L: Berlin bei Nacht (01.2026)

Wie erreicht man Resilienz? Durch Risikomanagement!

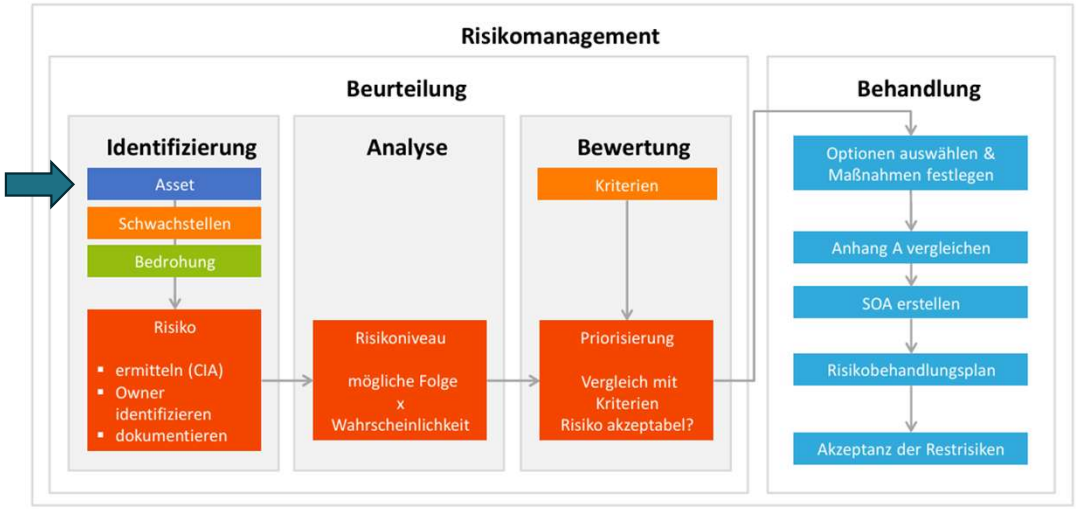

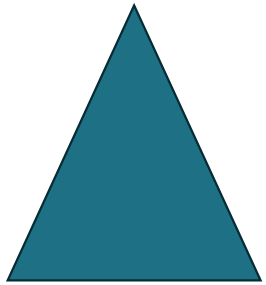

Das Co-Abhängigkeits Dreieck
(Systeme, Anwendungen, Geschäftsbereiche / Prozesse)

Business Impact Analyse (BIA)

- Welche Prozesse sind kritisch?
- Welche Schäden entstehen bei Ausfall?
- Festlegung von:
  - **RTO** (Recovery Time Objective)
  - **RPO** (Recovery Point Objective)
  - **MTPD** (Maximum Tolerable Period of Disruption)

Notfallbewältigung

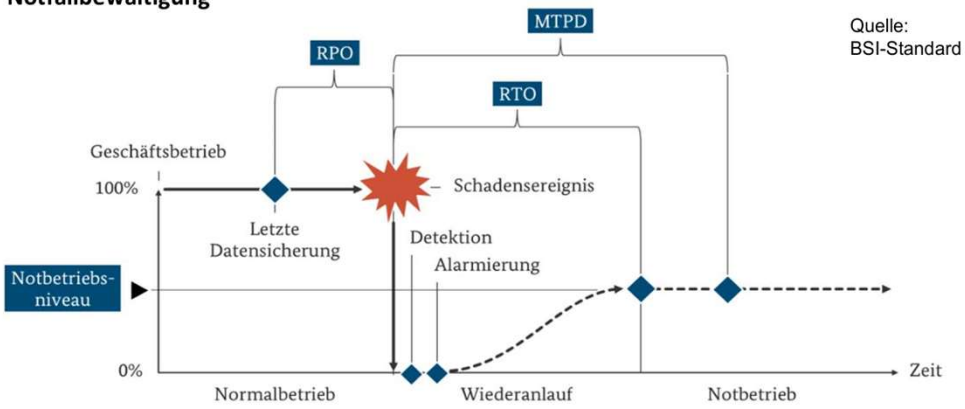

Quelle:
BSI-Standard 200-4

Quellen: BSI 200-4

Risikomanagement? So bitte nicht!

Die das-wird-schon-gutgehen-GmbH

- **„Das wird schon gutgehen."** – Die teuerste Form der Risikobewertung und mindestens so wirksam wie ein Schild mit ***„Bitte nicht hacken"*** drauf. Oder Weihwasser in der Wasserkühlung und Knoblauch auf dem Server.
- **„Das macht unser IT-Dienstleister schon."** – Verantwortung lässt sich nicht outsourcen.
- **„Wir haben doch eine Firewall."** – Technik ohne Konzept ist Kosmetik.
- **„Sicherheitsvorfälle passieren nur den Großen."** – Angreifer interessieren sich nicht für deine Mitarbeiterzahl. Aber für dein Geld. Und die Angreifer wissen, wie dein Business läuft, dank Bundeswirtschafts-Anzeiger kennen die deine Bilanz! Ach so, Du bilanzierst nicht und bist safe? Guter Take xD Naja, wenn die Angreifer lange genug „drin" sind, lesen sie auch deine Dokumente, Verträge, Rechnungen etc. Also wissen sie auch mehr als genug. Aus diesem Grund: **Die Police der Cyber-Risiko Versicherung bitte NICHT im Netzwerk speichern, da steht alles drin, was einen Angreifer interessiert und daran wird oft auch die Forderung festgemacht.**
- **„Wir haben keine sensiblen Daten."** – Jeder hat Daten, die jemandem etwas wert sind. Und der Datenschutz / die DSGVO regelt eigentlich sehr genau, was schützenswert ist und was nicht!

Quellen: MidJourney / Bild

Risikomanagement? So bitte nicht!

„Das macht unser IT-Dienstleister."
Der Dienstleister wartet Systeme, aber niemand im Unternehmen weiß:
Wer entscheidet im Ernstfall?
Wer informiert Kunden?
Wer meldet an Behörden?
Verantwortung wurde delegiert. Risiko nicht.

„Wir haben doch eine Firewall."
Ja, prima! AAAABER:
Keine Netzwerksegmentierung
Keine MFA für Admin-Zugänge
Kein Monitoring
Technik ohne Konzept ist wie ein Airbag ohne Sicherheitsgurt.

Quellen: MidJourney / Bild

Risikomanagement? So bitte nicht!

„Sicherheitsvorfälle passieren nur den Großen."
Die Realität:
- Bilanzdaten sind öffentlich einsehbar.
- Umsätze und Liquidität sind grob abschätzbar.
- Die Cyber-Versicherungspolice liegt als PDF im Fileshare.

Der Angreifer weiß:
- Was das Unternehmen verdient
- Welche Versicherungssumme existiert
- Wie lange ein Produktionsstillstand weh tut
- Und danach richtet sich die Forderung.

Quellen: MidJourney / Bild

Sicherheit & Resilienz sind kein Produkt!

- Keine Checkbox im Audit.
- Kein „haben wir doch“.

<u>Sicherheit ist Verhalten – und ein Gefühl!</u>

- **Wie konsequent patchen / updaten wir?**
- **Wie klar sind Rollen definiert? Was sind Rollen?**
- **Wie oft üben wir den Ernstfall?**
- **Wie ernst nehmen wir Meldewege? Gibt’s sowas bei uns?**
- **Wie bewusst gehen wir mit Informationen um?**

<u>Resilienz entsteht durch Haltung! Nicht durch Hoffnung!</u>

Sicherheit & Resilienz sind kein Produkt!

Sicherheit und Resilienz sind kein Hexenwerk, sondern Handwerk!

Quellen: **Canva** (Bild)

Zurück zum Risikomanagement:

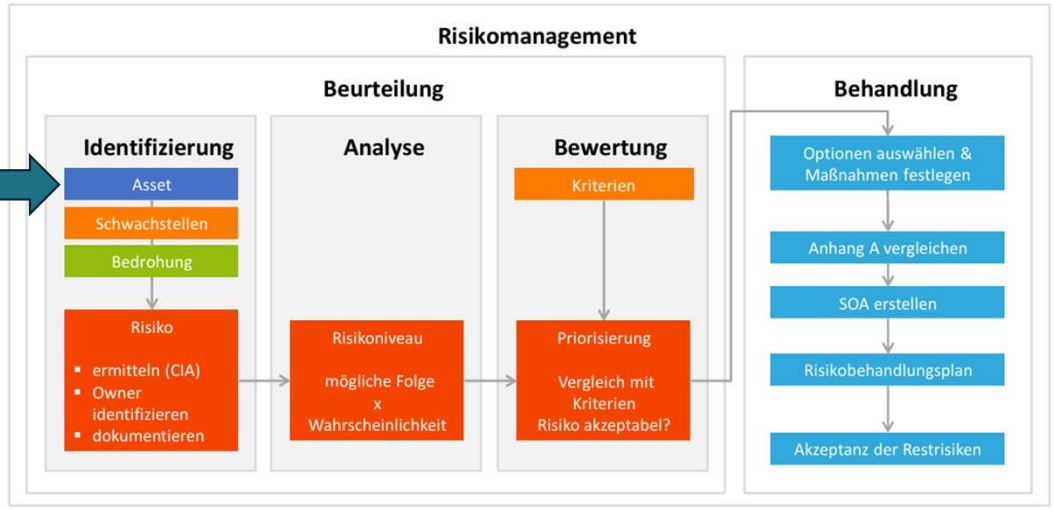

Business Impact Analyse (BIA)

- Welche Prozesse sind kritisch?
- Welche Schäden entstehen bei Ausfall?
- Festlegung von:
  - **RTO** (Recovery Time Objective)
  - **RPO** (Recovery Point Objective)
  - **MTPD** (Maximum Tolerable Period of Disruption)

Notfallbewältigung

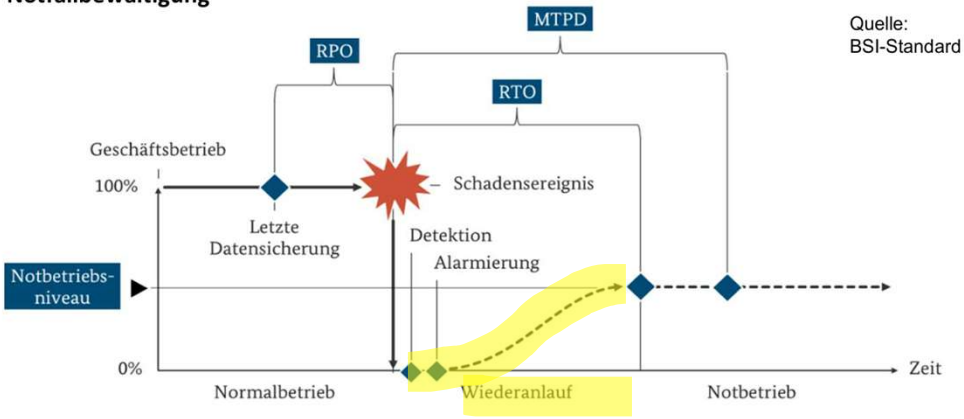

Quelle:
BSI-Standard 200-4

Quellen: BSI 200-4

Risikomanagement - Assets

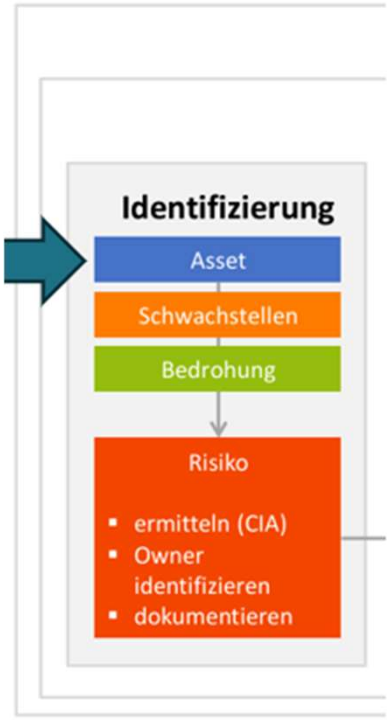

Anlage 7 - Kritische IT-Systeme

GAP-Analyse, Version 1.0 | Datum:
ITVentive AG | Ersteller:

.egende: (H)ardware, (S)erver, (N)etzwerk, (V)irtualisierung, C)loud, (St)orage

ystem						Abhängigkeiten	
ndex	Reihenfolge Verfügbarkeit bei Wiederanlauf	IT-System	(P)hysikalisch / (V)irtuell / C)loud	Max. tolerierbare Ausfallzeit in Stunden (h)	Priorität	Erforderliche Ressourcen	Single-Point-of-Failures (SPOF)
H1	1	USV	P	4	A	Strom Stadtwerke	Stadtwerke, keine redundante Stromzuführung, kein Diesel
St1	2	Primäres Storage System (Pure Storage X20 R2)	P	4	A	H1, Frontend-Netzwerk, Storage-Netzwerk, Stromversorgung, Routing, DNS, Klimatisierung	Stadtwerke, keine redundante Stromzuführung, kein Diesel
S1	3	Virtualisierungs-System für Server (VMWare ESXi auf Lenovo ThinkSystem SR665), bestehend aus drei Servern (physikalische Nodes)	P	4h für Cluster, 24h für einzelne Nodes	A	3 Server / Hypervisor (Redundanz 2+1), Frontend-Netzwerk, Storage-Netzwerk, DMZ-Netzwerk, St1, H1, Routing, DNS, Klimatisierung	Stadtwerke, keine redundante Stromzuführung, kein Diesel
N1	2	Core-Netzwerk	P	2	A	Strom Stadtwerke	Stadtwerke, keine redundante Stromzuführung, kein Diesel
N2	2	Core-Router	P	1	A	Strom Stadtwerke	Stadtwerke, keine redundante Stromzuführung, kein Diesel
N3	2	Firewall	P	1	A	Strom Stadtwerke	Stadtwerke, keine redundante Stromzuführung, kein Diesel, Single Instance
C1	99	MS365	C	6	A	Internet, Netzwerk, DNS	Internet nicht redundant
C2	99	Azure	C	6	A	Internet, Netzwerk, DNS	Internet nicht redundant

ITventive
digital future today

Zurück zu NIS2

Wen betrifft NIS2?

Sektoren mit hoher Kritikalität (nach Anlage I der Richtlinie)

- Energie
- Abwasser
- Verkehr
- Digitale Infrastruktur
- Bankwesen & Finanzmarktinfrastruktur
- Verwaltung von IKT Diensten
- Gesundheitswesen
- Öffentliche Verwaltung
- Trinkwasser
- Weltraum (Bodeninfrastruktur)

Sonstige kritische Sektoren (nach Anlage II der Richtlinie)

- Post- und Kurierdienste
- Anbieter digitaler Dienste
- Abfallbewirtschaftung
- Forschung
- Produktion, Herstellung und Handel mit chemischen Stoffen
- Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln
- Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Die Sektoren nach den Anlagen gem. NIS2UmsuCG*

Es gibt 1841 Krankenhäuser in Deutschland, davon besitzen einige wenige große Krankenhäusereine 27001-Zertifizierung, meist mit Fokus auf Rechenzentrum.

Fragen:
- Bin ich selbst betroffen? > Siehe Betroffenheitsprüfung

- Was ist mit der Lieferkette? Art. 21 Abs. 2 lit. d und Abs. 3 NIS-2-RL verlangt Sicherheit bei Lieferketten!

- Anhang 1 Ziff. 8, sicherlich für IT-Hersteller von Interesse. Beispielsweise „Anbieter von Cloud-Computing-Diensten“: Anbieter von Arztpraxissystem as a Service, Krankenhausinformationssystemen as a Service. Oder allgemeiner SaaS-Anbieter im Gesundheitswesen: fallen die darunter? Muss SBOM** eingeführt werden? Wenn ja, wie geht man vor? < Lieferketten-Audits, nächste 2 Folien!

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz / **Software Bill of Materials

SBOM*-Lösungen

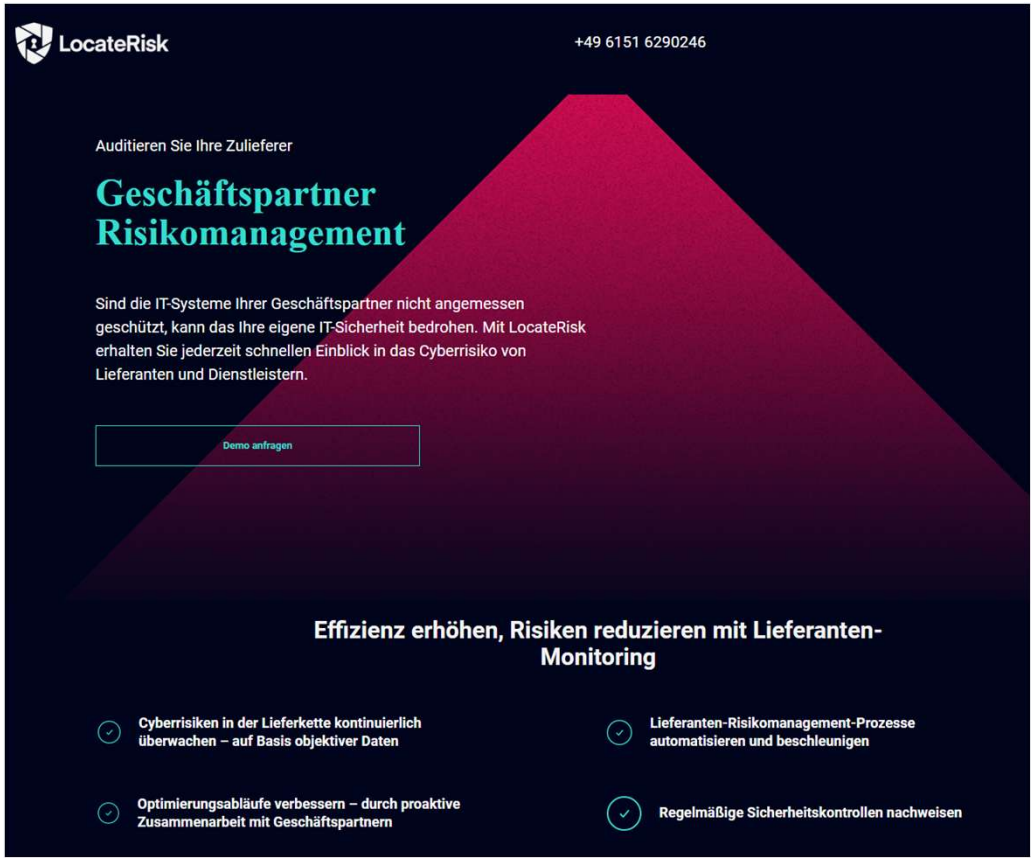

*Software Bill of Materials

Kostenlose SBOM*-Lösungen

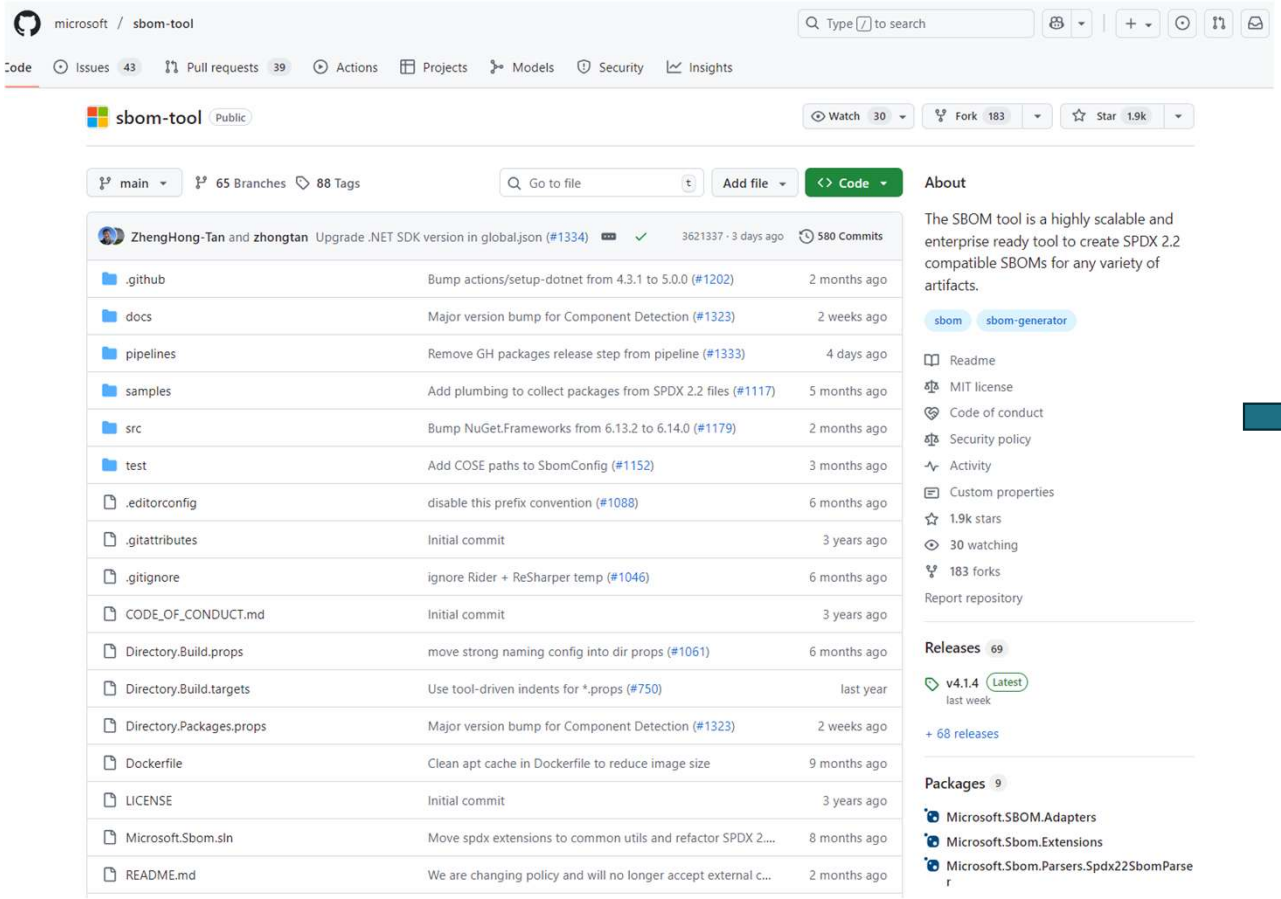

Mehr unter

t.ly/oeXFH

*Software Bill of Materials

Betroffenheitsprüfung zu NIS2UmsuCG*. Neue Seite des BSI:

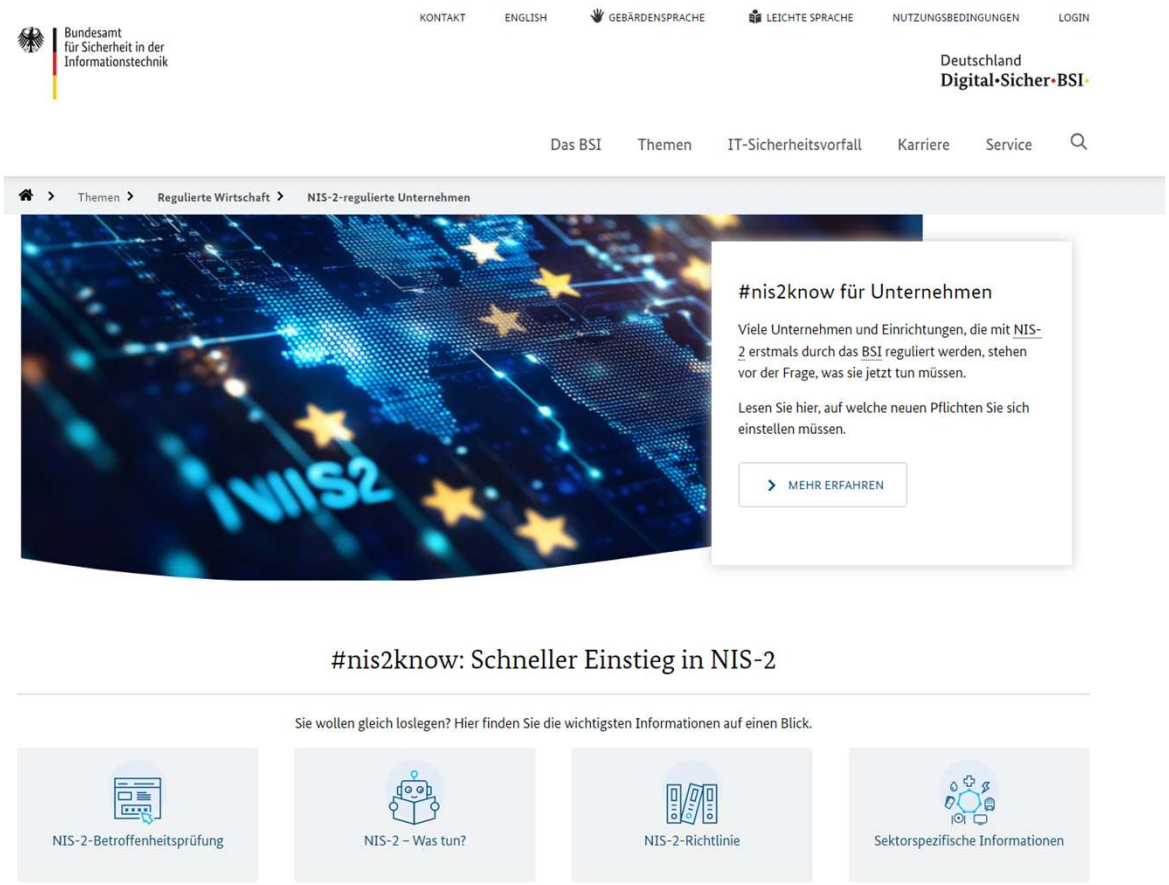

t.ly/d2Qz3

Sind Sie unsicher, ob Ihr Unternehmen von der NIS-2-Richtlinie der EU betroffen ist?

Die › **NIS-2-Betroffenheitsprüfung** des BSI bietet Ihnen in wenigen Schritten dafür eine erste Orientierung.

Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung stellt Ihnen konkrete, an der Richtlinie orientierte Fragen, um Ihr Unternehmen einzuordnen. Die Fragen sind kurz und präzise gehalten und werden bei Bedarf im Kleingeschriebenen tiefergehend erläutert.

Nachdem Sie den Fragenkatalog durchlaufen haben, erhalten Sie ein auf Ihren Angaben basierendes Ergebnis. Dieses gibt eine automatisierte Ersteinschätzung, ob Ihr Unternehmen von der NIS-2-Richtlinie betroffen ist.

Die Nutzung der NIS-2-Betroffenheitsprüfung erfolgt anonym. Das BSI stellt diese im Rahmen seiner Kooperationsaufgabe zur Verfügung. Sie erfasst keine Daten, die personenbezogen sind oder Rückschlüsse zur Identifizierung Ihres Unternehmens geben. Bitte beachten Sie, dass die Hilfe zur Betroffenheitsprüfung von NIS-2 lediglich als Orientierungshilfe dient und Ihr Ergebnis rechtlich nicht bindend ist, da Ihre Antworten automatisiert erstellt und nicht vom BSI oder anderen unabhängigen Stellen geprüft werden. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte.

Zurzeit basieren die Abfragen der NIS-2-Betroffenheitsprüfung auf dem Gesetzentwurf des NIS-2 Umsetzungsgesetzes des BMI (Stand 25.07.2025). Sobald das finale Umsetzungsgesetz beschlossen und verabschiedet wurde, wird das BSI die NIS-2-Betroffenheitsprüfung anhand dieses Gesetzes anpassen und aktualisieren.

Haben Sie zu oder nach der Nutzung noch Fragen? Das BSI steht gerne zur Verfügung.

> Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung dient als automatische Orientierungshilfe auf Grundlage von Eigenangaben, deren Ergebnis nicht rechtlich bindend ist. Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung ersetzt die Prüfung zur Selbst-Identifizierung nicht und hat für eventuelle Verfahren keine Indizwirkung.

Einrichtungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung werden in der NIS-2-Betroffenheitsprüfung nicht betrachtet.

Quelle: BSI

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Die Anforderungen gem. NIS2UmsuCG*

Registrierungspflicht

Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen

- Geltungsbereich ist die gesamte IT
- Dokumentation bzw. (regelmäßiger) Nachweis der Umsetzung

Meldepflichten für (erhebliche) Sicherheitsvorfälle

Pflichten und Haftung der Geschäftsleitung

- Steuerung und Überwachung des gesamten Risikomanagement-Prozesses
- Regelmäßige Schulung zum „Cybersicherheits-Risikomanagement“
- Haftung nach den üblichen Grundsätzen, jetzt aber explizit „kodifiziert“

(Pflicht zum Einsatz von Produkten mit Cybersicherheitszertifizierung)

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Risikomanagement nach Art. 21 Abs. 2 NIS2UmsuCG*

- **Konzepte in Bezug auf die Risikoanalyse und Sicherheit für Informationssysteme**;
- Bewältigung von **Sicherheitsvorfällen**;
- Aufrechterhaltung des Betriebs, wie **Backup-Management und Wiederherstellung** nach einem **Notfall**, und **Krisenmanagement**;
- **Sicherheit der Lieferkette** einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehungen zwischen den einzelnen Einrichtungen und ihren unmittelbaren Anbietern oder Diensteanbietern;
- **Sicherheitsmaßnahmen** bei **Erwerb, Entwicklung und Wartung** von Netz- und Informationssystemen, einschließlich **Management und Offenlegung von Schwachstellen**;
- **Konzepte und Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen** im Bereich der Cybersicherheit;
- grundlegende Verfahren im Bereich der **Cyberhygiene** und **Schulungen im Bereich der Cybersicherheit**;
- Konzepte und Verfahren für den Einsatz von **Kryptografie** und gegebenenfalls Verschlüsselung;
- **Sicherheit des Personals**, Konzepte für die Zugriffskontrolle und Management von Anlagen;
- Verwendung von Lösungen zur **Multi-Faktor-Authentifizierung** oder kontinuierlichen Authentifizierung, **gesicherte Sprach-, Video- und Textkommunikation** sowie gegebenenfalls gesicherte **Notfallkommunikationssysteme** innerhalb der Einrichtung.

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

NIS2: Meldung und Registrierung

1. Betroffenheitsprüfung durchführen. Sofern „betroffen“:
2. Rücksprache mit Rechtsanwalt
3. Aktuelles (!) Elster Zertifikat besorgen
4. Registrierung starten und Zertifikate zur Hand haben (oder noch wissen, wo man das Zertifikat gespeichert hat. Kennwort zum Zertifikat kennen!
5. Meldung und Registrierung durchführen ☺

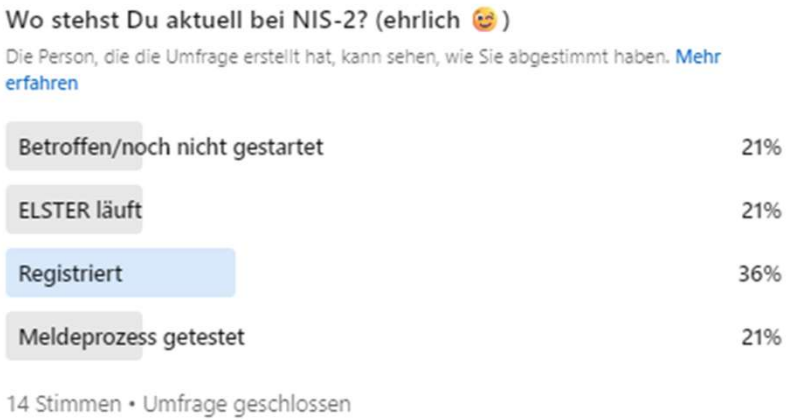

Quelle: Lina Hampe auf Linkedin

NIS2: Meldung und Registrierung – Noch Fragen?

Für rund 29.500 Unternehmen in Deutschland gelten seit Inkrafttreten des NIS-2-Umsetzungsgesetzes am 06.12.2025 neue gesetzliche Pflichten in der IT-Sicherheit. Sie müssen sich registrieren, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhebliche Sicherheitsvorfälle melden, Risikomanagementmaßnahmen implementieren und dokumentieren.

Das NIS-2-Starterpaket des BSI gibt betroffenen Unternehmen Hilfestellungen, wie sie die ersten Schritte der neuen Regulierung konkret angehen.

Anleitungen BSI-Portal

Das BSI-Portal ermöglicht Unternehmen, ihren gesetzlichen Registrierungs- und Meldepflichten nachzukommen.

Wichtig: Bevor Sie sich im BSI-Portal registrieren können, benötigen Sie ein ELSTER-Organisationszertifikat. Dieses können Sie auf der Webseite **"Mein Unternehmenskonto"** (MUK) generieren lassen.
› Eine Anleitung zu "Mein Unternehmenskonto" finden Sie hier.

Für die wichtigsten Funktionen des BSI-Portals haben wir Klickanleitungen erstellt, um den Einstieg in die Nutzung zu erleichtern:

- **› Nutzeroberfläche und Administration**
- **› Registrierung im BSI-Portal**
- **› Meldung von Sicherheitsvorfällen über das BSI-Portal**

Quelle: BSI: t.ly/QRf5r

*NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Zum Thema Resilienz, Souveränität und Geopolitik:

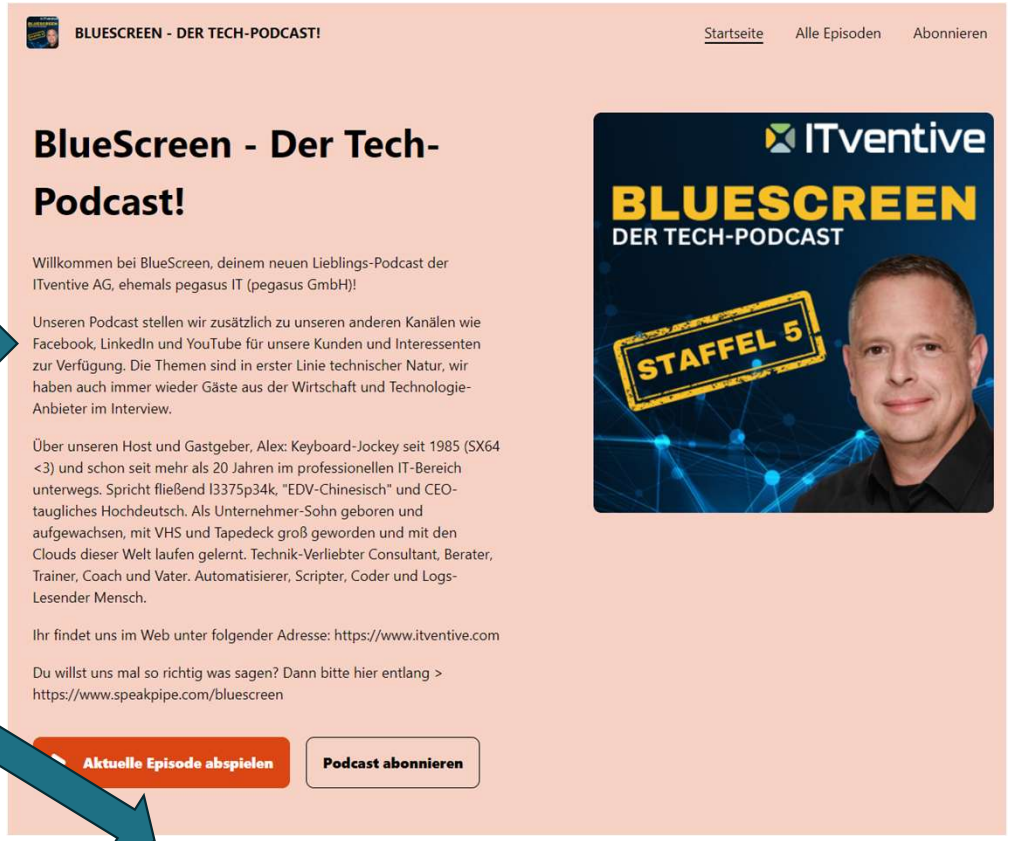

https://bluescreen.podigee.io/

ITventive
digital future today

NIS2 einführen und umsetzen (Theorie)

Maßnahmen zum Risikomanagement

§ 30 Abs. 1 BSIG-E:

Besonders wichtige Einrichtungen und wichtige Einrichtungen sind verpflichtet,

geeignete, verhältnismäßige und wirksame technische und organisatorische Maßnahmen, … , zu ergreifen,

um Störungen der **Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit** der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse, die sie für die Erbringung ihrer Dienste nutzen, zu vermeiden und Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen möglichst gering zu halten.

Bei der Bewertung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen nach Satz 1 sind das **Ausmaß der Risikoexposition,** die Größe der Einrichtung, die Umsetzungskosten und die **Eintrittswahrscheinlichkeit** und **Schwere von Sicherheitsvorfällen** sowie ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der Verpflichtung nach Satz 1 ist durch die Einrichtungen zu **dokumentieren**.

Mindestmaßnahmen nach § 30 Abs. 2 BSIG-E

1. Risikoanalyse und Sicherheit
2. Bewältigung von Sicherheitsvorfällen
3. Betriebsaufrechterhaltung: Backup, Wiederherstellung & Krisenmanagement
4. Sicherheit der Lieferkette (…) und ihren unmittelbaren Anbietern oder Diensteanbietern
5. Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb, Entwicklung und Wartung von IT-Systemen, Komponenten und Prozessen, einschließlich Management und Offenlegung von Schwachstellen.
6. Konzepte und Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit
7. Cyberhygiene und Schulungen im Bereich der Sicherheit in der IT
8. Einsatz von Kryptografie und Verschlüsselung.
9. Konzepte für die Zugriffskontrolle und für das Management von Anlagen.
10. (…) Multi-Faktor-Authentifizierung und gesicherte Notfallkommunikation.

ITventive
digital future today

NIS 2 einführen und umsetzen (Praxis)

NIS2 einführen und umsetzen

Die sechs häufigsten Fehler bei der Umsetzung

1. **Geltungsbereich nicht eindeutig identifiziert** – Viele Unternehmen prüfen nicht sorgfältig, ob sie als „wesentliche“ oder „wichtige Einrichtung“ unter NIS-2 fallen. Damit läuft man Gefahr, die Anforderungen zu unterschätzen.

2. **Auf finale nationale Gesetzesfassung warten statt früh anfangen** – Einige Organisationen verschieben Maßnahmen, bis das deutsche Umsetzungsgesetz vollständig verabschiedet ist. Das führt oft zu Zeitdruck und unzureichender Vorbereitung.

3. **Compliance nur auf dem Papier („PowerPoint-Security“)** betreiben – Dokumentation und Prozesse können existieren, ohne dass sie im Alltag gelebt werden. Das gibt ein falsches Sicherheitsgefühl.

4. **Incident-Response und Wiederherstellung nicht geübt.** Backup- und Recovery-Pläne existieren zwar, werden aber selten oder nie auf Funktionalität getestet — im Ernstfall droht Chaos statt Kontrolle.

5. **Mangelnde Verankerung im Management und fehlende Verantwortlichkeit** – IT-Sicherheit wird weiterhin als technische Aufgabe gesehen, statt als Management- und Führungsaufgabe mit klaren Verantwortungen.

6. **Lieferketten- und Drittanbieter-Risiken werden ignoriert** – Viele sehen nur die eigene Infrastruktur und lassen Drittparteien-Risiken außen vor — ein gefährlicher Fehler unter NIS-2. Security-Insider

Quelle: Security Insider

ITventive
digital future today

Regel Nr. 1: Kenne deine Assets / Werte!

Know your Assets / Werte!

Erstellt mit MidJourney:
cybercrime in a house

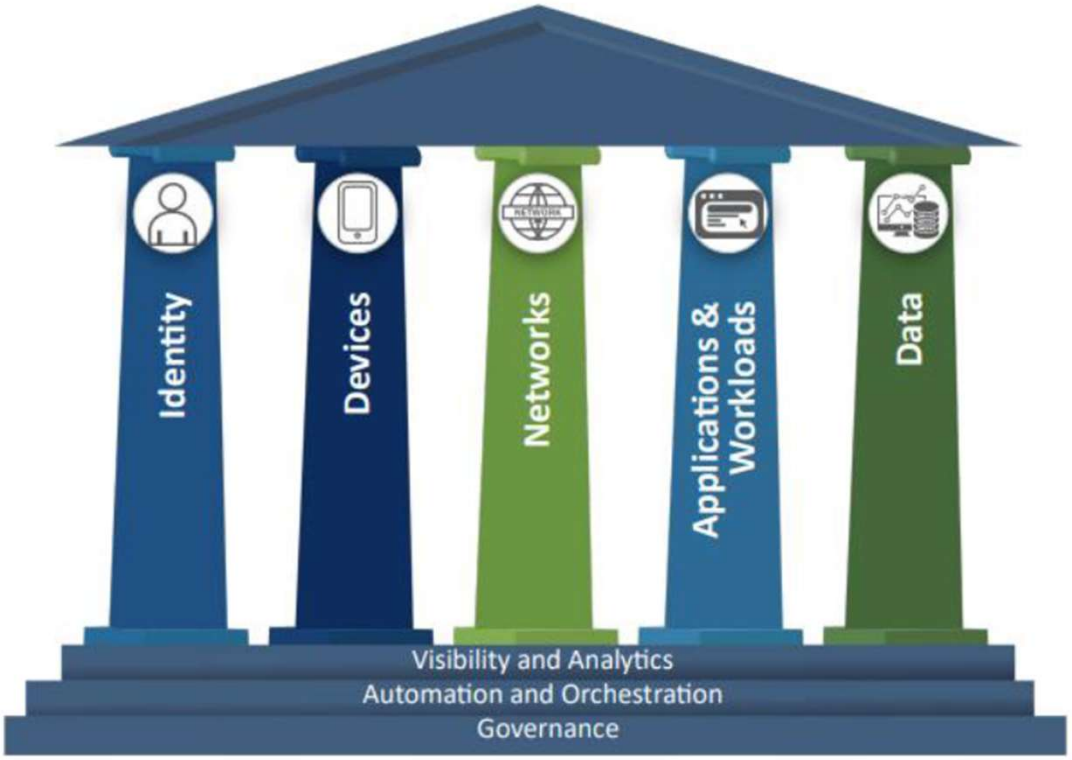

Callback zu „Stand der Technik!

Quelle: CISO Guidelines Handbook

Kenne deine Assets / Werte!

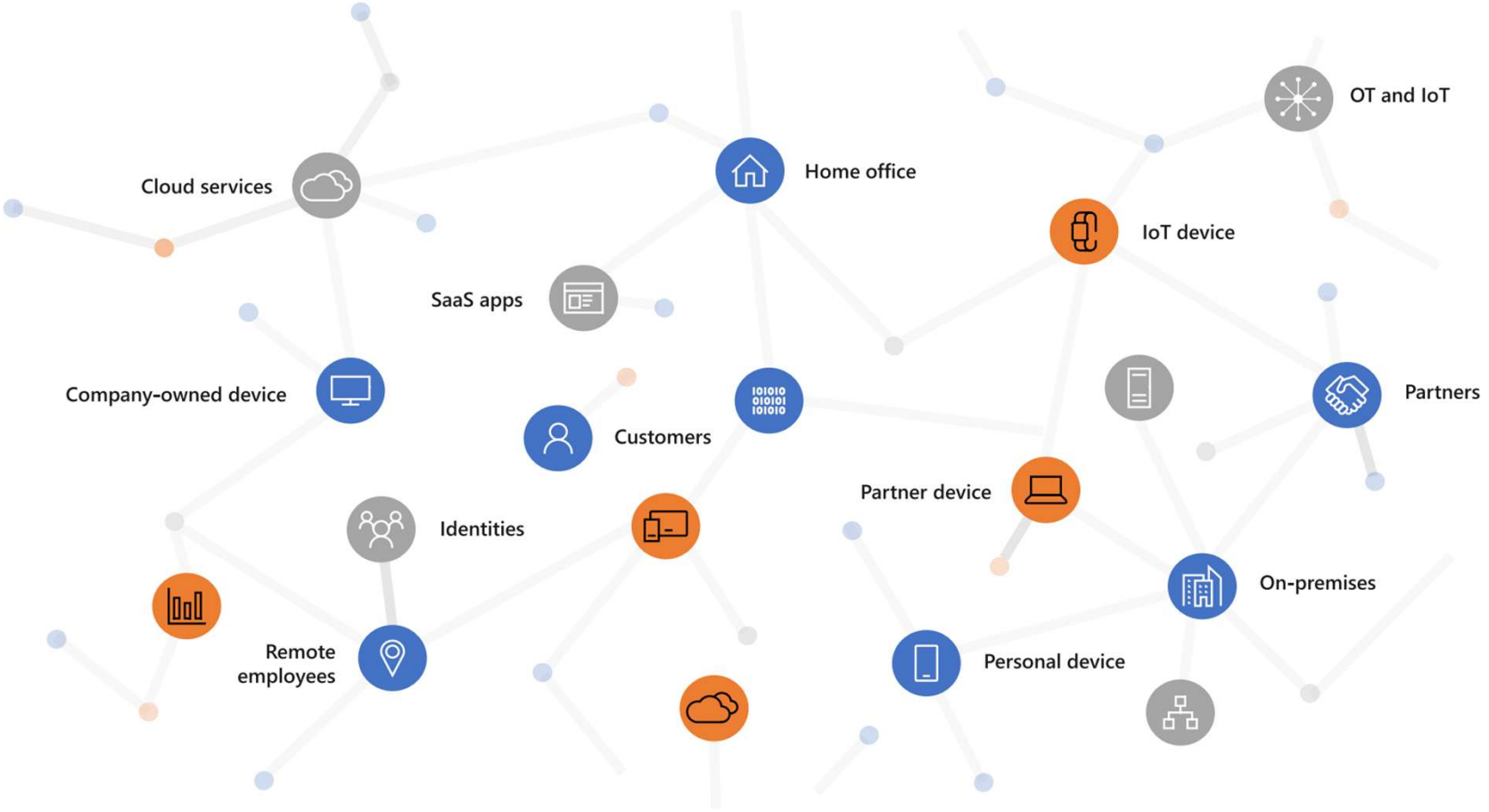

Quelle: Microsoft

Know your Assets / Werte!

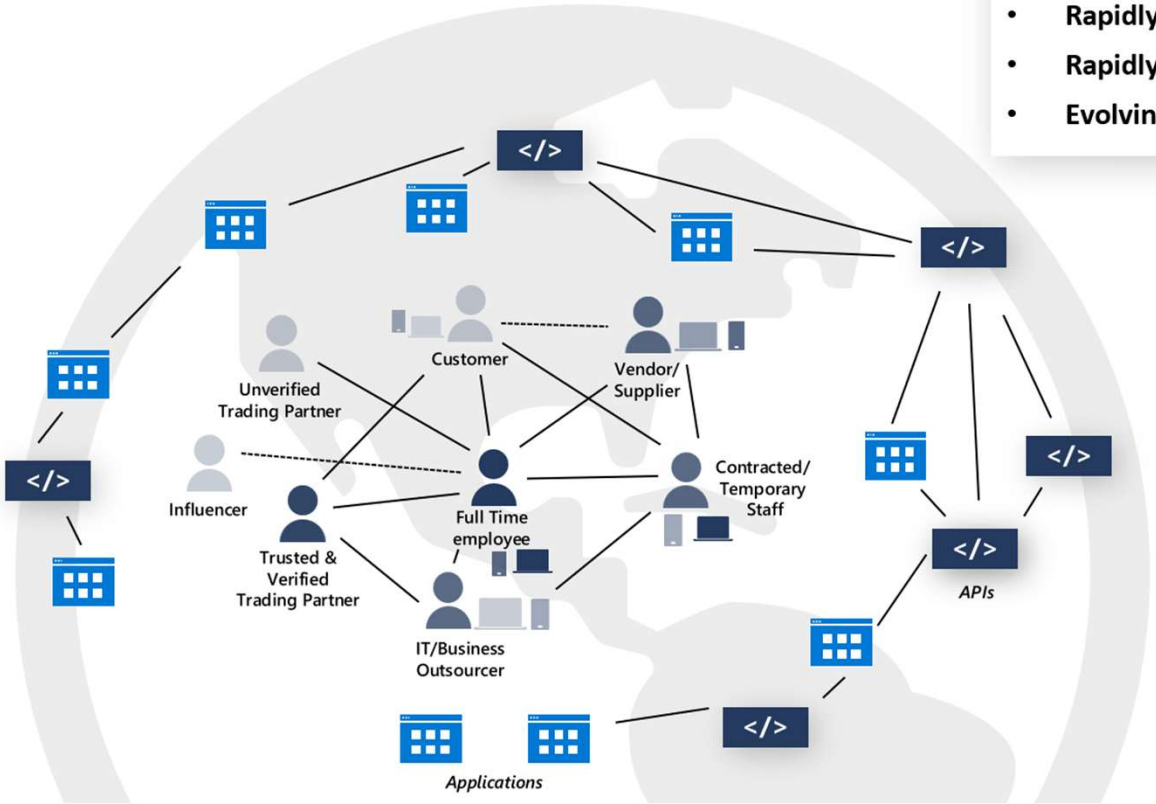

Modern Work Use Cases

- **Normalization of remote work**
- **Rapidly evolving partnerships and competitors**
- **Rapidly changing communication patterns**
- **Evolving national interests and regulations**

Quelle: Microsoft

Security Modernization Imperatives

- **Automated Policy Enforcement** - to address changing processes and models in an agile manner at minimum cost
- **Adaptive identity management** - to respond to rapidly changing roles, responsibilities and relationships
- **Data-centric and asset-centric approaches –** to
  - ***Better focus security resources*** by limiting the scope of what to protect (via trusted zones, tokenization, or similar approaches)
  - ***Better monitor assets and respond to threats*** regardless of network location.

ITventive
digital future today

Regel Nr. 2: Risiken ganzheitlich betrachten!

Risiken ganzheitlich betrachten („Raus aus dem Silo!“)

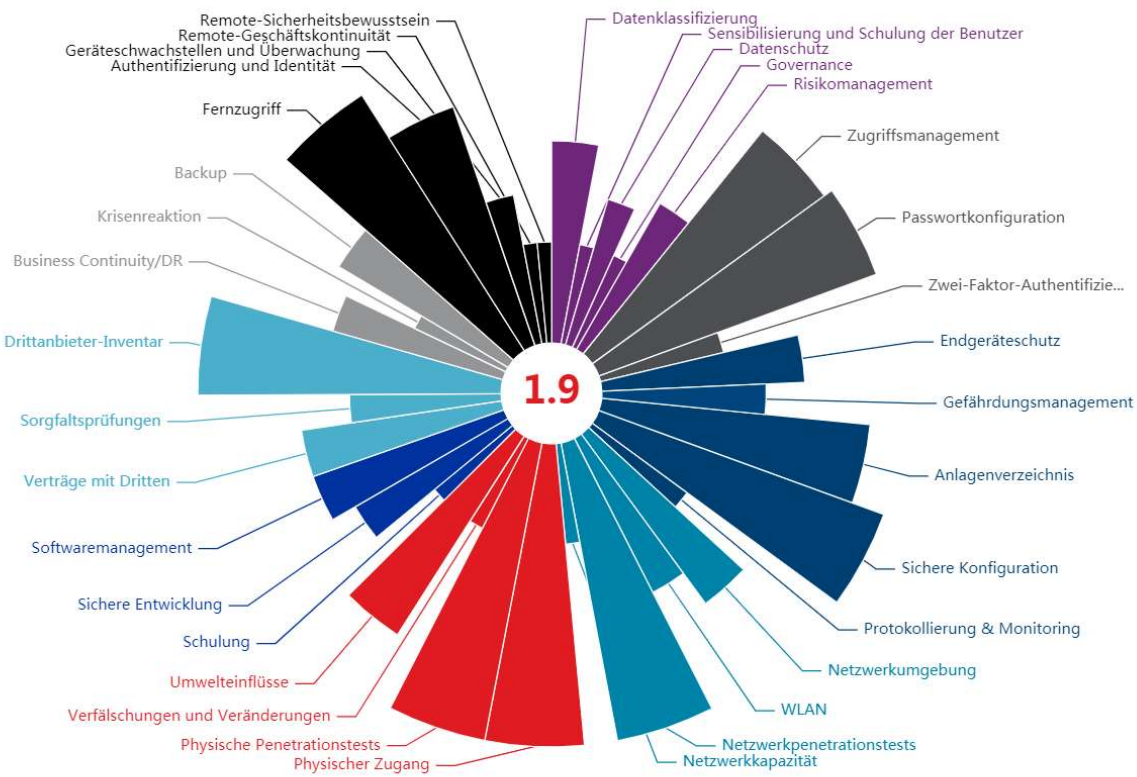

Quelle: Cyber Quotient Evaluation“ (CyQu)

Erstellt mit MidJourney:
risks cost money

Risiken ganzheitlich betrachten („Raus aus dem Silo!“)

ITQ - Sicherer Mittelstand in einer unsicheren Welt

Um die Qualität und das Sicherheitsniveau der IT im deutschsprachigen Mittelstand zu erhöhen, hat das **Institut für Technologiequalität** ein maßgeschneidertes Prüfsystem mit vielen Vorteilen geschaffen:

- Maßgeschneidert für den Mittelstand
- Unabhängiges Prüfsystem nach BSI-Standards
- Gesetzliche Anforderungen erfüllen
- Unternehmerische Sorgfaltspflicht nachweisen
- Private Haftung vermeiden
- IT-Sicherheit messbar machen

Was die Basisprüfung ITQ mit der DSGVO zu tun hat

Um die Anforderungen der DSGVO umsetzen zu können, müssen Sie sich zuerst zwei Fragen stellen: **Wo stehe ich?** und **Was ist der Ist-Stand?**

Mit der **Basisprüfung ITQ** gehen Sie einen wichtigen Schritt zur Erfüllung der DSGVO.

Das Resultat kann sich sehen lassen!

- Idealer Einstieg in das Thema IT-Sicherheit
- Detaillierter Ergebnisbericht
- Konkrete Handlungsanweisungen
- Prüfsiegel **Basisprüfung ITQ**
- Grundstein für die Implementierung von Folgemaßnahmen

Quelle: itq-institut.de

ITQ - Analyse und Bewertung

Erfüllungsgrad Basisprüfung ITQ

Nachfolgend erhalten Sie eine grafische Übersicht der geprüften Unternehmensbereiche, unterteilt in Prüfgruppen. Der Erfüllungsgrad wird in Prozent angegeben, **100% entsprechen einer vollständigen Erfüllung** der jeweiligen Prüfgruppe.

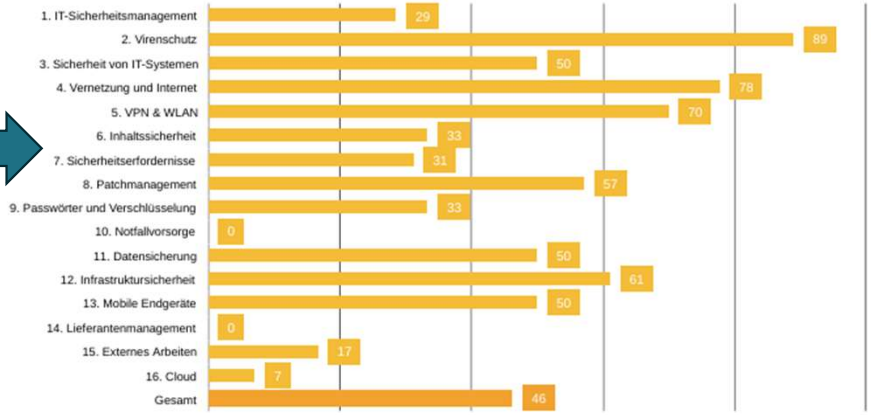

Risikobewertung gesamt

Bitte beachten Sie - bei der Risikobewertung handelt es sich um eine von ITQ-Standards abgeleitete Einschätzung. Anhand des, diesem Bericht im Bereich ‚Anhänge' beigelegten Dokumentes **Risiko-Matrix** können Sie einzelne Probleme selbstständig bewerten und entsprechend einstufen.

Risikoeinstufung 6088

ITQ – auch für KBV (nach § 75b SGB V)!

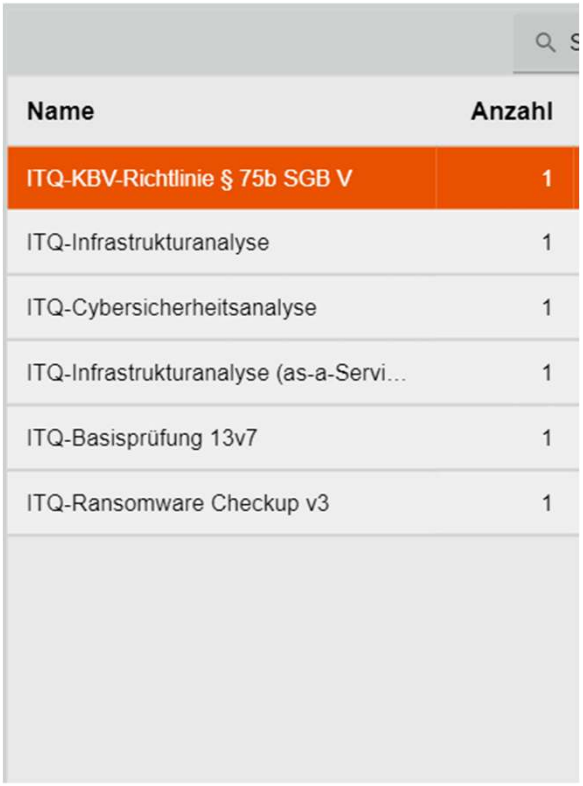

Name	Anzahl
ITQ-KBV-Richtlinie § 75b SGB V	1
ITQ-Infrastrukturanalyse	1
ITQ-Cybersicherheitsanalyse	1
ITQ-Infrastrukturanalyse (as-a-Servi…	1
ITQ-Basisprüfung 13v7	1
ITQ-Ransomware Checkup v3	1

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat nach § 75b SGB V den Auftrag, Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen Versorgung zu regeln. Sie hat damit den Auftrag, den Stand der Technik der technisch-organisatorische Maßnahmen im Sinne von Artikel 32 Datenschutz-Grundverordnung zu standardisieren. Die hier getroffenen Richtlinien erfüllen diesen Auftrag und dienen damit dem Zweck, die Handhabung der Vorgaben der DatenschutzGrundverordnung im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung für die vertragsärztliche Praxis zu vereinheitlichen und zu erleichtern.

Die Richtlinie adressiert die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme in der vertragsärztlichen –psychotherapeutischen Praxis. Die Richtlinie legt technischen Anforderungen fest und beschreibt das Mindestmaß der zu ergreifenden Maßnahmen, um die Anforderungen der IT-Sicherheit zu gewährleisten. Mit der Umsetzung der Anforderungen werden die Risiken der IT-Sicherheit minimiert. Bei der Umsetzung können Risiken auch an Dritte, wie ITDienstleister oder Versicherungen, übertragen oder durch den Verantwortlichen akzeptiert werden.

ITQ – auch für KBV (nach § 75b SGB V)!

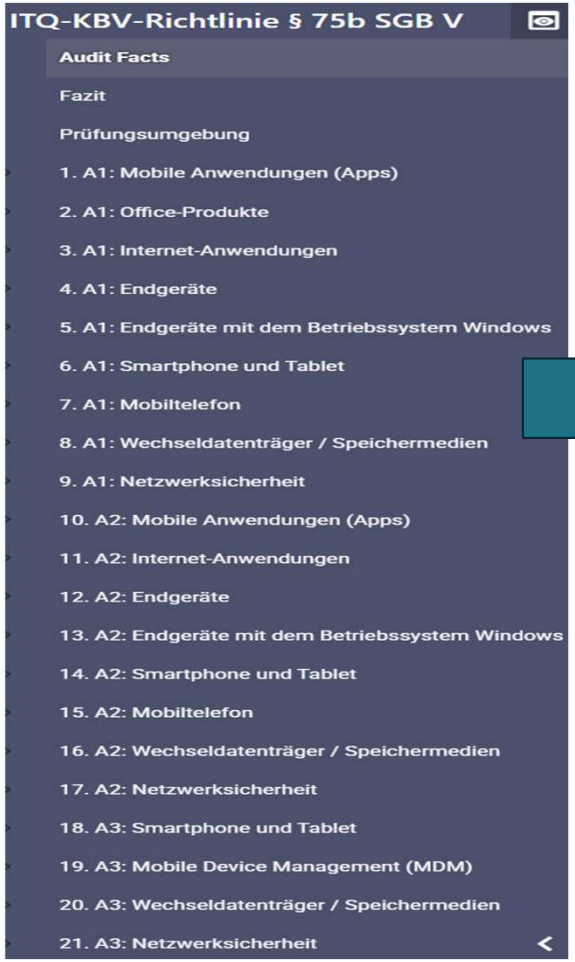

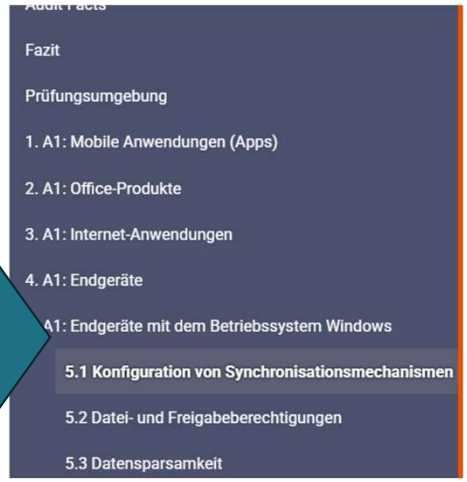

Die Synchronisierung von Nutzerdaten mit Microsoft-Cloud-Diensten sollte vollständig deaktiviert werden.

- ◯ Erfüllt
- ◯ Teilweise erfüllt
- ◯ Nicht erfüllt
- ◯ Entbehrlich

Ausgabetext

Bemerkung *Im Bericht ausgeben* ◯

ITQ - Priorisierung und Fahrplan gem. DSGVO

Maßnahmen-Fahrplan (Prioritäten von 1 = Sofort, 5 = Mittelfristig, 10 = langfristig und entsprechende Zwischenstufen)

Zuständigkeiten: N = Name, P = Pegasus

Kennung	Maßnahmenempfehlung	Prüfpunkt	Risiko	Prio	Zuständigkeit	Umsetzung bis
A06	Erstellen einer Informationssicherheitsleitlinie	1.1	Hoch	5	N	
A08	Erstellen eines Sicherheitskonzeptes	1.2	Hoch	5	N /P	
A17	Ungenutzte aktive Benutzerkonten deaktivieren	1.9	Hoch	1	P	
A16	Erstellen von Mitarbeiter-Eintritts- und Austritts-Prozessbeschreibungen	1.12	Hoch	5	N	
A15	Verfassen einer Richtlinie zur IT-Nutzung	1.15	Hoch	1	N	
E09	Die Ausgabe bzw. den Entzug von Zugangsmitteln dokumentieren	3.3	Hoch	10	N	
E05	Dokumentation der Rechtestruktur	3.4	Hoch	5	N / P	
E02	Systemdokumentationen erstellen oder aktualisieren	3.10	Hoch	1	N / P plus Elektriker	
E10	Einführung eines Monitoring-Systems	3.11	Hoch	2	N / P	
K10	Penetrationstest	4.4	Hoch	2	N	
K09	Netzwerk-Topologieplan erstellen	4.7	Hoch	1	N / P plus Elektriker	
L02	Trennung von LAN und WLAN	5.8	Hoch	1	P	
L10	Patch Management für WLAN-Komponenten	5.11	Hoch	5	P	
H02	Einführung eines Content-Filters, Regulierung des Internet-Verkehrs	6.1	Hoch	3	P	
H01	Regulierung der privaten Nutzung von Internet und e-Mail	6.4	Hoch	1	N	
G05	Erstellen einer Richtlinie ‚Löschung und Vernichtung von Daten‘	7.3	Hoch	5	N	
M05	Einführen einer Patch- und Änderungs-Management-Strategie	8.1	Hoch	1	P	
M07	Informationsfluss bei Update Roll Outs	8.5	Hoch	2	P	
J03	Notfall-Management-Strategie erstellen	10.1	Hoch	1	N	
A10	Durchführen einer Schutzbedarfsanalyse	10.2	Hoch	1	N / P	
J04	Notfallpläne erstellen	10.3	Hoch	1	N	
J01	Speicher- und Ablageorte der Notfallpläne prüfen	10.5	Hoch	3	N	
J02	Einführung von Notfalltests	10.6	Hoch	1	N	
D04	Abgleich mit den Verfügbarkeitsanforderungen	11.2	Hoch	1	N	
N04	Wasserleitungen regelmäßig prüfen	12.4	Hoch	3	N	
N06	Rauchmelder installieren	12.6	Hoch	1	N	
N10	Lizenz-Management	12.10	Hoch	5	N / P	

ITventive
digital future today

BCM und BIA sind („eigentlich“…) ganz einfach!

Ursachenforschung: Das „Source of Trouble“-Prinzip

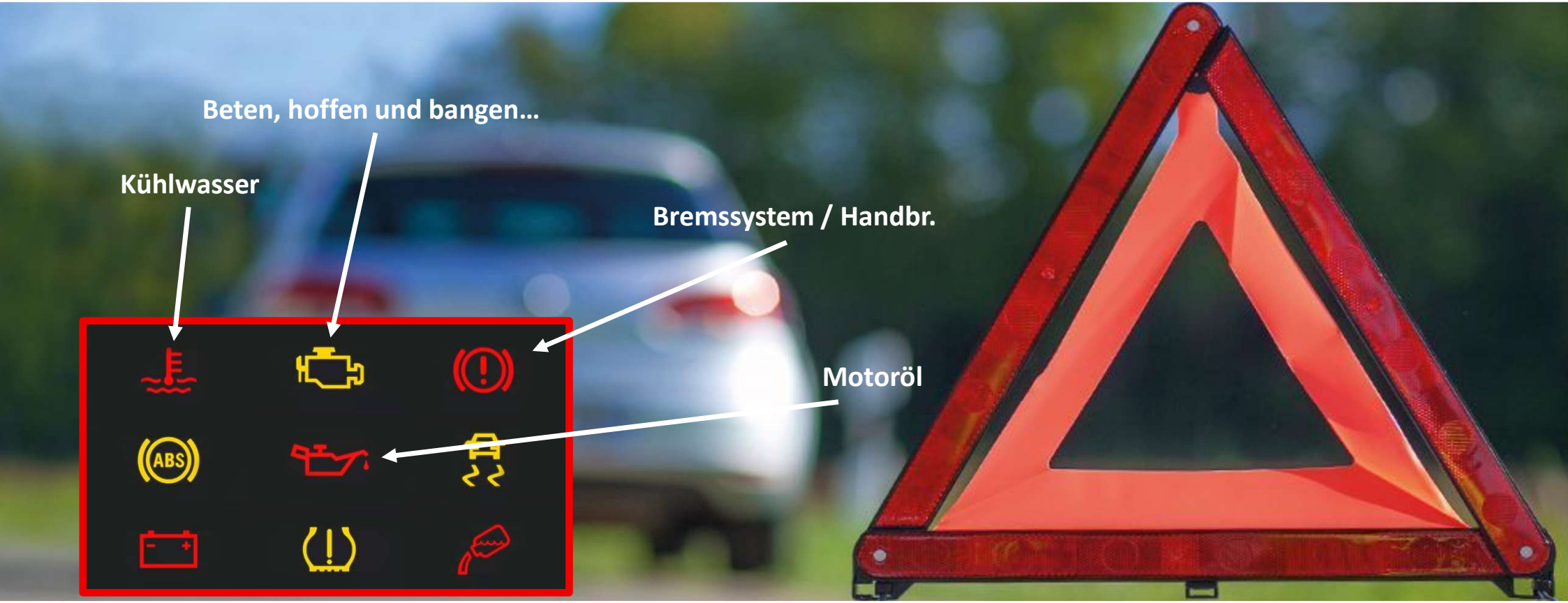

Ursachenforschung: Das „Source of Trouble“-Prinzip

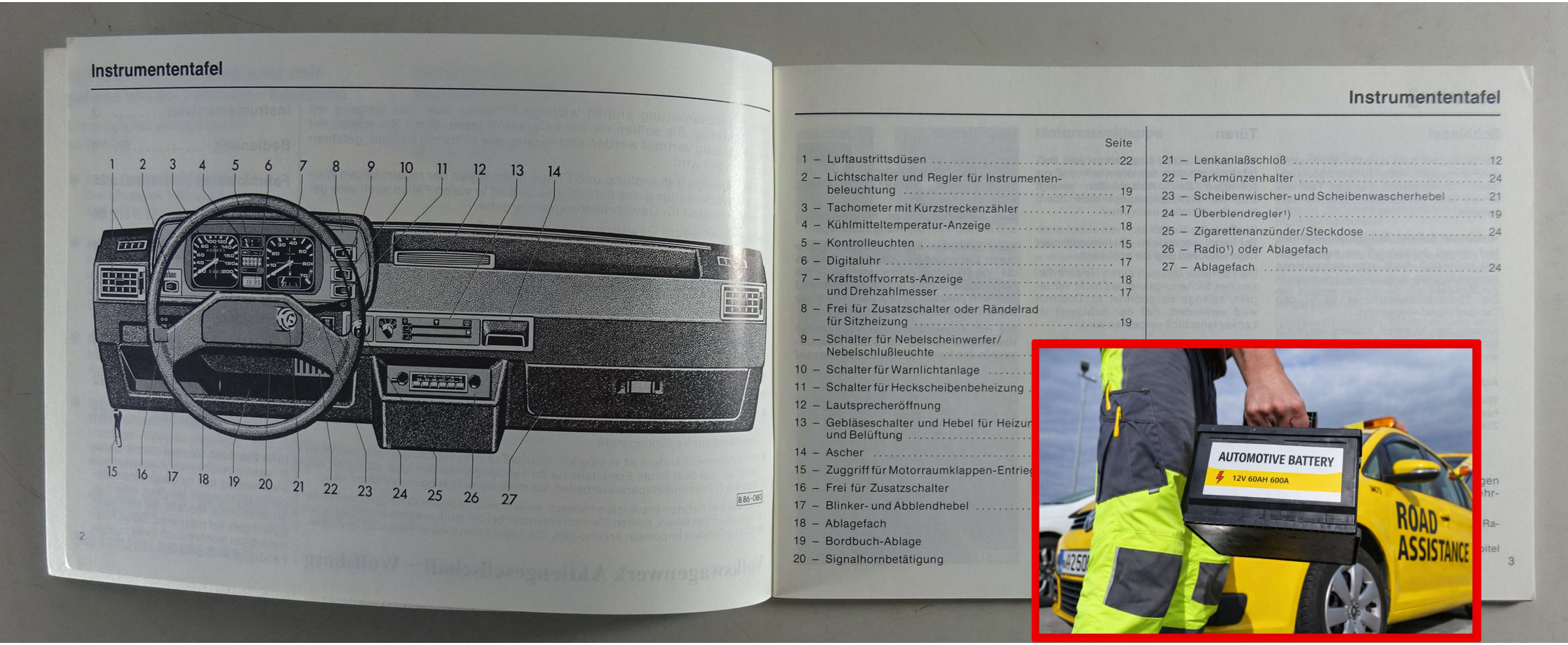

Das Richtlinien-Paket der ITventive AG:

Inhalt (Auszug):
- Krisenpläne
- Notfallvorsorge
- Kritische Geschäftsprozesse
- Passwortrichtlinie
- Administratorenrichtlinie
- Verhalten bei Virenbefall
- Netzwerkarchitektur
- Externes Arbeiten
- Cloud-Nutzung
- WLAN

Wofür sind die Dokumente sinnvoll?
- Keine Zertifizierung ohne Dokumente möglich
- „Enthaftungsmittel" bei Fehlverhalten der Mitarbeiter
- Teil der TOMs die durch Art.32 DSGVO gefordert werden
- Risiko der Fehlerquelle „Mensch" reduzieren

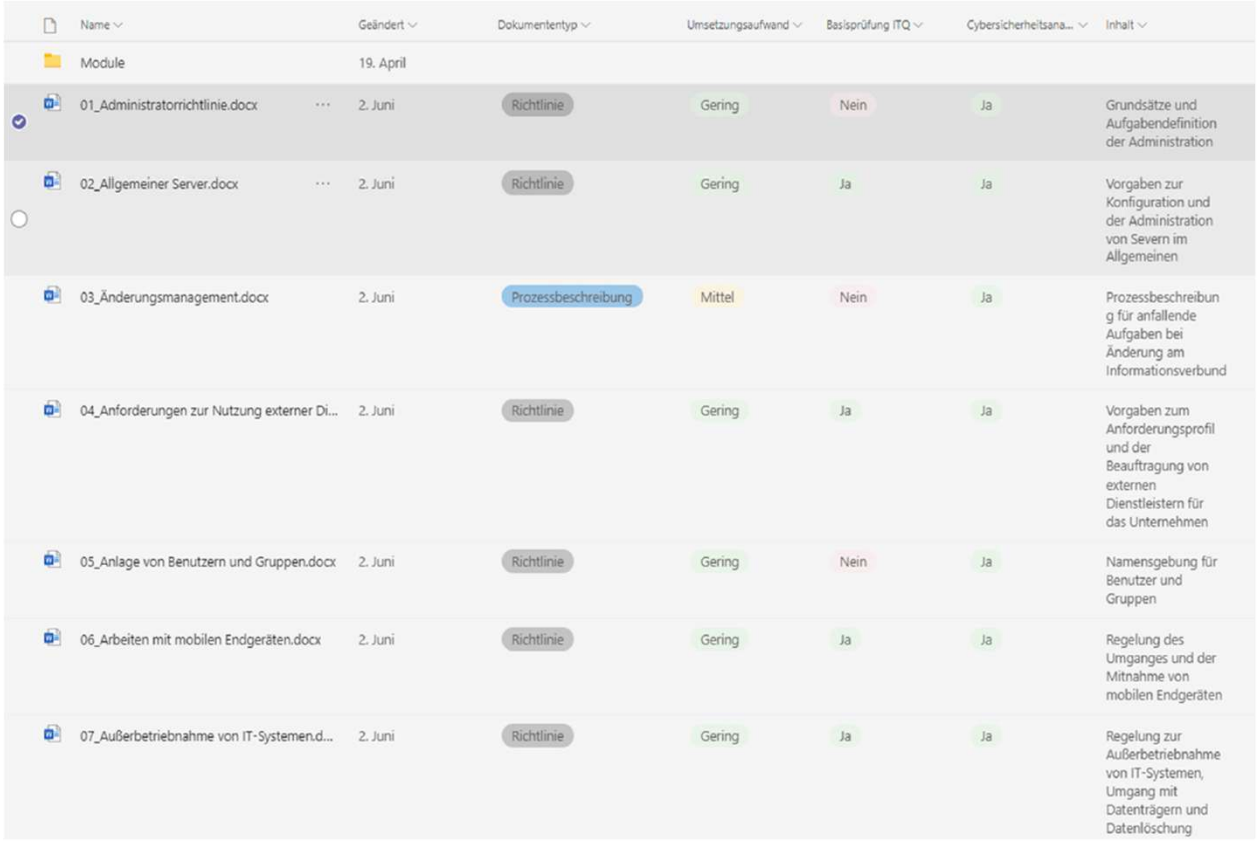

Name	Geändert	Dokumententyp	Umsetzungsaufwand	Basisprüfung ITQ	Cybersicherheitsana...	Inhalt
Module	19. April					
01_Administratorrichtlinie.docx	2. Juni	Richtlinie	Gering	Nein	Ja	Grundsätze und Aufgabendefinition der Administration
02_Allgemeiner Server.docx	2. Juni	Richtlinie	Gering	Ja	Ja	Vorgaben zur Konfiguration und der Administration von Severn im Allgemeinen
03_Änderungsmanagement.docx	2. Juni	Prozessbeschreibung	Mittel	Nein	Ja	Prozessbeschreibung für anfallende Aufgaben bei Änderung am Informationsverbund
04_Anforderungen zur Nutzung externer Di...	2. Juni	Richtlinie	Gering	Ja	Ja	Vorgaben zum Anforderungsprofil und der Beauftragung von externen Dienstleistern für das Unternehmen
05_Anlage von Benutzern und Gruppen.docx	2. Juni	Richtlinie	Gering	Nein	Ja	Namensgebung für Benutzer und Gruppen
06_Arbeiten mit mobilen Endgeräten.docx	2. Juni	Richtlinie	Gering	Ja	Ja	Regelung des Umganges und der Mitnahme von mobilen Endgeräten
07_Außerbetriebnahme von IT-Systemen.d...	2. Juni	Richtlinie	Gering	Ja	Ja	Regelung zur Außerbetriebnahme von IT-Systemen, Umgang mit Datenträgern und Datenlöschung

Das Richtlinien-Pakete der Itventive AG

Module:

- BSI 100-4
- BSI 200-4
- Module
- Notfallmanagement
- Prozessbeschreibungen
- Richtlinien und Vorlagen

- Incident Response - Begleitmaterial
- Notfallpläne einzeln
- Anlage 1 - Muster-Netzwerkplan.png
- Anlage 2 - Muster-Gebäudeplan.png
- Anlage 3 - Muster-Verkabelung.jpg
- Anlage 4 - Muster-Serverraum.png
- Anlage 5 - Geschäftsprozesse.docx
- Anlage 6 - wichtige Anwendungen.docx
- Anlage 7 - Kritische IT-Systeme.docx
- Anlage 8 - Alarmierungsrufplan.xlsx
- Anlage 9 - GAP Analyse.xlsx
- Anlage 10 - Playbooks und Runbooks.docx
- Muster Notfallplan - Unbefugtes Eindringen in IT-Systeme.docx
- Notfallhandbuch.docx

Kostenfreie Richtlinien

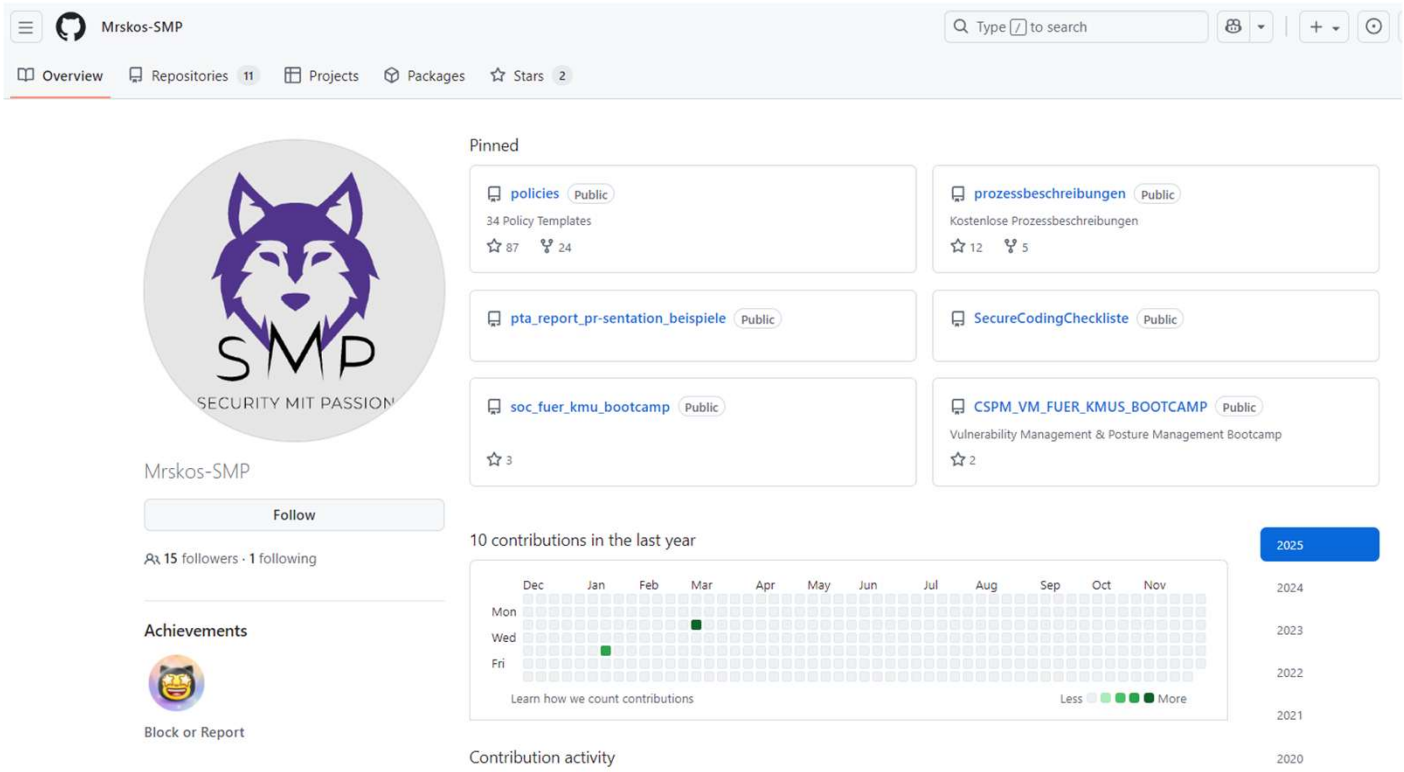

Quelle: https://github.com/Mrskos-SMP

Kostenfreie Richtlinien

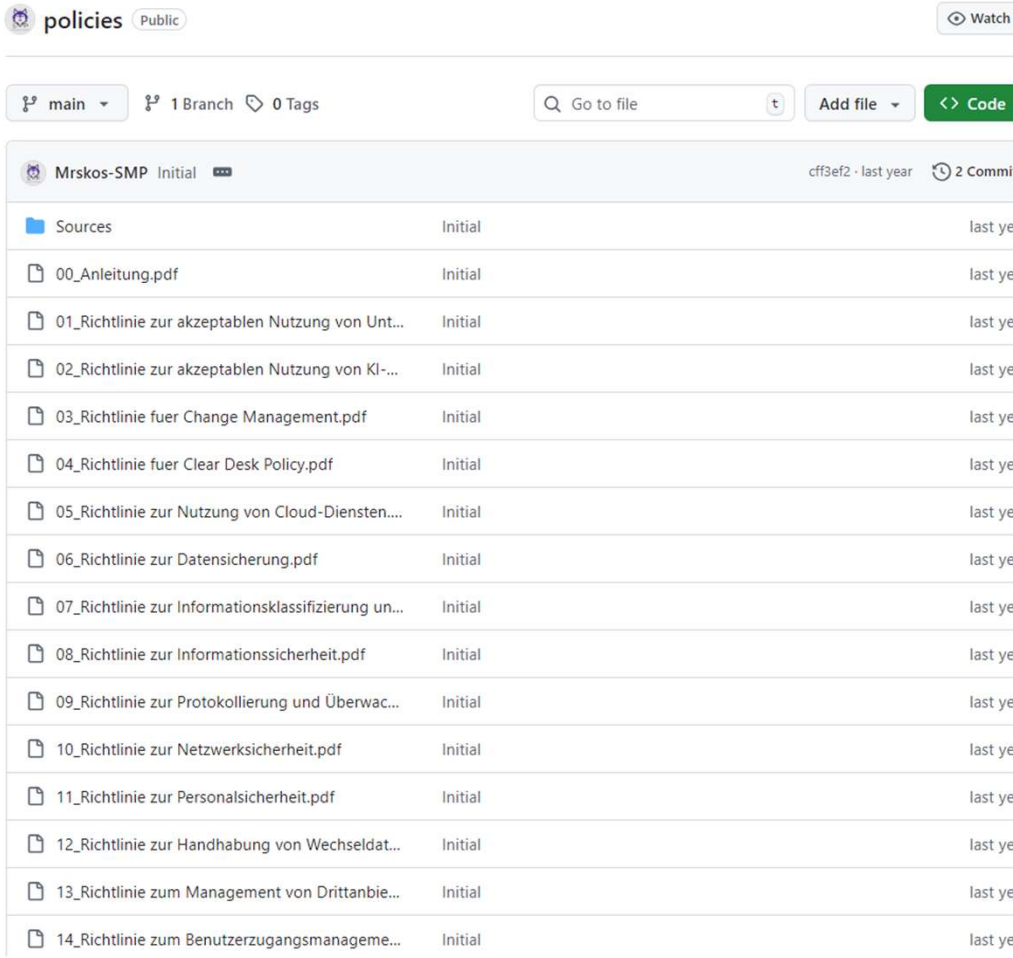

policies Public

Watch 16

main 1 Branch 0 Tags Go to file t Add file Code

Mrskos-SMP Initial cff3ef2 · last year 2 Commits

Sources	Initial	last year
00_Anleitung.pdf	Initial	last year
01_Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von Unt...	Initial	last year
02_Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von KI-...	Initial	last year
03_Richtlinie fuer Change Management.pdf	Initial	last year
04_Richtlinie fuer Clear Desk Policy.pdf	Initial	last year
05_Richtlinie zur Nutzung von Cloud-Diensten....	Initial	last year
06_Richtlinie zur Datensicherung.pdf	Initial	last year
07_Richtlinie zur Informationsklassifizierung un...	Initial	last year
08_Richtlinie zur Informationssicherheit.pdf	Initial	last year
09_Richtlinie zur Protokollierung und Überwac...	Initial	last year
10_Richtlinie zur Netzwerksicherheit.pdf	Initial	last year
11_Richtlinie zur Personalsicherheit.pdf	Initial	last year
12_Richtlinie zur Handhabung von Wechseldat...	Initial	last year
13_Richtlinie zum Management von Drittanbie...	Initial	last year
14_Richtlinie zum Benutzerzugangsmanageme...	Initial	last year

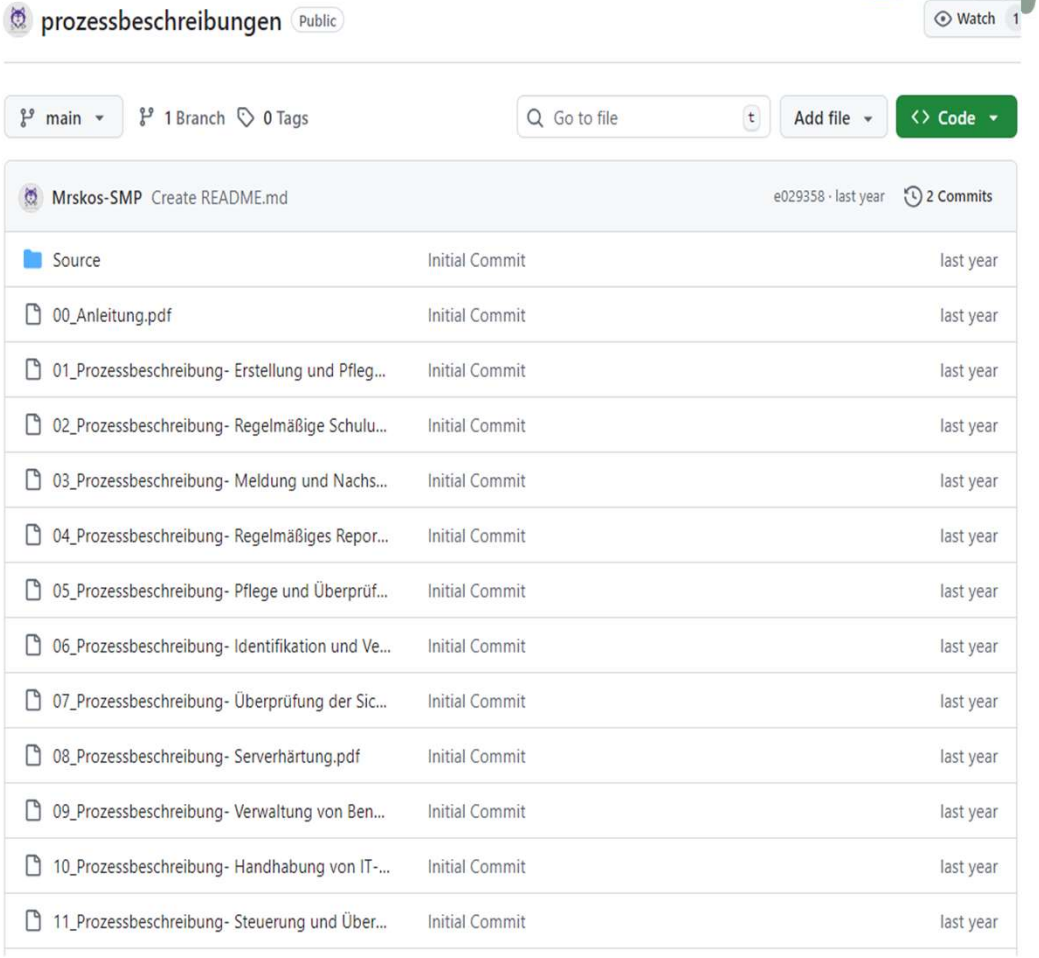

prozessbeschreibungen Public

Watch 1

main 1 Branch 0 Tags Go to file t Add file Code

Mrskos-SMP Create README.md e029358 · last year 2 Commits

Source	Initial Commit	last year
00_Anleitung.pdf	Initial Commit	last year
01_Prozessbeschreibung- Erstellung und Pfleg...	Initial Commit	last year
02_Prozessbeschreibung- Regelmäßige Schulu...	Initial Commit	last year
03_Prozessbeschreibung- Meldung und Nachs...	Initial Commit	last year
04_Prozessbeschreibung- Regelmäßiges Repor...	Initial Commit	last year
05_Prozessbeschreibung- Pflege und Überprüf...	Initial Commit	last year
06_Prozessbeschreibung- Identifikation und Ve...	Initial Commit	last year
07_Prozessbeschreibung- Überprüfung der Sic...	Initial Commit	last year
08_Prozessbeschreibung- Serverhärtung.pdf	Initial Commit	last year
09_Prozessbeschreibung- Verwaltung von Ben...	Initial Commit	last year
10_Prozessbeschreibung- Handhabung von IT-...	Initial Commit	last year
11_Prozessbeschreibung- Steuerung und Über...	Initial Commit	last year

Quelle: https://github.com/Mrskos-SMP

Kostenfreie Richtlinien

Leichter Einstieg

Die Rubrik **› Leichter Einstieg** bietet die Möglichkeit, sich Stück für Stück der Thematik zu nähern. Basiselemente der Cyber-Sicherheit werden erläutert. Im Anschluss verdeutlichen kurze Erklärvideos die wichtigen Grundlagen der Informations- und Cyber-Sicherheit. Es folgen Informationen bei Vorliegen eines IT-Sicherheitsvorfalls und zur IT-Notfallkarte.

Fortgeschrittene Absicherung

Die Rubrik **› Fortgeschrittene Absicherung** bietet einen Überblick für Unternehmen, die bereits über interne oder externe IT-Fachkräfte mit Kenntnissen gängiger IT-Gepflogenheiten und -Sprachgebräuchen verfügen.

Hilfestellungen bei einem IT-Sicherheitsvorfall

› Ich habe einen IT-Sicherheitsvorfall, was kann ich tun?

› Top 10 Ransomware-Maßnahmen (Detektion)

› Top 10 Ransomware-Maßnahmen

Das Dokument **Ransomware: Erste Hilfe bei einem schweren IT-Sicherheitsvorfall Version 1.2** enthält Erste-Hilfe-Maßnahmen bei einem schweren IT-Sicherheitsvorfall.

Der **Maßnahmenkatalog Ransomware** dient zur Vorbereitung auf einen Ransomware-Angriff und stellt die notwendigen präventiven Grundlagen vor.

Das Managementabstract **Ransomware: Managementabstract Fortschrittliche Angriffe** berichtet über die neue Qualität aktueller Angriffe.

› Ransomware – Fakten und Abwehrstrategien

Broschüre "Cybersicherheit für KMU"

Mit der Broschüre „**Cybersicherheit für KMU**“ bietet das BSI einen leicht verständlichen Einstieg, um das Cyber-Sicherheitsniveau von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern. Sie informiert unter anderem darüber, wer für die Informationssicherheit im Unternehmen verantwortlich ist, warum Patches und Updates regelmäßig installiert werden sollten, warum ein Virenschutzprogramm notwendig ist und warum eine Datensicherung so wichtig ist.

Quelle: t.ly/WRHuH (BSI)

Kostenfreie Richtlinien

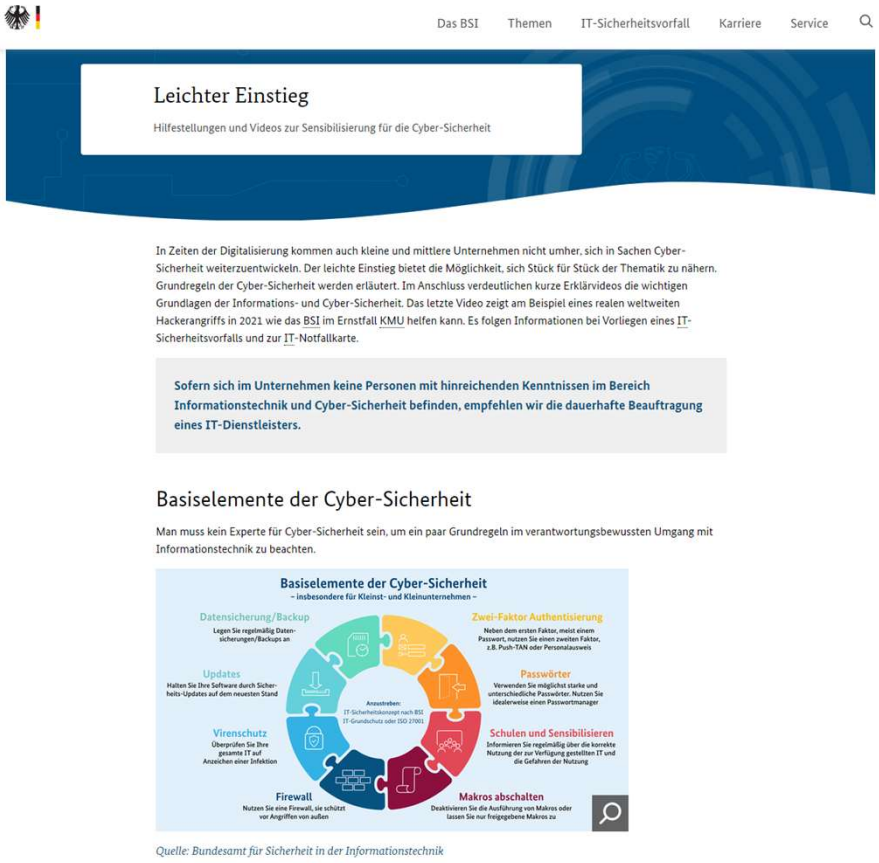

Quelle: t.ly/TxgeM (BSI)

Kostenfreie Richtlinien

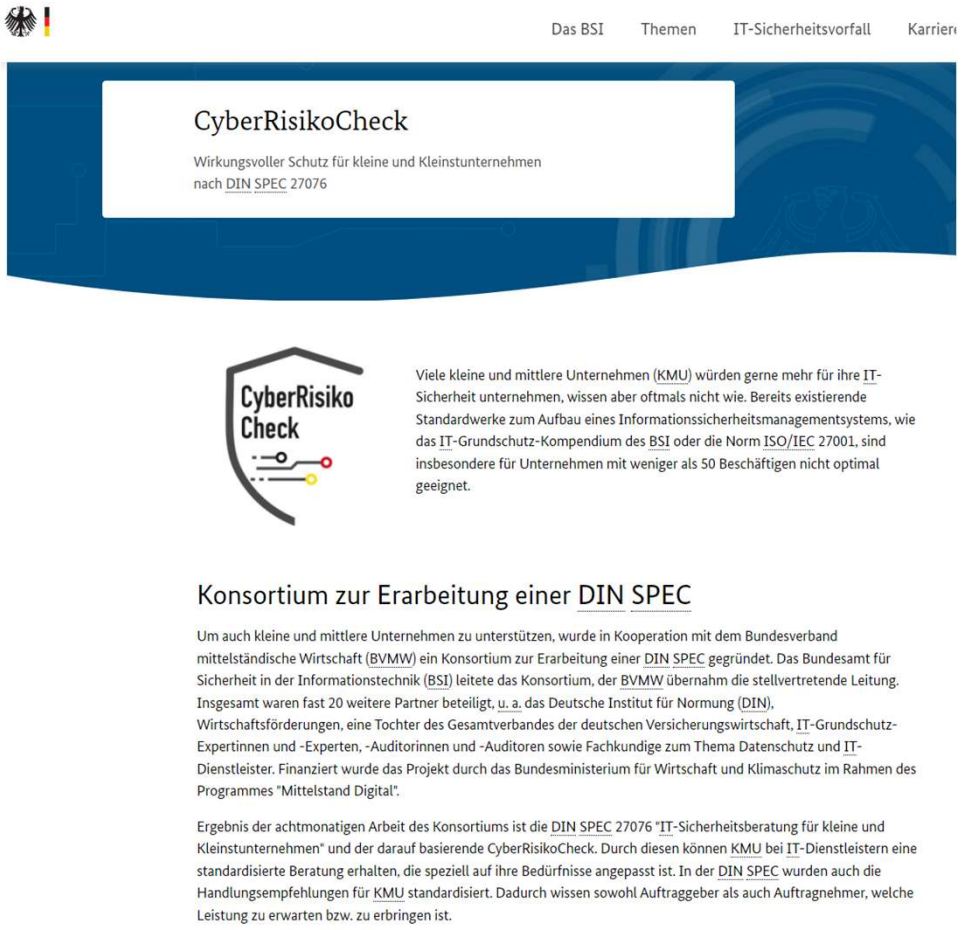

Das BSI Themen IT-Sicherheitsvorfall Karrier

CyberRisikoCheck

Wirkungsvoller Schutz für kleine und Kleinstunternehmen nach DIN SPEC 27076

CyberRisiko Check

Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) würden gerne mehr für ihre IT-Sicherheit unternehmen, wissen aber oftmals nicht wie. Bereits existierende Standardwerke zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems, wie das IT-Grundschutz-Kompendium des BSI oder die Norm ISO/IEC 27001, sind insbesondere für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigen nicht optimal geeignet.

Konsortium zur Erarbeitung einer DIN SPEC

Um auch kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, wurde in Kooperation mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) ein Konsortium zur Erarbeitung einer DIN SPEC gegründet. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) leitete das Konsortium, der BVMW übernahm die stellvertretende Leitung. Insgesamt waren fast 20 weitere Partner beteiligt, u. a. das Deutsche Institut für Normung (DIN), Wirtschaftsförderungen, eine Tochter des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft, IT-Grundschutz-Expertinnen und -Experten, -Auditorinnen und -Auditoren sowie Fachkundige zum Thema Datenschutz und IT-Dienstleister. Finanziert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des Programmes "Mittelstand Digital".

Ergebnis der achtmonatigen Arbeit des Konsortiums ist die DIN SPEC 27076 "IT-Sicherheitsberatung für kleine und Kleinstunternehmen" und der darauf basierende CyberRisikoCheck. Durch diesen können KMU bei IT-Dienstleistern eine standardisierte Beratung erhalten, die speziell auf ihre Bedürfnisse angepasst ist. In der DIN SPEC wurden auch die Handlungsempfehlungen für KMU standardisiert. Dadurch wissen sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer, welche Leistung zu erwarten bzw. zu erbringen ist.

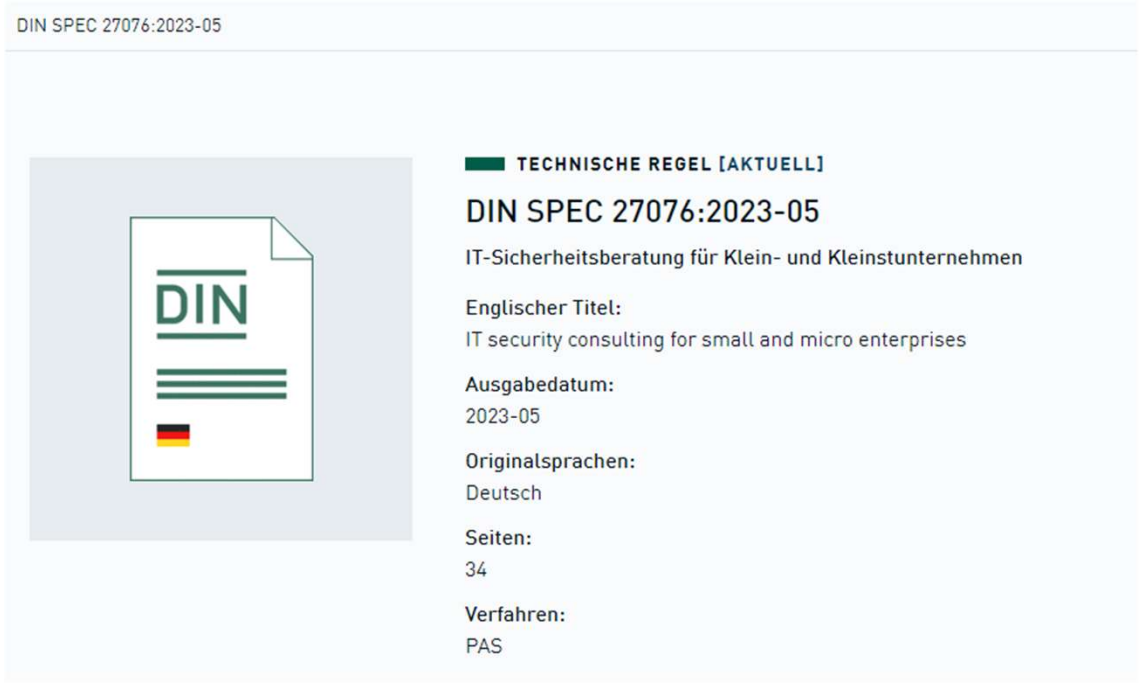

DIN SPEC 27076:2023-05

DIN

TECHNISCHE REGEL [AKTUELL]

DIN SPEC 27076:2023-05

IT-Sicherheitsberatung für Klein- und Kleinstunternehmen

Englischer Titel:
IT security consulting for small and micro enterprises

Ausgabedatum:
2023-05

Originalsprachen:
Deutsch

Seiten:
34

Verfahren:
PAS

Quelle: t.ly/Dv8-e (BSI) / t.ly/_ZY5i (DIN Media)

Kostenfreie Vorlage – Notfallhandbuch „Light“

Name *

Vorname

Nachname

E-Mail *

* Ja, ich habe die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Die pegasus verarbeitet Ihre Daten im Zusammenhang mit ihrer Security-Kampagne. Natürlich können Sie der Speicherung Ihrer Daten nach Kampagnenende jederzeit widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dar

Ich bin kein Roboter. reCAPTCHA Datenschutzerklärung - Nutzungsbedingungen

Download: itventive.com/bvd

Kostenfreie Vorlage – Incident Response Playbook „Light“

Download: itventive.com/bvd

ITventive
digital future today

Regel Nr. 3: Übung macht den Meister!

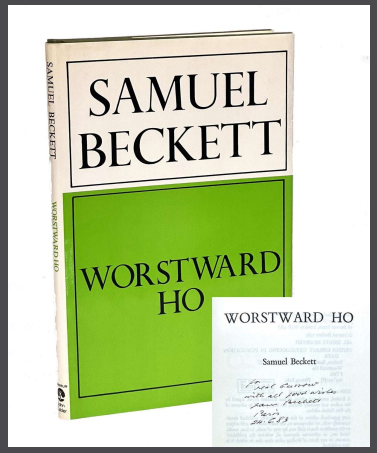

Ever tried. Ever failed. No matter. Try again.
Fail again. Fail better.

- Samuel Beckett, 1983

Worstward Ho / Aufs schlimmste zu (1983)
ISBN: 9780714539799

Don‘t panic and carry a towel

Douglas Adams
Per Anhalter durch die Galaxis (1979)
ISBN: 9783453146714

Incident Response Training / Table-Top Übungen

Kontext in dem wir Table-Top Übungen durchführen

Qualitativ hochwertige Security auch für kleinere Organisation zugänglich machen

- Fachkräftemangel und Kostendruck auf Seiten der Verteidiger treffen auf gut skalierende Angreifer (Organisation, Technik, Methoden, Arbeitsteilung).
- Kleinere Organisationen besonders betroffen.
- Gruppen-Projekte statt Einzelberatung als Evolution des Community-Gedanken: „Kohorte“.
- Kohorte „Incident Response Readiness“ (wie bereite ich mich auf einen Vorfall vor) enthält Table Top Exercise mit Teilnehmenden aus verschiedenen, nicht-verbundenen Organisationen.
- (Im Konzern, über verschiedene Abteilungen hinweg, kennen sich die Menschen auch nicht wirklich)

Incident Response Training / Table-Top Übungen

Ziel von Table-Top Übungen

Konzentration ermöglichen und Reibungsverluste minimieren

- Konzentration und Zeit sind rar.
- Technik (und ggf. Prozesse) dagegen meist in ausreichendem Maße vorhanden.
- Primär: Ausnahmezustand erleben und Agieren unter psychologischer Belastung testen.
- Sekundär: Antrainieren des Prozesses und Defizite darin identifizieren.
- "Kostenlos" dazu: Unter Unsicherheiten agieren lernen.

Incident Response Training – Ein Beispiel

Digitaler Alptraum im Herzen des Unternehmens

Es ist ein gewöhnlicher Dienstagmorgen in der Zentrale der Regensburger Softwarefirma "ByteBavaria". Michael Huber, ein erfahrener Buchhalter in der Finanzabteilung, nimmt pünktlich um 8 Uhr an seinem Schreibtisch Platz. Doch als er seinen Computer hochfährt, stockt ihm der Atem. Statt der vertrauten Exceltabellen und Finanzberichte starrt er auf ein Gewirr aus unlesbaren Zeichen und Symbolen. Mit zitternden Händen greift Huber zum Telefon und wählt die Durchwahl der IT-Abteilung. "Alle meine Dateien... sie sind verschlüsselt! Ich kann auf nichts mehr zugreifen!", stammelt er aufgeregt in den Hörer. Kaum hat er aufgelegt, bricht in den Büroräumen das Chaos aus. Die Nachricht von Hubers Entdeckung verbreitet sich wie ein Lauffeuer. Mitarbeiter eilen von Schreibtisch zu Schreibtisch, diskutieren aufgeregt – bis plötzlich ein kollektiver Aufschrei durch das Gebäude hallt.

Der Moment des Schreckens

Auf jedem einzelnen Bildschirm im Unternehmen, vom Empfang bis zum Chefbüro, erscheint wie aus dem Nichts dieselbe Nachricht: "Ihre Daten sind nun unser Schatz. Zahlen Sie 500.000 Euro in Bitcoin, oder sagen Sie Ihren Geschäftsgeheimnissen für immer Lebewohl. Sie haben 48 Stunden. Die Uhr tickt." In der Chefetage bricht Hektik aus. Geschäftsführerin Dr. Sabine Meier ruft sofort einen Krisenstab zusammen. Während die IT-Experten fieberhaft an einer Lösung arbeiten, muss eine folgenschwere Entscheidung getroffen werden: Zahlen oder kämpfen? Die nächsten Stunden entscheiden über die Zukunft von ByteBavaria. Und während die Geschäftsführung um eine Lösung ringt, fragt sich jeder im Unternehmen bange: Wer steckt hinter diesem perfiden Angriff? Und was passiert, wenn der Countdown abläuft?

Incident Response Training – Das richtige Maß

Chaos in der richtigen Dosis

- Zu wenig Chaos: Nicht spürbar und nicht hilfreich für den Ernstfall.
- Zu viel Chaos: Überfordernd oder frustrierend und nicht hilfreich für den Ernstfall.
- Daher: Schon in der Vorbereitung Flexibilität mitdenken!

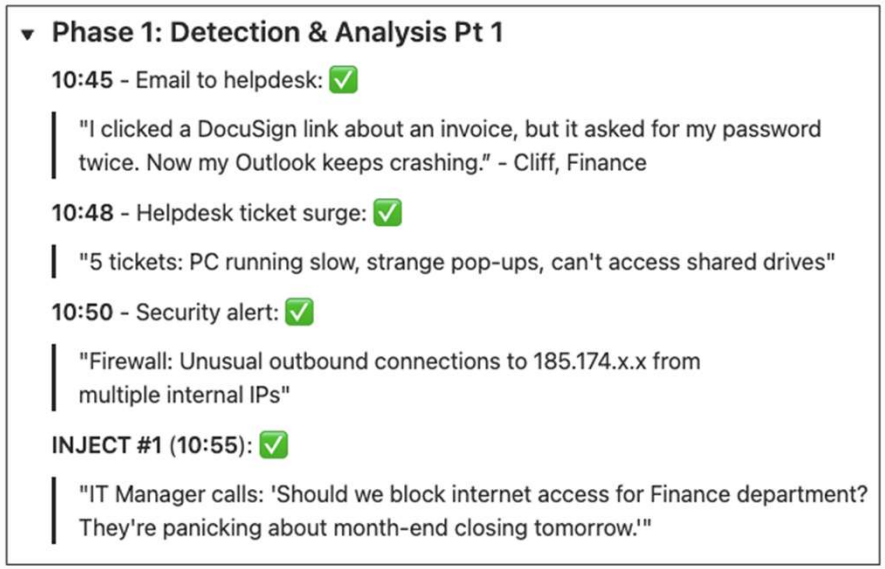

Vorgehensweise Incident Response Training

- Vorbereitung
  - Szenario und Rollen
  - Organisation (Termin/Raum/...)
  - Einspieler

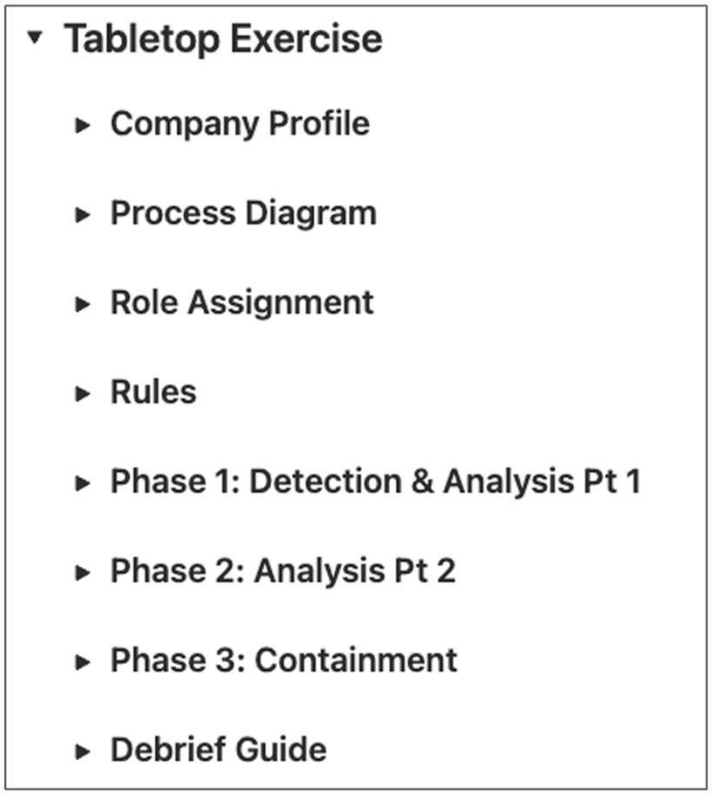

Vorgehensweise Incident Response Training

Ein Beispiel für einen Übungsablauf

- Vorbereitung
  - Szenario und Rollen
  - Organisation (Termin/Raum/...)
  - Einspieler
- Währenddessen
  - Gegenstab darstellen
  - Einspieler justieren
  - Beobachten und Abgleich

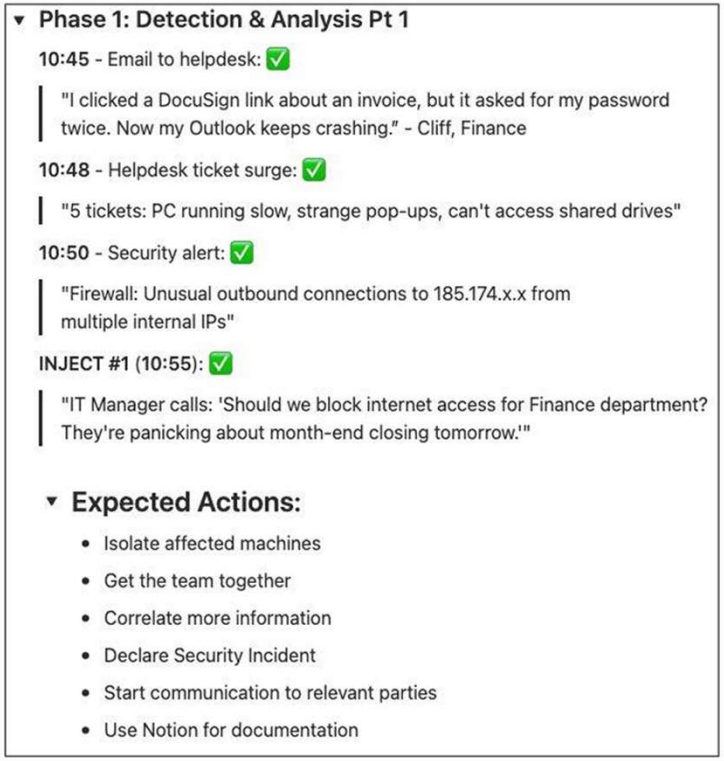

SecurityCards (Training für Entscheider)

SecurityCards KW 0 von 0 Geld: 0 €

SecurityCards Anleitung

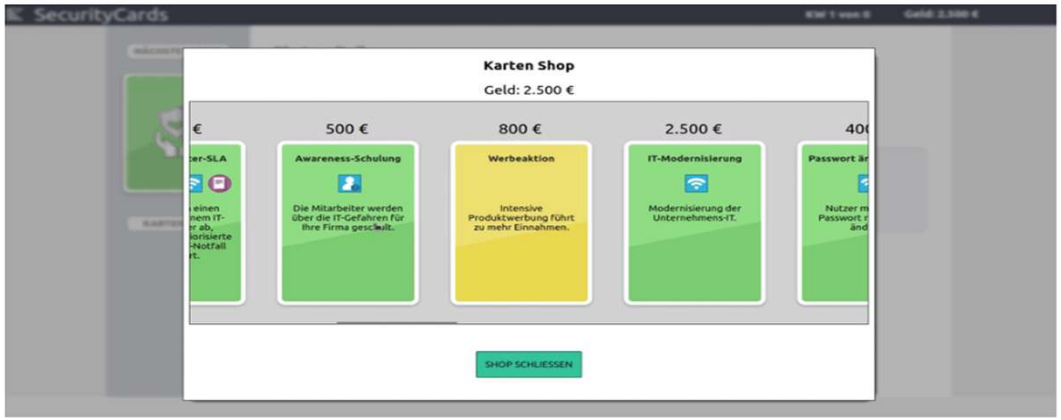

In SecurityCards spielen Sie einen Entscheidungsträger für ein Unternehmen. Abhängig davon für welches Unternehmen Sie sich entscheiden, werden Sie mit unterschiedlichen Ereignissen konfrontiert.

Informationen über den Kontostand Ihres Unternehmens erhalten Sie durch die Geldanzeige in der Mitte des Spielfeldes.

Ziel des Spiels ist es, den Kontostand im Plus zu halten. Dazu muss der Spielende auftretende Bedrohungen für das Unternehmen erkennen und passende Gegenmaßnahmen ergreifen.

Hierfür stehen dem Spielenden unterschiedliche Karten zur Verfügung. Eine Karte kann eine Entscheidung oder eine präventive Investition in Schutzmaßnahmen darstellen.

Quelle: https://play.bakgame.de/SecurityCards/

Backdoor and Breaches (Training für Admins)

Setting the Board

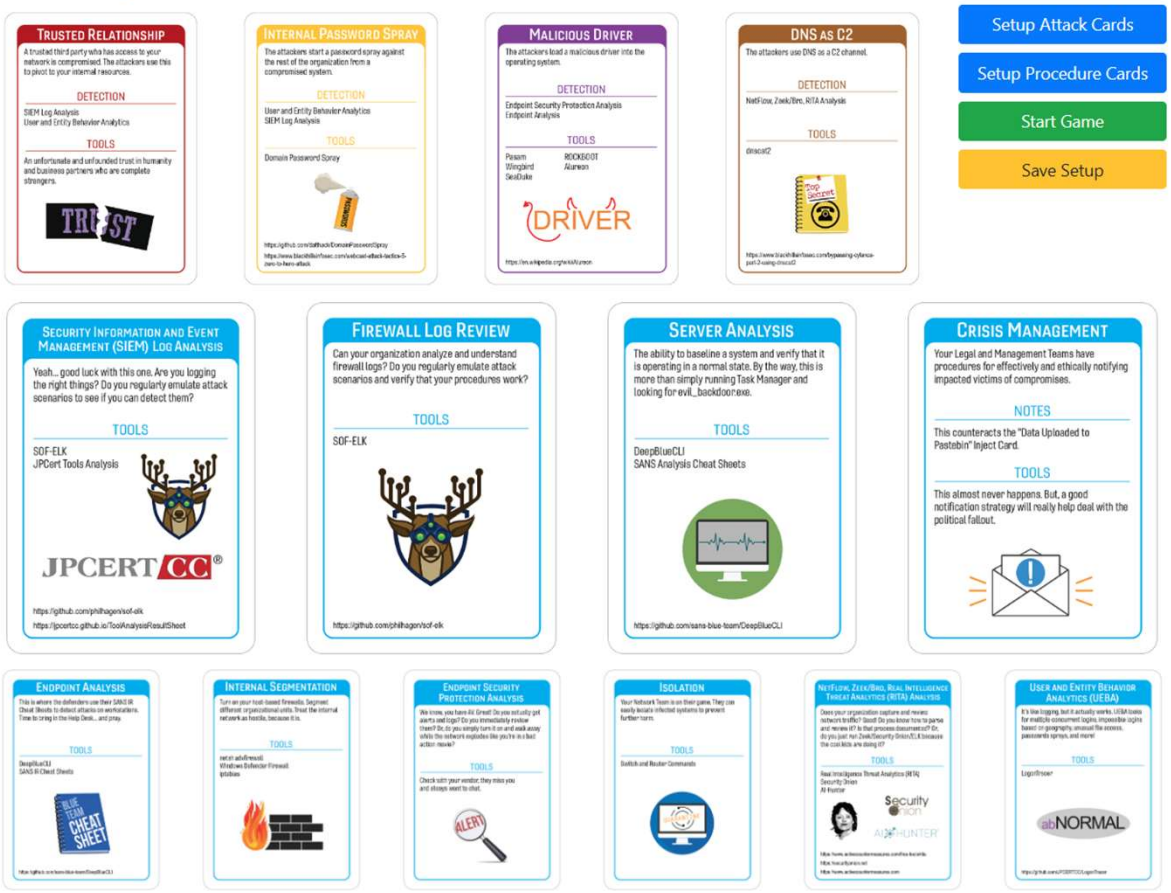

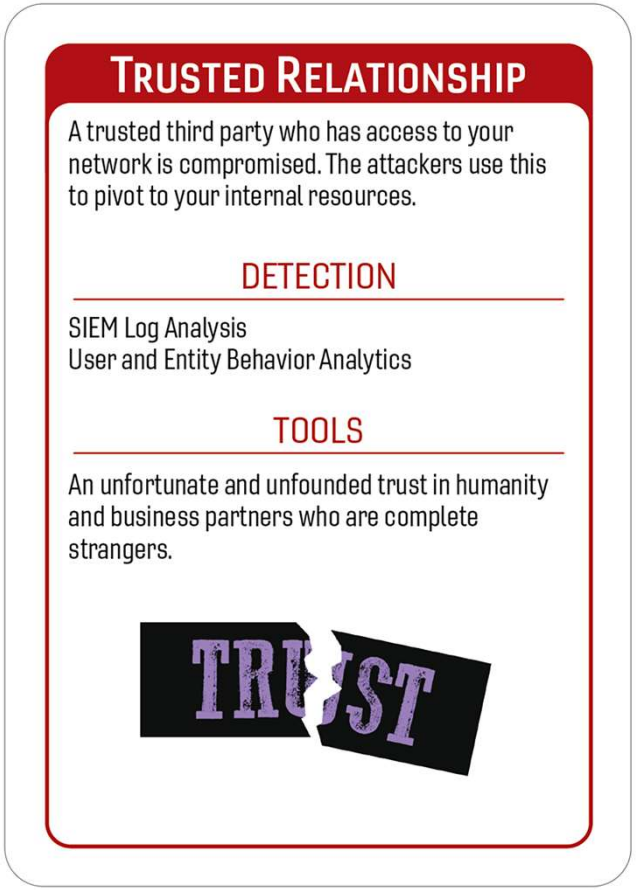

Quelle: https://bnb.silverday.de/

Try Hack Me (Training für Admins)

Quelle: https://tryhackme.com/

Last but not least – SCHULUNGEN für jeden anbieten!

Quelle: https://www.mitsm.de/

ITventive
digital future today

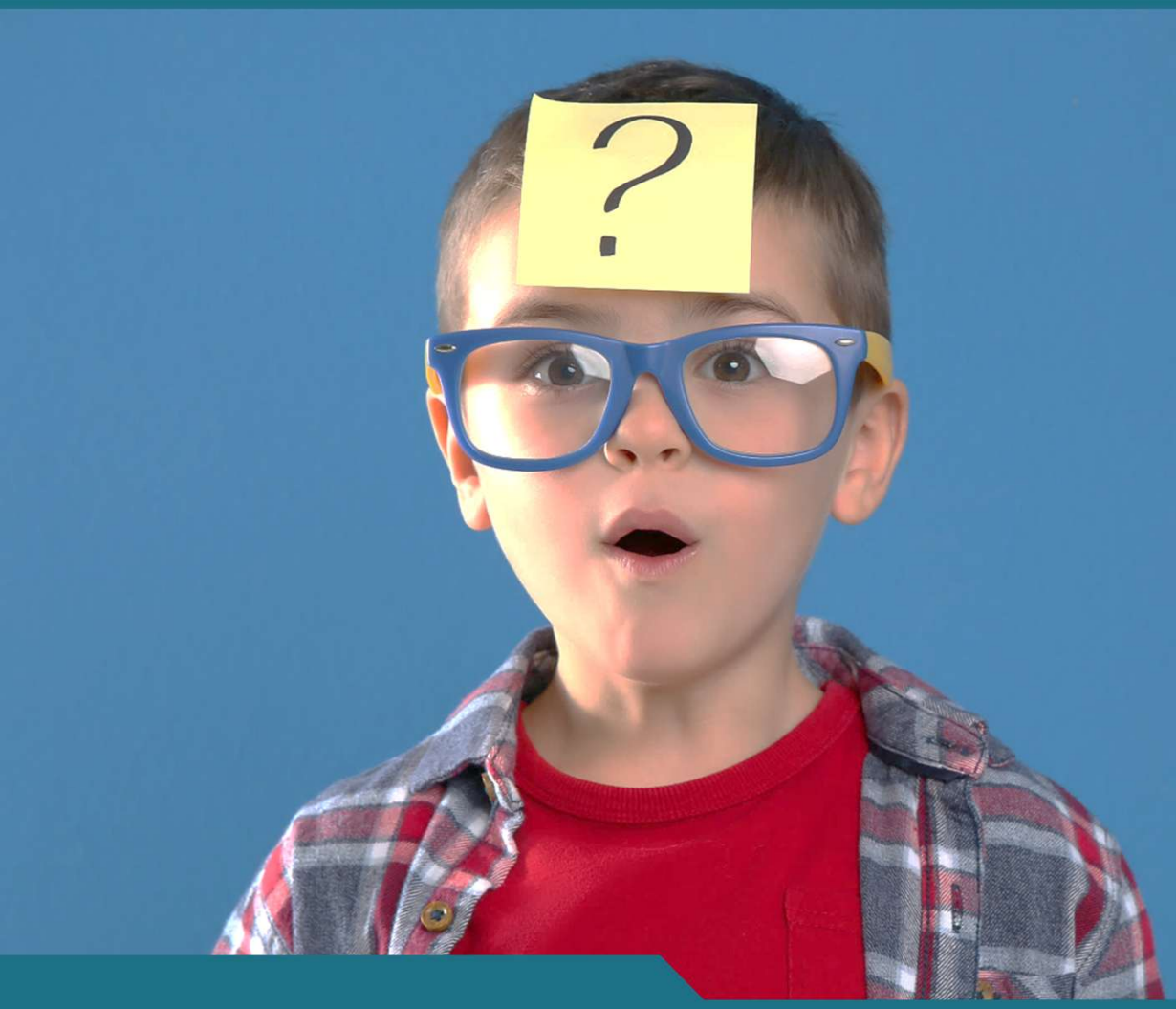

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

ITVentive AG

Monreposstrasse 57, D-71634 Ludwigsburg
Bayernstrasse 10, D-93128 Regenstauf
Digital Solutions AG, Uferweg 17, CH-3013 Bern
Scandinavia ApS, Park Alle 295, 2. floor, DK-2605 Brøndby

Itventive.com